MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 82. Sonnabend den 6. April 1844.

Montag, am zweiten Osterfeiertag, erscheint keine Zeitung.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer Uebereinkunft mit der Königl. Dänischen Ober-Post-Behörde wird mit Beginn der diesjährigen Dampfschiffahrts-Periode, eine regelmäßige Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Koppenhagen eröffnet werden. Das zur Beförderung von Passagieren, Wagen, Pferden und Gütern dienende Dampfschiff wird in den Monaten April, September und Oktober wöchentlich einmal, in den Monaten Mai Juni, Juli und August aber wöchentlich zweimal coursiren.

In den Monaten April wird dasselbe, sobald das Fahrwasser vom Eise frei sein wird,

aus Kopenhagen, Dienstag 5 Uhr Nachmittags, und
aus Stettin, Donnerstag 1 Uhr Nachmittags

nach Ankunft des ersten Berliner Eisenbahnzuges abgefertigt werden. Die Reisenden von Berlin erhalten daher ununterbrochene Beförderung und können die Tour bis Kopenhagen von Donnerstag Morgen bis Freitag gegen Mittag zurücklegen.

Das Passagiergeld beträgt:

zwischen Stettin und Kopenhagen

für den ersten Platz 10 Rthlr., für den zweiten Platz 6 Rthlr. und für den Verdeckplatz 3 Rthlr,

zwischen Swinemünde und Kopenhagen

für den ersten Platz 8 Rthlr, für den zweiten Platz 4 Rthlr. 20 Sgr. und für den Verdeckplatz 2 Rthlr. 10 Sgr.

zwischen Stettin und Swinemünde

für den ersten Platz 2 Rthlr., für den zweiten Platz 1 Rthlr 10 Sgr. und für den Verdeckplatz 20 Sgr.

Jeder Reisende hat 100 Pfund Gepäck frei. — Kinder zahlen die Hälfte und haben 50 Pfund Gepäck frei. — Familien, die auf ein und denselben Paß reisen, genießen eine Moderation in der Art, daß für 3 Personen nur die 2½ fache, für 4 Personen nur die 3 fache und für jede Person darüber nur die halbe Taxe bezahlt wird. — Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaft zahlen nur die Taxe für einen Platz auf dem Verdeck. — Für die alleinige Benutzung einer der beiden Separat-Kajüten muß besonders bezahlt werden.

Die Taxe für Wagen und Pferde beträgt für die Tour zwischen Stettin und Kopenhagen für einen offenen leichten Wagen 10 Rthlr., für eine Chaise 12 Rthlr., für eine Kutsche 15 Rthlr. und für ein Pferd 12 Rthlr. Für die beiden andern Touren wird nach Verhältniß bezahlt.

Für Contanten und Fracht-Güter ist ein billiger Tarif nach Maßgabe der Gattung der Sendungen festgesetzt worden.

Berlin, den 28. März 1844.

General Post-Amt.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. d. Mts. ist zu Hundsfeld eine Post-Expedition eingerichtet worden, bei welcher Briefe, Gelder und Sachen aufgegeben werden können.

Breslau, den 3. April 1844.

Königliches Ober-Post-Amt.

Breslau, 5. April.

In der neuesten Nummer des Justiz-Ministerialblattes theilt der Hr. Justizminister sämmtlichen Königl. Pupillenkollegien eine von dem Königl. Pupillenkollegium zu Paderborn an die Untergerichte seines Departements erlassene Instruktion, betreffend die Einsendung der Erziehungsberichte in Vormundschaftssachen zur Kenntnißnahme mit. Sollten in den resp. Bezirken nicht bereits Einrichtungen dieser Art bestehen, so haben die Pupillenkollegien mit dem Oberpräsidenten der Provinz Rücksprache über den Gegenstand zu nehmen, und wenn derselbe die Verhältnisse dazu angethan findet, das weitere darüber zu verabreden, um die vorgesetzten Behörden der Geistlichen und Schullehrer beider Konfessionen zu bewegen, den beabsichtigten guten Zweck willfährig zu fördern, wonach die erforderlichen Instruktionen an die Untergerichte zu erlassen sind.

Sonach ist den Herren Oberpräsidenten das entscheidende Votum über die Einführung der Paderborner Instruktion zugetheilt. Wo diese die Verhältnisse angethan finden, haben sich die Justizbehörden zu fügen und in das bisher bestehende Vormundschaftsrecht das Essentiale der Paderborner Instruktion, die Mitwirkung der Schullehrer und Geistlichen nämlich, aufzunehmen. Die Verfügung des Hrn. Justizministers enthält eine kleine Dunkelheit. Mit den Herren Oberpräsidenten soll die weitere Verabredung darüber erfolgen, wie die vorgesetzten Behörden der Geistlichen und Schullehrer zur Förderung des beabsichtigten Zwekkes zu bewegen seien. Die Königl. Ministerien des Innern und der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten haben bereits ihre Zustimmung gegeben:

Ersterer, daß den Ortsvorständen außer der gesetzlichen Verbindlichkeit, den Gerichten von dem Vorhandensein zu bevormundender Personen Anzeige zu machen, auch noch die übertragen werde, mit dieser Anzeige zugleich qualifizirte Personen zur Uebernahme der Vormundschaft zu benennen und im Allgemeinen mit darauf zu sehen, daß die Vormünder ihren Pflichten nachkommen, daß die Pflegebefohlenen gut und sittlich erzogen, zur Schule und Kirche angehalten, vor böser Gesellschaft bewahrt und Seitens der Personen, bei welchen sie untergebracht sind, gehörig verpflegt werden, auch dem Vormundschaftsrichter auf mündliche Anfrage über solche Punkte Auskunft zu geben;

Letzterer, daß die Geistlichen und Schullehrer dem Gegenstande eine gleiche Aufmerksamkeit, zu welcher die Ortsvorstände verpflichtet sind und vorstehend verpflichtet werden, widmen; daß ferner die Geistlichen nach vorheriger Rücksprache mit den Schullehrern in die ihnen, von den Gerichten ortschaftsweise zuzustellenden Erziehungsberichte der Vormünder in einer zu diesem Zwecke offen zu lassenden Kolumne derselben ihre Bemerkungen über die Erziehung und den Schulbesuch der Pflegebefohlenen eintragen, resp. die Richtigkeit der Angaben der Vormünder bescheinigen; daß endlich die Geistlichen, resp. die Schullehrer (in den Ortschaften, wo kein Geistlicher seinen Sitz hat) das ihnen vom Gericht zuzustellende Exemplar des Berghauerschen Auszuges aus der Vormundschaftsordnung aufbewahren und auf Verlangen den Vormündern zur Einsicht vorlegen, erforderlichen Falls auch denselben zum richtigen Verständnisse der darin enthaltenen Bestimmungen behilflich sind.

Welches sind die vorgesetzten Behörden der Geistlichen und Schullehrer, die nach der vom Herrn Kultusminister einmal ertheilten Generalzustimmung in den einzelnen Provinzen durch den resp. Oberpräsidenten und das Justizkollegium erst bewegt werden sollen, den Zweck der Instruktion zu fördern, nachdem der erstere die Verhältnisse zur Einführung derselben angethan gefunden hat? Die Zukunft wird uns wohl den wünschenswerthen Aufschluß darüber geben. Wir wollen uns hier nicht in Hypothesen verlieren, freilich in der festen Ueberzeugung, daß aus dem affirmativen Votum des Hrn. Oberpräsidenten nicht etwa die unbedingte Verpflichtung der resp. Pupillen-Collegien zur Einführung der Paderborner Instruction zu folgern ist, daß vielmehr die Hauptgrundsätze derselben nur zur Basis für die von jedem Königl. Pupillen-Kollegium an seine Untergerichte zu erlassenden Instruktionen dienen sollen. Dies vorausgesetzt, wird die Paderborner Instruktion, wie wir meinen, zuvor einen Läuterungs-Prozeß im Fegefeuer der Berathung jedes einzelnen der Königl. Pupillen-Collegien zu bestehen haben. Wir wollen versuchen, Schlacke und Erz in ihr zu scheiden.

Nach der Instruktion soll bei der Auswahl der Vormünder mit der größten Sorgfalt zu Werke gegangen werden, und ist, wenn von den Verwandten der Pflegebefohlenen andere, als die von dem Geistlichen oder Orts-Vorsteher benannten Personen zu Vormündern vorgeschlagen werden, nöthigen Falls erst Auskunft von dem Orts-Vorsteher oder dem Orts-Geistlichen darüber zu erfordern, ob der vorgeschlagene Vormund die zu seinem Amte erforderlichen Eigenschaften besitzt und einen unbescholtenen Lebenswandel führt; namentlich muß dies geschehen, wenn die Mutter die Vormundschaft übernehmen will, und dem Richter ihre Fähigkeit dazu nicht bekannt ist. — Hier liegt uns eine wesentliche Reform der landrechtlichen Bestimmungen vor. Nach ihnen hat der Richter keine andere Verpflichtung, als solche Personen allein zu Vormündern auszuwählen, bei denen die erforderlichen Eigenschaften, daß sie das Beste der Pflegebefohlenen gehörig besorgen können und wollen, mit Grund vorauszusetzen ist. Nach ihnen gehört die Auswahl der Personen, welche zu Vormündern bestellt werden sollen, zur Beurtheilung des Richters, und es ist deren Berechtigung, Vorschläge eines zu bestellenden Subjekts von den Anverwandten oder Zunftältesten zu erfordern (§§ 129. 110. 111. Tit. 18. Th. II. A. L. R.). Die Instruktion vindizirt dem Geistlichen oder Orts-Vorsteher den ersten Vorschlag der Vormünder und setzt die Verwandten der Pflegebefohlenen erst an die zweite Stelle, ja sie will sogar, wenn jene und diese verschiedene Personen vorschlagen, dem Richter eine Art moralischer Verbindlichkeit auflegen, über die Eigenschaften und den unbescholtenen Lebenswandel der von den Verwandten vorgeschlagenen Personen die gutachtliche Aeußerung des Orts-Vorstehers (würde es in Breslau z. B. der Oberbürgermeister sein?) und Orts-Geistlichen einzuholen. Freilich ist dem Richter hier einiger Spielraum gelassen. Er soll die Auskunft nur nöthigen Falls verlangen. Aber mit dem „nöthigen Falls“ hat er keinen Falls eine genügende Satisfaktion für die Verschränkung des ihm nach dem Landrechte, also durch Königliches Gesetz, zustehenden Arbitriums. Noch mehr, die Instruktion legt ihm, wovon das Landrecht wiederum kein Wort enthält, die direkte und positive Verpflichtung zur Einholung jener gutachtlichen Aeußerung auf, wenn die Mutter die Vormundschaft übernehmen will.

Koch sagt in seinem Werke: „Preußens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte“: „Das preußische Vormundschafts-Wesen drückt wie ein Alp die bürgerliche Gesellschaft, die Familienväter sehen mit banger Besorgniß auf die künftige Vormundschaft über ihre Kinder und suchen, wo möglich, die ihnen aufgezwungene Wohlthat des Staates ängstlich abzuwehren, indem sie durch testamentarische Bestimmungen die Einmengung der Gerichte ausschließen, was jedoch nicht vollständig zulässig ist.“ Nach Koch kann unser Vormundschafts-Wesen nicht anders gründlich verbessert werden, als wenn der Staat die Rechte der Vormundschaft den Familien zurückgiebt. Die Vormundschaft muß, so heißt es, ein Familienrecht sein, welches sich nach Erbgangsrecht vererbt, und erst wenn kein tüchtiges Familienglied ist, welches das Recht ausüben könnte, muß die Commune aus ihren Gliedern einen Vormund bestellen.“ — Es ist wahr, der Reformator Koch will auch hier wieder mit dem Schwerdte den Knoten lösen; auch in diesem Abschnitt vom Vormundschaftswesen ließ er sich von der zän-

kischen Hypochondrie und der verbissenen Störrigkeit, mit welcher er auf die preußische Rechtsverfassung grimmig losschlägt und gemeiniglich nur diese und jene Behörde meint, deren Verfügungen ihn erzürnt haben, die Farben geben. Wenn es jedoch unzweifelhaft die kranke Stelle unsers Vormundschafts-Wesens ist, daß der Vormund in jeder Beziehung nur als Bevollmächtigter des Staates und der Vertreter und Organe desselben, der Richter nämlich, erachtet wird, daß der Staat bei seiner besondern Aufsicht und Vorsorge für Personen, welche für sich selbst zu sorgen nicht im Stande sind, das legitime Recht der Familie gänzlich absorbirt, so hat Koch den allein richtigen Weg zur Reform gezeigt, obgleich er selbst über das Ziel hinausgeht und seinerseits ohne Weiteres in dem Rechte der Familie das correspondirende Recht des Staates absorbirt wissen will. —

Die Paderborner Instruktion ist von dieser Reform weit entfernt. Sie verwischt die letzte Spur des Familien-Rechtes in unserm Vormundschafts-Wesen; sie will dem Richter die Hände binden, aber nicht durch die Familie, sondern durch die Geistlichen und Schullehrer, und zwar in dem Grade, daß sie diesen die Verwandten hintenansetzt und unter ihre Controle die Mütter geradezu stellt. Wie erscheint nach ihr der künftige Geschäftsgang? Wir sehen ein langes Interregnum von dem Zeitpunkte, wo die Einleitung der Vormundschaft nothwendig wird bis zur Wahl des Vormunds. Der Geistliche hat Bedenken, der Orts-Vorsteher ebenfalls; sie sind zu erledigen. Die vorgeschlagenen Vormünder ergreifen begierig die Gelegenheit der wider sie angebrachten Einwendungen, um sich von einer bürgerlichen Last zu befreien; sie übernehmen verdrießlich und widerstrebend eine schwere Funktion, nachdem Geistliche oder Orts-Vorsteher ihre dazu erforderlichen Eigenschaften, ihren unbescholtenen Lebenswandel, ihre Tauglichkeit überhaupt bestritten haben. Die Vormundschaft ist endlich eingeleitet. Die Gerichte expediren alljährlich die im § 3 der Instruktion vorgeschriebenen speziellen Aufforderungen zur Einreichung des Erziehungs-Berichtes. Die Erziehungs-Berichte werden den betreffenden Geistlichen zugefertigt. Die Geistlichen nehmen mit den Schullehrern Rücksprache; sie schicken die Erziehungsberichte mit ihren Bemerkungen über Erziehung, Schul- und Kirchen-Besuch der Pflegebefohlenen zurück, und jetzt beginnt alljährlich eine Riesen-Arbeit. Die Bemerkungen und Monita werden dem Vormund communicirt, er soll Auskunft geben, sich verantworten. Vielleicht hält der Richter von seinem Standpunkte aus ein Monitum für unerheblich, schreibt es ad acta und hat nun Anfragen und Beschwerden des Geistlichen zu gewärtigen. Die Instruktion provozirt ja den Geistlichen dazu, sich zwischen Vormund und Behörde mit seiner geistlichen Würde zu stellen. Nach § 6 ist es unzweckmäßig, „die Vormünder anzuweisen, die Erziehungs-Berichte den Geistlichen vorzulegen und sie demnächst mit deren Gutachten begleitet, dem Gerichte einzureichen — „weil dadurch entweder die Geistlichen sich offen über die ihnen bekannt gewordenen Mängel auszusprechen leicht abgehalten, oder, wenn sie dies dennoch thun, Mißhelligkeiten zwischen ihnen und ihren Beichtkindern herbeigeführt werden dürften." Also der heimliche Weg für den offenen, der Krieg für das friedliche Zusammenwirken. Entweder ist der ausgesprochene Mangel nach den landrechtlichen Bestimmungen — eine andere Richtschnur darf der preußische Richter nicht nehmen — erheblich, und der Vormund erfährt dann durch ein schriftliches, richterliches Dekret, durch eine schwerfällige, verzwickte, langwierige Prozedur, was ihm der Geistliche bei einer friedfertigen Zwiesprache im Voraus mittheilen konnte. Oder das Bedenken ist nach jenen Bestimmungen unerheblich, und der Geistliche sieht mißmüthig, daß seine Angaben unbeachtet bleiben. Werden so Mißhelligkeiten vermieden werden? Wo ist die Instanz zwischen Richter und Geistlichen? Ist die Zahl der fähigen Vormünder so groß, daß der Richter bei jeder Wahl auf die Gutachten der Geistlichen und Ortsvorstände gewissenhaft Rücksicht nehmen kann, wenn die Einleitung der Vormundschaft nicht sträflich — sträflich im Sinne des Landrechts, welches die Paderborner Instruktion nicht neutralisiren wird — zu verzögern? Wo sind die Kräfte, um diese neue, ungeheure Arbeit zu bewältigen, wenn nicht die Paderborner Prozedur eine Illusion werden und zur leeren Formalität herabsinken soll? Und wie wird der Richter am Ende Ein- und Uebergriffe der Geistlichkeit abwehren, wenn er seine Gerechtsame nach dem Königlichen Gesetze vor einer vermeintlichen, aus einer Instruktion geschöpften Macht hütet und vertheidigt? Wir haben im vorigen Jahre bereits auf die traurigen Conflicte zwischen Vormundsschafts-Behörde und Geistlichen hingewiesen, deren Schauplatz unsere Stadt war. Dürften wir sagen, daß sie ihr Ende gefunden haben, daß sie im Keime erstickt worden sind, — dürften wir bestreiten, daß sie durch Adoption nur der Grundsätze der Paderborner Instruktion in lichten Flammen ausbrechen werden!!! — In dem Schema zur Einforderung des Erziehungsberichts wird von der Ausbildung der Pflegebefohlenen zu christlich gesinnten Staatsbürgern gesprochen. Hält die Instruktion dasjenige in Beziehung auf jüdische Pflegebefohlene für irrelevant, was sie in Beziehung auf christliche Pflegebefohlene für eine unerläßliche Nothwendigkeit nennt? Das Landrecht kennt solch einen Unterschied nicht. — Die Instruktion will erreichen: 1) daß die Gerichte über die Erziehung der Pflegebefohlenen und das Verhalten ihrer Vormünder gründlichere und wahrheitsgemäße Berichte erhalten; 2) sie will den Vormündern Gelegenheit geben, sich über ihre Pflichten mit Leichtigkeit vollständig zu unterrichten; sie will 3) den Gerichten die Wahl und Bestellung tüchtiger Vormünder erleichtern. Wir summiren unsere Betrachtung dahin: Ad 1 genügt das dem Landrecht conforme Verfahren (z. B. auch des hiesigen Vormundschafts-Gerichts), wornach auf die Einreichung der Schulzeugnisse mit dem Erziehungs-Berichte gehalten wird; es gewährt zugleich eine hinreichende Kenntnißnahme von der religiösen Ausbildung des Pflegebefohlenen. Eine generelle Ueberwachung des Vormunds, wenigstens eine solche, welcher sich die Vormundschafts-Behörde unterzuordnen hätte, kennt das Landrecht nicht. Ad 2 ist die ganze Neuerung der Instruktion höchst geringfügig. Pflichtgetreue Vormünder haben zu allen Zeiten den Rath erfahrener Männer eingeholt und sich über ihre Pflicht zu unterrichten bemüht. Gegen lässige und treulose Vormünder helfen die Vorschriften der Instruktion nichts. Ad 3 springt die Instruktion weit über das vorgesetzte Ziel, indem sie, statt eine Erleichterung der Gerichte herbeizuführen, in die, durch positive Gesetze geregelte Wirksamkeit derselben eingreift und deren Arbeit in unabsehbarer Art erschwert. — Wir meinen, wenn es sich um eine Reform des Vormundschafts-Wesens handelt, werden gerade die Mängel und Mißgriffe der Paderborner Instruktion die lehrreichste Grundlage für die Berathungen unserer Pupillen-Collegien sein. Und dies ist die schätzenswerthe Seite der Paderborner Instruktion.

L. S.

Inland.

Berlin, 2. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlehrer Th. Dielitz an der Königlichen Realschule hierselbst das Prädikat „Professor" beizulegen.

Se. Exc. der General der Infanterie und Gen.-Adj. Sr. Maj. des Königs, v. Natzmer, ist nach Schlesien von hier abgegangen.

Berlin, 3. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Physikus Dr. Hasse zu Preuß. Stargardt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Küster und Schullehrer Weber zu Dolgow, Kreises Ruppin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin, der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz, sind nach Strelitz zurückgereist.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Anhalt-Dessau und Höchstihre Töchter, die Prinzessin Agnes und Maria-Anna Durchlauchten sind nach Dessau und Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig ist nach Braunschweig zurückgereist. Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Bonn kommend nach Neu-Strelitz hier durchgereist.

Der Generalmajor und Commandeur der 13. Division, von Tietzen und Hennig, ist von Torgau hier angekommen. Der Großherzogliche Mecklenburg-Schwerinsche Wirkl. Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Hessenstein, ist nach Neu-Strelitz abgegangen.

In einer, durch das Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung bekanntgemachten Cirkularverfügung des königl. Finanz-Ministeriums vom 17. Febr. c. heißt es: „Des Königs Majestät haben die Umgestaltung der Uniformen der Grenz- und Steuer-Aufsichtsbeamten nach dem im stehenden Heere gegebenen Vorbilde zu genehmigen geruht, zu welchem Zwecke Folgendes bestimmt wird: Die neue Uniform hat sich im Wesentlichen — wie bisher schon — dem Vorbilde der Land-Gendarmen anzuschließen. Nur für die Kopfbedeckung der Aufseher, jetzt in grünen Dienstmützen mit blauem Streife, die auch mit schwarzen Ueberzügen getragen werden können, bestehend, soll es hierbei belassen werden, da der Helm, namentlich für den Nachtdienst der Grenzbeamten, nicht passend sein würde. Für die Grenz- und Steuer-Aufseher zu Fuß und zu Pferde tritt an die Stelle des Uniform-Leibrocks (Kollets) und des Ueberrocks der Waffenrock." Was die Ober-Inspektoren und Ober-Controleure angeht, so soll auch für diese — obgleich die Offiziere der Land-Gendarmerie ihre bisherige Bekleidung: Uniform und Hut, beibehalten — der Waffenrock allgemein eingeführt werden, und hat sich derselbe in Farbe und Schnitt nach dem obigen Muster, unter Berücksichtigung jedoch der bisherigen Abzeichen, zu richten. Daneben bleibt den Ober-Inspektoren und Ober-Controleuren gestattet, den bisherigen Uniforms-Leibrock und den dreieckigen Hut beizubehalten. Zum Waffenrocke darf jedoch niemals der Hut, sondern es muß stets die Dienstmütze getragen werden. — Nach einer Circular-Verfügung desselben vom 24. Januar c. wird die Bestimmung unter Nr. 3 der Circular-Verfügung vom 12. März v. J., wonach die von Bordeaux und Cette über Hamburg, Bremen oder Rotterdam zu beziehenden Weine des Zoll-Rabatts von 20 Prozent nur theilhaftig werden sollen, wenn die Gebinde vor der Verladung in Bordeaux und resp. Cette am Spunde und Zapfen von Seiten des preußischen Consuls versiegelt worden sind und mit unverletzten und unverdächtigen Siegeln am Bestimmungsorte eingehen, zur Erleichterung des Verkehrs, rücksichtlich der über Hamburg zu versendenden Weine, für welche der Zoll-Erlaß von 20 Prozent in Anspruch genommen wird, dahin modifizirt, daß es der Wahl und Einigung der resp. Empfänger und Absender überlassen bleiben soll, ob die Versiegelung der Weingebinde schon in Bordeaux, resp. Cette oder erst in Hamburg beantragt werden wolle. Das königl. General-Consulat in Hamburg ist angewiesen worden, die Versiegelung der Weingebinde, sofern solche bei demselben in Antrag gebracht wird, zu bewirken. — Es hat sich, nach einer Verfügung des General-Steuer-Direktors vom 10 Febr., ergeben, daß die vom Auslande eingehenden, an die Post-Anstalten adressirten Packete mit Zeitungen bisher weder beim Grenz-Postamte noch am Bestimmungsorte einer zollamtlichen Abfertigung unterworfen sind, weil sie gewöhnlich innerhalb der in den Felleisen verpackten Briefbeutel befördert werden. Da sich diese Art der Beförderung nicht wohl abstellen läßt, so ist mit dem königl. General-Postamte vereinbart worden, daß es bei derselben zwar bewenden und auch eine Abfertigung der an diesseitige Postanstalten vom Auslande eingehenden Pakete mit Zeitungen an der Grenze ferner unterbleiben, dagegen aber die Eröffnung der Zeitungspakete am Bestimmungsorte von Zeit zu Zeit in Gegenwart von Steuerbeamten geschehen soll, welche Ueberzeugung davon zu nehmen haben, daß den fremden Zeitungen zollpflichtige Gegenstände nicht beigepackt worden sind. — Eine Circular-Verfügung des königl. Finanzministeriums vom 31. Jan. betrifft die Bedingungen, unter welchen den Brennerei-Inhabern die steuerfreie Benutzung besonderer Nebengefäße zur Bereitung künstlicher Gährmittel (Hefen-Gefäße) und zur Aufbewahrung der Mutterbärme gestattet werden kann. — Unter Aufhebung der Verfügung vom 19. Juni 1827 wird (in einem Reskript des Finanz- und des Ministers des Innern vom 21. Jan. d. J.) bestimmt, daß fortan Gewerbescheine zum Aufsuchen von Waarenbestellungen im Umherziehen und zum Aufkaufe frachtweise zu befördernder Gegenstände zum Wiederverkaufe, auch bei sonst vorhandener vorschriftsmäßiger Befähigung, nur an solche Personen ertheilt werden sollen, welche das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Eine aus der Aachener Zeitung in Berliner Blätter übergegangene Nachricht über die in Westphalen bestehenden Klöster bedarf der Berichtigung. Schon vor mehr als zwanzig Jahren ist mit landesherrlicher Genehmigung bestimmt worden, daß in Rücksicht auf anderweit nicht zu befriedigende Bedürfnisse der Seelsorger und zur Unterbringung emeritirter Geistlicher fünf Franziskanerklöster in Westphalen, welche nach den während der Fremdherrschaft ergangenen Anordnungen aussterben sollten, versuchsweise fortbestehen bleiben. — Es war neuerlich in Frage gekommen, ob das Fortbestehen dieser Klöster noch jetzt für erforderlich zu halten sei. Angestellte Untersuchungen haben zu der Ueberzeugung geführt, daß die Gründe, welche damals für die Beibehaltung jener Klöster sprachen, in ganz gleicher Art noch gegenwärtig fortdauern. Daher sollen vier jener Klöster für die erwähnten Zwecke noch ferner erhalten werden. Daß die betheiligten Behörden hierbei die geeigneten Vorkehrungen zu treffen haben, damit weder Novizen zu jugendlichen Alters, noch in zu großer Anzahl aufgenommen werden, folgt von selbst aus den Verhältnissen, in welchen nach der Landesgesetzgebung klösterliche Anstalten zu der Staats-Regierung stehen. Daß aber diesen Anstalten zugleich der Elementar-Unterricht anvertraut werden solle, ist eine völlig grundlose Behauptung des Zeitungs-Korrespondenten, welche für Niemand einer Widerlegung bedarf, der von der Einrichtung des Volksschulwesens in Preußen auch nur obenhin Kenntniß genommen hat.

(A. Pr. Z.)

× **Berlin,** 3. April. Vor Kurzem ist beim Ober-Censurgericht der erste Fall vorgekommen, daß der Staatsanwalt von Amtswegen auf Debitsverbot einer mit hiesiger Censur erschienenen Schrift antrug. Es war dies der „Historisch-geographische Bilder-Atlas für die Jugend mit Text in Versen von J. Löwenberg." Diese Schrift enthält vier und zwanzig Kärtchen mit Randverzierungen, zu welchen der Verfasser in Knittelversen Erläuterungen aus dem Bereich der Geschichte und Geographie giebt, die allerdings an manchen Stellen einen sehr animosen Charakter tragen. Das Ober-Censurgericht hat indeß gegen den Antrag des Staatsan-

walts und mithin für die Ansicht des Censors entschieden, so daß dem fortgesetzten Debit keine Hindernisse entgegen gestellt sind. Je mehr dies Alles einen Beweis für die fortgesetzte liberale Unabhängigkeit des Gerichtshofes abgiebt, um so mehr mußte man es bedauern, daß äußere Bedürfnisse, zu denen vor allen der Mangel an Zeit gehört, sich seiner ausgedehnteren Wirksamkeit so sehr entgegen stellten. Wie ich vernehme, wird indeß auch diesem Uebelstande für die Zukunft im bedeutenden Maße abgeholfen werden, indem beschlossen sein soll, alle Fälle, wo nur einzelne Stellen in einem Zeitungsartikel oder einem Buche vom Censor gestrichen sind, inskünftige mündlich zu verhandeln. Der Staatsanwalt hat alsdann seine Einwendungen sogleich vorzubringen und das Ganze wird einen mehr summarischen Charakter an sich tragen. — Wie bekannt, wurden die zwei Millionen Steuerermäßigung, welche der König beim Regierungsantritt dem Volke bewilligte, nach vielen Debatten endlich auf das Salz verwandt. Es entstand hierdurch eine Preisermäßigung der bisherigen 15 Rthl. für die Tonne auf 12 Rthl. und diese Ermäßigung soll eine solche Zunahme in der Salzconsumtion bewirkt haben, daß der gegenwärtige Ausfall des Staats dem Vernehmen nach etwa nur noch 100,000 Rthl. betrüge. Man kann also folgerichtig behaupten, daß binnen kurzem sich ein Ueberschuß gebildet haben, und der Staat nicht nur nichts verloren, sondern sogar gewonnen haben wird. Dieses Resultat darf durchaus analogisch auf unsere Briefportoverhältnisse angewandt werden und kann als Beschwichtigung der Zweifel gelten, ob nicht die Herabsetzung des Postporto's einen Ausfall in der Einnahme erzeugen müsse. Man kann mit großer Gewißheit annehmen, daß mäßige Steuersätze unter allen Umständen den Staatskassen zuträglicher sein werden als übertriebene weil im erstern Fall eine stärkere Benutzung von Seiten des Publikums jedes Defizit ausgleicht. Möge daher die Postverwaltung uns recht bald durch das verheißene Gesetz erfreuen, welches die Brieftaxen mit den billigen Erwartungen des Publikums in einen größeren Einklang bringt, als er bisher bestand. — Der Frühling ist endlich bei uns eingezogen! Wir erfreuen uns seit vier Tagen eines herrlichen sonnigen Witterungszustandes, nachdem der Kalenderfrühling uns mit Schnee und Eis verkündigt ward. Die Gesundheitsverhältnisse, welche im Ganzen ziemlich übel waren, haben sich bereits bedeutend gebessert. — Ihre hier lebenden Landsleute wollen mit nächstem ein gemeinsames Mittagsmahl halten, um, wie es in der Annonce heißt, dabei auch der armen schlesischen Weber zu gedenken. — Sie werden gewiß von dem Buch gehört haben, welches ein hier anwesender Preuße, Herr v. Fabek, kürzlich unter dem Titel edirt hat: „Ausgeübter Kinderraub gegen einen preußischen Unterthan unterm Schutze des Gerichts der freien Stadt Frankfurt." In diesem Buch wird aktenmäßig mitgetheilt, wie durch scheußliche Chikane und schnöde Verachtung alles Rechts dem Herrn v. Fabek in einem Ehescheidungsprozeß gegen seine Frau das Recht auf seine Kinder von der ersten und zweiten Instanz abgesprochen wurde. Er hatte endlich in der dritten Instanz die Genugthuung, durch das Oberappellationsgericht in Lübeck seine Ansprüche rehabilitirt zu sehen, jetzt aber war es von seinem Gegner der Frau bereits möglich gemacht worden, mit den Kindern nach England zu entfliehen. Die Wiedererlangung derselben ist mit sehr großen Kosten verbunden, während Herr v. Fabek sein Vermögen bereits durch den Prozeß verloren hat. Es wird sich daher hierselbst ein Verein bilden, welcher den unglücklichen Vater durch menschenfreundliche Subscriptionen in den Stand setzen will, sein gutes Recht zu verfolgen, und dazu durch einen öffentlichen Aufruf aufzufordern gedenkt. Herr v. Fabek ist das Opfer des Pietismus und des deutschen Rechtszustandes geworden, möge das deutsche Volk ihm helfen! — Eine neue Industrie ist hier seit einiger Zeit in Aufnahme gekommen. Ein Gypsarbeiter hat nämlich den Einfall gehabt, aus Ton kleine Modelle von Domen, Schlössern, Palästen und andern Prachtbauten anzufertigen und die Fenster darin aus gefärbtem Glase zu bereiten. Zur Abendzeit erleuchtet er seine Bauwerke von inwendig, so daß sie einen transparenten, buntfarbigen Anblick gewähren, der sich in der Ferne recht niedlich ausnimmt. Mit diesen leuchtenden Schöpfungen auf dem Kopf, durchzieht er dann in der Art eines Gypsfigurenhändlers unsere Straßen, hinter sich her eine Schaar neugieriger und kauflustiger Jugend. Ich glaube wahrzunehmen, daß seine Geschäfte einen recht guten Fortgang haben, besonders jetzt, wo die Konkurrenz ihnen noch nicht zu nahe getreten ist. Die Modelle sind alle sehr zierlich gearbeitet, meist im gothischen Baustil; jedenfalls zeugt der ganze Gedanke von origineller Erfindungsgabe.

Σ **Berlin**, 2. April. Die hiesige Judenschaft hat sich in der verflossenen Woche dahin entschieden, an der Stelle eines Rabbiners einen Rabbinats-Assessor in Person des Dr. Sachs aus Prag herzuberufen; wenigstens ist der Vorstand schon längst darüber einig und die Majorität der erschienenen Wähler hat ihm nun auch beigestimmt. Diejenigen, welche die fortschreitende Entwickelung im Judenthume beobachten und mit Interesse die Resultate reformatorischer Bestrebungen darin verfolgen, werden durch diese Mittheilung zuvörderst befremdet sein, wenn ihnen die starr conservativen und deshalb dem Rückschritt zugewendeten Glaubensansichten des Neugewählten bekannt sind. Nächstdem aber und sobald sie den Höhegrad des Fortschrittes und der sittlichen Bildung in den einzelnen Gemeinden nach den Aeußerungen ihrer Thätigkeit in dem jetzigen Kampfe des Neuen gegen das Alte abmessen, müßten sie nothwendigerweise von den Zuständen der hiesigen Gemeinde ein sehr unerfreuliches Bild gewinnen. Allein diese Wahl vermag durchaus nicht das religiöse Bedürfniß derselben abzuspiegeln oder festzustellen, weil nach dem schlüpfrigen, keinem Statut oder einer Revision unterworfenen Wahlmodus, wonach die Aemter der Berliner Judenschaft sich ordnen, der größte und sicher intelligenteste Theil der Gemeinde bei den Wahlen selbst wenig oder gar keine Vertretung findet. Die Verschiedenheit des Beitrags zu den Gemeindelasten, die mit den Vermögensumständen des Einzelnen Hand in Hand gehen soll, zerfällt nämlich seit Altersher schon die hiesigen Juden in 3 Rangstufen und stattet sie darnach mit einer höheren oder geringeren Stimmfähigkeit aus. Der ersten Klasse mit 30 Mitgliedern, (worunter 5 Wittwen und 2 Handlungsfirmen ohne Stimm- und Wahlrecht) stehen 11 Stimmen zu, in die zweite gehören 100 mit gleichfalls 11 Stimmen, der dritten aber, die sich aus 900 Individuen zusammensetzt, die sämmtlich in der bürgerlichen Gesellschaft eine sehr achtbare Stellung einnehmen, werden 10 Stimmen zugestanden. Es stellt sich der numerische Unterschied in diesem statistischen Verhältniß jedoch noch um so sinnloser heraus, wenn dazu kommt, daß die einzige Repräsentation, welche bei wichtigen Berathungen durch solches Wahlsystem der Gemeinde dem Vorstande gegenüber eingeräumt ist, nicht von dem öffentlichen Vertrauen. sondern vom Loose abhängig gemacht wird. Wie wir vernehmen, haben schon an dem Abende, an dem die Berufung des Dr. Sachs auf ähnliche Weise sich entschied, mehr als 80 Mitglieder, eine Anzahl, welche die der Wähler um das 5fache übersteigt, bei dem Vorstande Protest dagegen eingelegt. — Noch immer ist die Fluth der Konzerte, die zum Schlusse der Saison ungewöhnlich sich andrängten, nicht im Abnehmen begriffen. Sie ist vielmehr so angewachsen, daß sie sich beinahe auf jeden Abend der verflossenen Woche vertheilen konnte. Dabei verweilen noch musikalische Notabilitäten hier, ausübende bewährte Künstler, die bei dieser Concurrenz auf öffentliche Produktionen verzichten und sich damit begnügen, den Einladungen des Hofes oder nahestehender Freunde nachzukommen. Wir nennen unter diesen Miß Anna Laidlaw und Fräulein Anna Römer, die Letztere als eine junge Künstlerin, welcher der Ruf sehr gediegener musikalischer Bildung von Wien hierher vorangeeilt war. Die Kgl. Kapelle hat am vergangenen Mittwoch mit der 9ten Beethovenschen Symphonie unter Mendelssohns Leitung ihre Soireen und damit zugleich die inhaltreichsten Kunstgenüsse des Winters geschlossen. Sie wird im nächsten Jahre in dem Konzertsaale des Schauspielhauses eröffnen, weil die Räume der Sing-Akademie, in der sie bisher executirte, bei weitem nicht die Hälfte derer faßte, welche um Billets zu diesen meisterhaften Aufführungen nachgesucht haben. Die Geschwister Milanollo kündigten bereits ihr 11tes Konzert an und selbst die geistliche Musik im strengsten Stile findet in dieser Zeit ihre zahlreichen Verehrer. Am Schlusse dieser musikalischen Notizen muß ich Ihres talentvollen Landsmanns Julius Stern gedenken, der seit Ende vorigen Jahres in Paris, sich bereits der glänzendsten Aufnahme und einer Anerkennung zu erfreuen hat, wie sie wenig deutschen Musikern in diesem Kunstbabel zu Theil wird. Er ist im Begriff eine sehr ehrenvolle öffentliche Stellung dort einzunehmen, nachdem er durch die Aufführung der Antigone den Mendelssohnschen Compositionen in Frankreich Bahn gebrochen und somit die würdigste und edelste Richtung der jetzigen deutschen Musik vor den Franzosen zur vollkommenen Anerkennung gebracht hat.

* **Berlin**, 3. April. Der Verwaltung einiger Eisenbahnen soll eine große Geldausgabe bevorstehen. Es müssen nämlich die Holzunterlagen bereits neu gelegt werden. — Vor einigen Tagen ward im königl. Theater ein Garde-Kavalerie-Offizier von hoher Geburt vom Publikum einstimmig genöthigt, das Haus zu verlassen, weil er die Vorstellung durch lautes Gespräch mit seinem Nachbar wiederholentlich gestört hatte. Daß dieser Vorfall Stadtgespräch ist, kann man leicht ermessen. — Dr. Bunsen gedenkt im Monat Mai sich wieder auf seinen diplomatischen Posten nach London zurück zu begeben. — Es befinden sich einige französische Physiker hier, um durch Experimente darzuthun, wie wichtig die Anwendung des Syderal-Lichts für die Kriegskunst sei, da weder Leuchtkugeln, noch Raketen und Fallschirme denselben Erfolg, als dieses Licht, haben, um Gegenstände in der Nacht aus einer gewissen Entfernung genau zu erkennen. (s. Mannigf.) — Prof. Phillips, welcher früher an hiesiger Hochschule juristische Vorlesungen hielt und lange Zeit ein Mitarbeiter des Berliner politischen Wochenblatts war, später aber confessioneller Rücksichten wegen einen Ruf an die Münchener Universität annahm, ist hier angelangt. — Das vierte Heft von Bruno Bauers als Monatsschrift erscheinender Literatur-Zeitung ist am 1. d. M. ausgegeben, und enthält folgende Aufsätze: 1) Jungnitz über Lindemanns deutsche Monatsschrift, 2) die neuesten Schriften über die Judenfrage, 3) K. Kuttenberger über das Landwehrbuch, 4) Jungnitz über Nauwercks Theilnahme am Staat, 5) Korrespondenz aus Breslau von Emil Fleischhammer, 6) Marheinecke, die Reform der Kirche durch den Staat, 7) Korrespondenz aus Zürich von Hirzel, 8) die drei Biedermänner, zweites Kapitel und 9) Lied eines Schneiders, von Fritz Berk in Charlottenburg. — In der jüngst durch Vermittelung Alex. v. Humboldt's von Carl Noback hier begründeten Handelsschule findet heute eine öffentliche Prüfung der Zöglinge statt. Es ist dazu ein Programm erschienen, worin eine Abhandlung des Dr. Schweitzer über Handelsgeschichte und eine andere von dem bekannten Statistiker Dr. v. Reden über den Einfluß der Messen auf den Kaufmannsstand besonderes Interesse erregen.

Die Seehandlung steht eben im Begriff, eine Acquisition von nicht unbedeutenden Ländereien auf Malacca zu machen. Die Unterhandlungen mit der Eigenthümerin, der Wittwe eines deutschen Arztes in englischen Diensten daselbst, sind nach langen vergeblichen Bemühungen derselben endlich so weit gediehen, daß in der vorigen Woche zwei junge Leute zur nähern Erforschung von hier dorthin abgesandt worden sind. Wenn es indeß richtig sein sollte, daß die Hauptbestimmung jener Erwerbung die sei, für Gründung eines Schwesterhauses des hiesigen evangelischen Frauen-Missions-Vereins für Indien den Platz anzuschaffen, so würde das von Neuem die Frage nach der eigentlichen Natur des Seehandlungs-Instituts, besonders nach seinem Verhältnisse zur Finanz und zur Bürgschaft des Staats für dasselbe anregen müssen. Institute so sonderbarer Natur, wie das Seehandlungs-Institut nun einmal ist, werden sich nie der Gunst der Oekonomiker, welche einfache und offene Rechnungen und verständige Scheidung von Privat-Industrie und Staatsanstalt überall lieben und fördern, zu erfreuen haben. (Kölner. Z.)

↖ Die Kölnische, die Augsburger Allg. und die Deutsche Allg. Zeitung haben die wichtige Nachricht gemeldet, daß am 25. März zwischen dem Deutschen Zollvereine und den Vereinigten Staaten ein Handelsvertrag abgeschlossen worden sei, nach welchem der Eingangzoll auf Tabak herabgesetzt, und von Seiten der Vereinigten Staaten die gegenwärtigen Tarifsätze besonders auf Leinwand und die meisten deutschen Fabrikate, welche (in Amerika) keinen Fabrikationszweig bilden, vermindert (der Zoll dürfe nicht über 20 % betragen) werden sollen. (Vergl. Nr. 76, 77 u. 79 d. Breslauer Zeitung.) Der Vertrag wurde zu Berlin von dem Minister Hrn. v. Bülow und dem Gesandten der Vereinigten Staaten Hrn. Wheaton unterzeichnet, und mit demselben reiste am 27sten der Legationssekretär Hr. Fay nach Amerika ab. Vorher war die Beistimmung Baierns, Würtembergs und Badens eingeholt worden. — Die Börsen-Nachrichten der Ostsee werfen bei Mittheilung dieser Nachrichten die Frage auf: „welche Fabrikate Deutschlands werden in den Vereinigten Staaten nicht ebenfalls producirt? Und wird England zu diesem Vertrage stillschweigen und nicht vielmehr dagegen protestiren?"

Deutschland.

Karlsruhe, 30. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten begründete Martin seine Motion auf Vorlage eines Wiesenculturgesetzes. Er schildert die Hindernisse, welche gegenwärtig noch der Wiesencultur im Wege stehen, und führt aus, was zur Beseitigung derselben in Hessen geschehen ist, in Frankreich und Würtemberg vorbereitet wird. Der Augenblick sei günstig, da durch weise Gesetze die Hörigkeit und Dienstbarkeit der Landwirthe, die auf ihrem Besitze lastenden Feudalabgaben beseitigt, der Eifer für Verbesserungen geweckt sei. Durch die bevorstehende Trennung der Rechtspflegung von der Verwaltung werde es auch den Administrativbeamten möglich, mehr Aufmerksamkeit auf die Pflege der Volkswirth-

schaft zu verwenden, und es sei von ihnen zu erwarten, daß sie es an Thätigkeit nicht fehlen lassen werden. Der Redner führt Beispiele (namentlich von Steinsfurt und Hockenheim) von Verbesserungen der Wiesencultur an und glaubt, es werde genügen, wenn das Gesetz bestehe, und es würden, wie bei dem Expropriationsgesetz, die Fälle selten sein, in denen eine Anwendung der Zwangsbestimmungen erforderlich wäre. Schmidt, Reichenbach, Vogelmann, Weizel, Schaaff, Fauth und Knapp unterstützten die Motion, deren Vorausdruck und Berathung in den Abtheilungen einstimmig beschlossen wird. — Posselt berichtet über die Bitte vieler Landwirthe, Gemeinden und landwirthschaftlichen Stellen (16 Petitionen), die Errichtung von Ackerbauschulen betreffend. Die Commission schlägt vor: die Kammer wolle diesen Gegenstand, wegen seiner Wichtigkeit, als Motion behandeln und zu weiterer Berathung an die Abtheilungen verweisen. Vogelmann unterstützt den Antrag und bemerkt, daß bei zwei Versammlungen von Landwirthen, in Wertheim und Stockach, sich die Freude über die Aufmerksamkeit, welche diesen Gegenstand geschenkt werde, ausgesprochen habe. Schaaff und Gerbel schließen sich ebenfalls dem Antrage an, der nur einen Akt der Gerechtigkeit gegen die Landwirthe enthalte, welche nur das verlangen, was alle anderen Klassen bereits haben. Regenauer trägt auf den Vorausdruck des Berichtes an. Diese Vorschläge werden einstimmig angenommen. (M. J.)

Freistett, im Großh. Baden, 29. März. Heute Mittag schifften sich in unserm neuen Hafen nahe an 50 Auswanderer auf dem Kölnischen Dampfschiffe „die Stadt Kehl" ein, um den Weg nach Texas in den nordamerikanischen Freistaaten anzutreten. Die Truppe bestand aus Personen beider Geschlechter, worunter Säuglinge und Männer von nahe 70 Jahren. Die Leute hatten sich aus der Schweiz, dem Elsaß und Baden zusammengefunden, um einen Kolonisationsplan zu verfolgen, an dessen Spitze angesehene Leute stehen. (K. Z.)

In der Pfalz ist die Nachricht von dem Abschluß eines Vertrages zwischen dem Zollverein und den nordamerikanischen Freistaaten schon seit mehreren Wochen durch Tabakshändler ausgebeutet worden. Die Preise sanken bedeutend — tiefer vielleicht, als es der Fall gewesen wäre, wenn man den neuen Tarif bestimmt gekannt hätte. Man sieht deshalb mit Sehnsucht der Veröffentlichung desselben entgegen. (N. C.)

Die Tagesblätter in Nürnberg sind von der Regierung von Mittelfranken angehalten worden, fernerhin Unglücksfälle und begangene Vergehen und Verbrechen nicht mehr zu melden, daß abgesehen von den hierbei oft nicht zu vermeidenden Unrichtigkeiten solcher Nachrichten und der möglichen ungeeigneten Einwirkung auf den Gang der Untersuchung, der dem Publikum auf solche Weise dargebotene Lesestoff nur dazu beitragen muß, über den Zustand der öffentlichen Sicherheit in unbegründete Unruhe zu versetzen, und selbst zum Nachtheile der Gesittung allmälig daran zu gewöhnen, Schreckensscenen und Verbrechen als eine tägliche Erscheinung mit Gleichmuth zu betrachten, welche Richtung eines Blattes von der Regierung als im Interesse der Sittlichkeit und allgemeinen Ordnung nicht zulässig erscheinend erklärt, und der Preßpolizeibehörde die strenge Handhabung der Censur nach den in dieser Beziehung gegebenen Vorschriften anbefohlen wird. (U. S.)

Vom Main, 28. März. In Kurhessen gewinnt das Strafrechtswesen jetzt ein neues Interesse. Die Stände-Versammlung zu Kassel hat im vorigen Jahre, allerdings mit sehr schwacher Majorität, die körperliche Züchtigung gutgeheißen. Seitdem sind über die Art und Weise, wie diese körperliche Züchtigung vollzogen werden soll, mehrfache Vorschläge gemacht worden. Einer derselben hat Genehmigung erhalten und ist bereits praktisch eingeführt worden. Den Namen des sinnreichen Erfinders vermag ich leider nicht anzugeben, mit seiner Erfindung aber verhält es sich in folgender Weise: Sie ist ein Instrument in Gestalt eines sogenannten polnischen Bockes. Der obere Theil, welcher dem Kopfe des Menschen entspricht, hat eine förmliche Ausprägung für das Gesicht; an beiden Seiten derselben, da, wohin etwa die Schulterblätter zu liegen kommen, sind zwei Oeffnungen, durch welche die Arme gesteckt werden müssen. Ueber das Genick fällt alsdann ein Joch, wodurch das Gesicht tief in die erwähnte Prägung hineingedrängt wird, und das selbst den Achselknochen gefesselt hält. Die Extremitäten, namentlich die unteren Theile des Beines, haben auf der Maschine gleich angemessene Ausprägungen, während die Füße durch zwei Oeffnungen hindurch geschoben und über den Fersen mit Jochstücken geschlossen werden. Aehnliche Jochstücke fallen über den Rückenbug, die oberen Schenkel und die Kniekehle, so daß der ganze Mensch festgeschraubt ist. (!) Der Plan dieses Instrumentes ist von Kassel aus in die Provinzen gesandt. Man wollte anfangs nicht an das Dasein dieser Maschine glauben; seit sie aber in Wirksamkeit getreten, ist jeder Zweifel verschwunden. (!!) In Hanau war der Erste, welcher auf ihr gezüchtigt wurde, ein gewisser Wolf; nach ihm nennt man nun diese Prügelmaschine den Wolf. (Köln. Z.)

Wiesbaden, 30. März. Unsere glänzenden und lärmenden Festlichkeiten gehen heute zu Ende und wir freuen uns, aus dem Taumel wieder in das ruhige Geleise zu kommen. Manches soll sich aber während der Festtage hier ereignet haben, was überraschte. So wurde u. A. bestimmt, daß die Sängerchöre des Landes vor dem herzogl. Palais auch das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" singen sollten. Das Lied ging bei der Probe in der Reitschule recht gut und machte einen erhebenden Eindruck; es durfte aber vor dem herzogl. Palais nicht gesungen werden. Man sagt, auf besonderen Befehl. — Die Nachricht, daß der Bruder unsers Herzogs, der Prinz Moritz, auf der Jagd in Ungarn einen Magnaten erschoß, nachdem dieser vor des Prinzen Augen zwei Diener des Prinzen aus Muthwillen erschossen hatte, traf den Herzog in Frankfurt und hat ihn sehr ergriffen. Prinz Moritz wurde zu den Festlichkeiten hier erwartet. Nach dem kläglichen Ereigniß in Ungarn mußte ihm Haus-Arrest vorerst werden. (Magd. Z.)

Gotha, 31. März. Heute sind Se. Königl. Hoheit der Prinz Albert von London hier angelangt und bei der verwittweten Frau Herzogin von Sachsen-Gotha-Altenburg Hoheit abgestiegen.

Jena, 31. März. Dem Dr. Fr. Saß, der sich im vorigen Jahre hierher wendete, um litterarische Arbeiten zu vollenden, ist auf Grund von Ursachen, die jedoch, wie man hört, mit Politik nichts gemein haben, der fernere Aufenthalt hier nicht gestattet worden. (D. A. Z.)

Hannover, 30. März. In den Sitzungen der beiden Kammern am 26sten und 27sten d. M. wurden vorzugsweise Eisenbahn-Angelegenheiten verhandelt und die betreffenden Kabinetsschreiben und Postscripte größtentheils an die Eisenbahn-Kommission verwiesen. Die erste Kammer nahm am 27sten d. den Vorschlag eines Mitgliedes an: „die königl. Regierung sofort zu auctorisiren, eine Summe von 500,000 Thalern auf den Kredit der General-Steuerkasse, Behufs eines Vorschusses an die Eisenbahn-Hauptkasse, aufzunehmen." Die Prinzessinnen-Steuer von 20,000 Thlrn. in Gold für J. K. H. die Prinzessin Auguste v. Cambridge ward von der ersten Kammer in der Sitzung vom 27. März einstimmig bewilligt; in der zweiten Kammer äußerte ein Mitglied, daß sich in der Versammlung auch nicht Einer finden würde, der sich nicht die großen Verdienste des Herzogs v. Cambridge um die Verfassung und Verwaltung des Landes in das Gedächtniß zurückrufen und Alle ohne Ausnahme für die Tochter eines solchen Fürsten die gewünschte Bewilligung mit Freuden aussprechen würden; es handle sich indeß, ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit, um die Frage, ob der Landeskasse diese Verbindlichkeit obliege, und was diese Verpflichtung betreffe, so werde, hinsichtlich der Anwendbarkeit der §§ 145 und 152 des Landesverfassungsgesetzes, auf die hausgesetzlichen Bestimmungen vom 19. Nov. 1836 zurückzugehen sein, welche, obgleich in jenem Gesetze nicht ausdrücklich erwähnt, doch noch in ihrer Vollgültigkeit zu bestehen schienen. Der Antrag, den Gegenstand der demnächst niederzusetzenden Finanz-Kommission zu überweisen, ward indeß nicht angenommen, die Sache vielmehr weniger, weil es auf den Geldpunkt, als auf Rechtsfragen ankomme, einer besonderen Kommission beider Kammern zu überweisen beschlossen. (Hannov. Z.)

Hamburg, 30. März. Auf vielfältige Beschwerden von auswärts ist ein neuer Censor bestellt worden, der vorzüglich den Verlag von Hoffmann und Campe zu überwachen haben wird. Der genannten Buchhandlung ist durch Vermittelung eines deutschen Gewerbsgenossen von ungenannter aber leicht zu errathender Seite der Antrag gemacht worden, die ganze Auflage (6000 Exemplare) und das Verlagsrecht von der Schrift: „Die orientalische d. i. russische Frage," zu verkaufen. Von besonderer Bedeutung scheint es auch zu sein, daß die genannte Schrift vor allen deutschen Ländern zuerst in Schleswig-Holstein verboten worden ist. (D. A. Z.)

Lübeck, 30. März. Gestern ist das vom hiesigen Stadtgericht dem Kaufmann Jacobi auferlegte Verbot, in auswärtigen Blättern aufregende Aufsätze über hiesige Zustände zu veröffentlichen, zur Anwendung gekommen. In den Ostseeblättern war nämlich ein kurzes Schreiben von Jacobi an den Redacteur mit des Erstern Bewilligung abgedruckt worden, in welchem sich bei ruhiger Prüfung schwerlich etwas „Aufregendes" entdecken läßt. Indessen ist der Begriff des „Aufregenden" ein so allgemeiner und unbestimmter, daß er der richterlichen Behörde unendlich großen Spielraum läßt, und daher wohl in allen Gesetzen vermieden werden sollte. Ist ja doch eigentlich jeder Aufsatz, der eine Idee entwickelt, und zu den gesetzlichsten, wohlthätigsten Handlungen auffordert, aufregender Art. Dazu kommt, daß jener Brief nichts Anderes enthält, als was Jacobi bereits in hiesigen öffentlichen Blättern gesagt hatte. Nichtsdestoweniger ist derselbe gestern wegen jener Veröffentlichung zu achttägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Ob er dagegen appelliren wird, ob das Urtel reformirt werden wird, steht zu erwarten. Bei der Popularität, welche Jacobi gerade bei den niederen Ständen besitzt, ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Ausführung jenes Urtelspruches nicht möglich sein wird, ohne Exzesse zu veranlassen. (D. A. Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 2. April. Vor einigen Tagen wurden nach Mitternacht auf dem hohen Markte die schönen, von Donner verfertigten Statuen, die Vermählung Marias mit Josef vorstellend, welche mit trefflichen Bronce-Arbeiten verziert sind, ihrer Verzierungen beraubt und die dieselben umgebenden Laternen zerstört. Die Thäter hatten zuerst die auf beiden Seiten stehenden colossalen Gas-Candelaber erstiegen und das Gaslicht ausgelöscht. Diese Profanation machte ein großes Aufsehen. Tausende strömten aus allen Vorstädten herbei, um den Schauplatz solcher nichtswürdigen Verstümmelungen und Zerstörungen zu sehen. Jedermann kommt diese Verwüstung, zu welchen Stunden gehörten und welche so zu sagen Angesichts der Polizei (die Bildsäulen stehen dem Polizeihause gegenüber) verübt wurde, unbegreiflich vor. Man hat bis heute noch keine Spur der Thäter. — Gestern (am Palm-Sonntag) revoltirten die Sträflinge im hiesigen Strafhause abermals gegen ihren Verwalter, den sie der scheußlichsten Habsucht beschuldigten. Der Chef des Straf-Departements, Graf Barth, nahm militairische Assistenz zu Hülfe und die Ruhe wurde bald durch exemplarische Strafen hergestellt. Während dem war das Strafhaus von einer ungeheuren Menge umlagert, welche, gereizt durch die vielen neuerlichen Diebstähle, Einbrüche und öffentliche Gewaltthätigkeiten, offen den Wunsch ausdrückte, daß man recht strenge gegen die Sträflinge verfahren möge. Man hörte laut den Ausruf: „Schlagt sie todt." — Der von der General-Versammlung der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn vorgelegte und bereits in unseren Journalen erschienene Rechnungs-Ausweis hat die Börse ungemein befriedigt. Am meisten hat die Nachricht überrascht, daß die Staas-Verwaltung im Begriff steht, den Betrieb der nach Sachsen und Preußen zu eröffnenden Staats-Eisen-Bahn der Direktion der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn zu überlassen. Diese Aussicht sichert für die Zukunft jedenfalls noch bedeutenden Gewinn.

Preßburg, 29. März. Die Preßburger Ztg. veröffentlicht (in lateinischer und deutscher Sprache) das königl. Rescript vom 25. März l. J. über die Religions-Angelegenheit. Wir theilen dasselbe, wie folgt, nach der deutschen Uebersetzung mit:

„Im Namen Sr. geheiligten k. k. Apost. Majestät dem durchlauchtigsten Erzherzog rc. rc. rc. Aus dem Inhalte der unterm 5. Juli v. J. über den Gesetzvorschlag in Religions-Angelegenheiten ertheilten Allerhöchsten Entschließung erhellet sattsam, daß als Se. Höchstgedachte Majestät die Herren Reichsstände aufforderten, im Sinne dieser Entschließung darüber, in welcher Religion die aus künftig einzugehenden gemischten Ehen zu erzeugenden Kinder zu erziehen seien, eine andere in ihrem Grundsatze sowohl heilsame, als sichere Maßregel vorzuschlagen, Allerhöchstdieselben dies zu dem Zwecke, und in der ausdrücklich ausgesprochenen Absicht thaten, um die Gewissensfreiheit unverletzt zu erhalten, von den in gemischte Ehe tretenden Theilen jeden Zwang, welchen eine, in dieser Angelegenheit zu erlassende gebieterische gesetzliche Verfügung mit sich führen würde, fern zu halten, und eine Bahn einzuschlagen, die den Grundsätzen der katholischen und anderer gesetzlich angenommenen Religionen entweder angemessen, oder wenigstens nicht abträglich ist. Was die Herren Stände unterm 8. Juli v. J. hierüber Seiner Höchstgedachten Majestät unterbreiteten, haben Allerhöchstdieselben mit neuer Sorgfalt erwogen, und befahlen den Herren Ständen der Unverholenheit der Allerhöchsten Gesinnung nach zu eröffnen: daß Se. Majestät durch den Inhalt dieser Vorstellung von den vorbezeichneten Gesichtspunkten nicht abgebracht werden konnten, sondern so gesinnt sind, daß Allerhöchstdieselben in ein solches Gesetz nicht einwilligen können, durch dessen gebieterische Verfügung, und aufzuerlegende Grundsätze der Religion, die man bekennt, zuwiderlaufende Obliegenheit, der Gewissensfreiheit, welche auch die Herren Reichsstände in ihrer vorerwähnten unterthänigen Vorstellung auf jede Art unangetastet erhalten haben wollen, welch' immer für eine Gewalt angethan würde. Seine Höchstgedachte Majestät, obwohl Allerhöchstdieselbe an der katholischen Religion festhalten, wünschen daher, da sowohl aus Rücksicht für die Gewissensfreiheit, als für die, in der vorerwähnten Allerhöchsten Entschließung ausgesprochene vollkommene Reciprocität bei der religiösen Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen, die solche Ehen Schließenden in der Ausführung ihres, in Betreff dieser Erziehung gefaßten Vorhabens nicht gehindert werden können, in Gemäßheit dessen, daß mit Vermeidung jeder gebieterischen Gesetzverfügung, über die religiöse Erziehung der aus gemischten Ehen zu erzeugenden Kinder durch schriftliche oder mündliche, mit gegenseitiger freier Einwilligung

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 82 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 6. April 1844.

(Fortsetzung.)

einzugehende Uebereinkünfte, Bestimmungen zu treffen, den, solche Ehen Eingehenden selbst zukommen, die Beachtung derlei Privat-Uebereinkünfte aber gänzlich den guten Treuen (bonae fidei) dieser Kontrahenten überlassen werde, ohne daß dieselben zur Erfüllung dieses ihres wechselseitigen Versprechens im Wege Rechtens, oder auf politischem Wege gezwungen werden könnten. Da somit durch diese Verfügung allen, sowohl aus einem bemüssigenden Gesetze entspringenden Nachtheilen als auch den von Seiten der Herren Stände hinsichtlich der Natur und den Folgen der in der oft erwähnten Allerhöchsten Entschließung berührten einzugehenden Verträge ausgesprochenen Besorgnissen begegnet wird, wünschen Seine Majestät, daß der unterbreitete Gesetzvorschlag dem Vorangelassenen angepaßt, und so modificirt, sammt den übrigen hierher gehörigen Verfügungen der Allerhöchsten Genehmigung baldigst unterbreitet werde. — Im Uebrigen verbleiben Se. Allerhöchste k. k. Apost. Majestät den Herren Reichsständen huldreichst gewogen. Im Namen Sr. geheiligten k. k. Apost. Majestät. Wien, den 24. März 1844. Ladislaus Szögyényi, m. p."

Rußland.

* **Warschau**, 1. April. Man sprach allgemein davon, daß der Fürst Statthalter zu Ostern nach Petersburg reisen würde; es ist aber diese Reise noch ausgesetzt worden. Se. Durchlaucht gaben auch in der verflossenen Woche wieder eine sehr anziehende musikalische Unterhaltung, wobei man den Genuß hatte, Mad. Viardot-Garcia, welche einige Tage vorher auf ihrer Durchreise von Petersburg nach Wien hier angekommen war, zu hören. Uebrigens scheint man endlich von der Masse von Virtuosen, welche uns während des letzten Winters besuchte, ermüdet zu sein; das Konzert des Herrn Volange war wenig besucht. — Das neulich erwähnte Hyacinthen-Fest zum Besten des evangelischen Hospitals hat diesem eine reine Einnahme von 1785 Fl. verschafft. Unweit einträglicher wird dem Kloster zum heiligen Casimir das interessante Konzert sein, welches Sonntag vor acht Tagen zu dessen Besten gegeben wurde. Es war sehr besucht und auch durch die Anwesenheit des Fürsten Statthalters geehrt, der von dem wirklichen Staatsrath v. Hickferding, Vorsteher des Raths dieses Hospital-Klosters, empfangen ward. — Auf Vorstellung des Fürsten Statthalters geruhten Se. Maj. der Kaiser dem hiesigen Hausbesitzer Joseph Janarz, wegen seiner Verdienste um den Staat, für sich und seine Nachkommen in direkter Linie das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, so wie dies dem verstorbenen Jakob Epstein verliehen worden. — Die Verfertiger von chirurgischen Instrumenten und Bandagen eröffnen auch jetzt gymnastische Uebungen. Man hat dabei den Vortheil, wenn sich irgend Jemand einen Arm, Bein rc. bricht, dem Heilmittel nahe zu sein. Alls sucht man jetzt in der Welt möglichst bequem zu machen. So bedarf man ja auch jetzt nicht mehr der lästigen Pfeife zum Tabakrauchen. Der Dampfstängel wird direkt in den Mund gesteckt, und man hat dabei noch den langverschmähten Genuß der Matrosen, den Tabak zugleich zu kauen. — Unter den jungen Bartträgern herrscht große Bestürzung, da sich das Gerücht verbreitet, daß die Pariser Mode wieder anfinge, das Kinn glatt zu zeigen. Sie sollten doch bedenken, was ihnen schon Saphir zu Gemüthe geführt hat, daß es Linné schwer wurde oder vielmehr unmöglich, ein wesentliches äußeres Unterscheidungszeichen zwischen den Menschen und den Affen anzugeben, und sie durch ein rauches Gesicht die Unterscheidung noch unweit mehr erschweren. Auch wird dadurch den Einnehmern der Judenzölle manche Verlegenheit erspart. Andererseits kann man nicht leugnen, daß diese Bärte ein schönes äußeres Zeichen der Toleranz sind, indem man dadurch christlicher Seits der israelitischen Emancipation entgegengeht. — Der hiesige Courier signalisirte wieder als Boten des wahren Frühlings einen Flug wilder Gänse. Dennoch will der so sehnlich Herbeigewünschte immer noch nicht erscheinen; wir haben fortwährend widriges schmutziges Wetter, und wenn sich das nicht bessert, so werden die öffentlichen Osterfreuden, zu welchen man bereits auf dem Krasinskischen Platze Anstalten trifft, nicht begünstigt sein. — Die Marktpreise letzter Woche waren für den Korsez Weizen $23\frac{2}{5}$ Fl., Roggen $10\frac{2}{15}$ Fl., Gerste $9\frac{4}{15}$ Fl., Hafer $6\frac{1}{3}$ Fl., Erbsen $8\frac{13}{15}$ Fl., Haide $10\frac{7}{15}$ Fl., Bohnen $21\frac{1}{3}$ Fl., Kartoffeln $3\frac{4}{15}$ Fl.; für den Garniz Spiritus (unversteuert) 1 Fl. 19 Gr. Cours der Pfandbriefe: $97\frac{5}{6}$ à $\frac{14}{15}$ %.

Großbritannien.

London, 28. März. Die gestrige Unterhaussitzung war nur eine sehr kurze. Hr. J. O'Connell überreichte eine Bittschrift und zwar gegen das Gerichtsverfahren in dem neulichen Staatsprozeß. Sir J. Graham zeigt an, daß er morgen auf Verwerfung der jetzt dem Hause vorliegenden Faktorei-Bill und sodann auf erste Lesung einer von ihm vorzulegenden neuen Bill über diesen Gegenstand antragen werde. Sir Robert Peel hielt es für nöthig, zu bemerken, daß die Zeitungsberichterstatter ihn mißverstanden hätten, als sie ihn sagen ließen, daß diese Frage keine Partheifrage sei; er habe blos gesagt, sie sei keine Departementalfrage. (Lachen.)

Frankreich.

Paris, 29. März. Die Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg-Gotha ist gestern von einem Prinzen entbunden worden, der nach dem Befehl des Königs die Namen Philipp Ferdinand Marie August Rafael erhalten hat. — Der neapolitanische Botschafter hat durch eine offizielle Note bei der französischen Regierung nachgesucht, sie möge die auf Corsika weilenden italienischen Flüchtlinge von der Insel wegweisen und sie anhalten, ihren Aufenthalt im Innern von Frankreich zu nehmen. — Die Bureaux der Deputirtenkammer haben den Vorschlag des Herrn Garnier Pagès — die Renteconversion betreffend, — und den des Herrn Saint-Marc Girardin — die Beförderung zu öffentlichen Stellen betreffend — zur Vorlesung autorisirt.

Der National zeigt sich sehr unzufrieden damit, daß der König von Preußen die Vermittelung der Differenzen zwischen dem englischen und französischen Kabinet in Betreff der Angelegenheit von Portendic übernommen hätte. Der National ist dem System der Vermittelung erstlich überhaupt abhold, dann aber besonders in diesem Fall. — Der Commerce enthält einen mysteriösen Artikel, den man auf den Kaiser von Rußlaud deutet. Derselbe lautet: „Das Ministerium beschleunigt die Arbeiten der Kammern auf alle Weise, um die Session bis zum Ende des Mai zum Schluß zu bringen, weil die Königliche Familie das Versprechen eines hohen Besuchs im Junius erhalten hat, der allgemein überraschen wird."

Paris, 30. März. An der Börse war das Gerücht, der Banquier Salamanca werde der spanischen Regierung eine Milliarde Reale (250 Million Fr.) vorschießen und zwar gegen 3 pCt. Papiere zu 40 mit $2\frac{1}{2}$ pCt. Provision, also zu $37\frac{1}{2}$. Auch hieß es, ebendemselben sei die Tabakspacht zugeschlagen worden.

Die Pairskammer hat das Jagdgesetz mit 105 Stimmen gegen 23 votirt; da sie inzwischen einen Artikel dieses Gesetzes (ein Vorzugsrecht für die Kronwaldungen betreffend), welchen die Deputirtenkammer ausgemerzt hatte, wieder hergestellt hat, so muß das Gesetz noch einmal an die Wahlkammer gebracht werden.

Der Handels-Minister Cunin-Gridaine hat heute im Namen des Ministers der öffentlichen Arbeiten der Deputirtenkammer Gesetzvorschläge übergeben, betreffend die Eisenbahnen von Bordeaux nach der span. Grenze, von Orleans nach Tours, und von Paris nach Dijon; für diese verschiedenen Bahnlinien werden über hundert Millionen Franken in Anspruch genommen.

Die Deputirtenkammer hat beschlossen, den Antrag des Herrn Saint-Priest, Aenderungen im Postportotarif betreffend, in Betrachtung zu ziehen; der Finanz-Minister hatte vergebens auf Vertagung resp. Beseitigung dieser Proposition angetragen.

Belgien.

Brüssel, 30. März. In der zweiten Kammer ist die allgemeine Berathung über die Universitätsgeschwornen beendet und es wird die über die einzelnen Artikel beginnen. Das J. de Liège zeigt ausdrücklich an, daß es morgen (Sonntag) erscheinen werde, um das dem Minister des Innern „aller" Wahrscheinlichkeit nach ungünstige Ergebniß bekannt zu machen.

Dänemark.

Unter der Ueberschrift: „Sundzoll. Nord-Amerika. Kölnische Zeitung" enthält die „Berlingsche Zeitung" folgenden Artikel: „Schon mehrere Jahre hat man in ausländischen, besonders in deutschen, Zeitungen Ausfälle gegen die dänische Rgierung auf Anlaß des Sundzolles gelesen; wir haben aber es stets richtig gefunden, nicht, so lange hierüber diplomatische Unterhandlung im Gange war, diese Sache zum Gegenstande von Diskussion in unserm Blatte zu machen. Darum haben wir uns auch nicht auf das eingelassen, was man über den Sundzoll so oft in preußischen Blättern findet, wohl wissend, daß Preußen, nach der letzten endlichen Regulirung der Sundzoll-Verhältnisse von 1841, wieder mit neuen Anträgen über diesen Gegenstand aufgetreten ist; wir würden uns daher auch nicht auf die fabelhafte Erzählung in der „Kölnischen Zeitung" von einer nordamerikanischen Kriegsflotte, nach dem Sunde bestimmt, eingelassen haben, allein da sie in fast alle dänische Provinzialblätter übergegangen ist, so halten wir es für nicht mehr zweckmäßig, in dieser Hinsicht beim Schweigen zu bleiben." — Sie widerlegt hierauf diesen Artikel der Kölner Ztg. durch Mittheilung eines Schreibens des Staatssekretärs Webster vom 27. Juni 1842, aus welchem hervorgeht, daß zwischen Dänemark und den Vereinigten Staaten die freundschaftlichsten Verhältnisse stattfänden, die auch bis jetzt noch nicht gestört worden seien.

Italien.

Rom, 21. März. Man will hier wissen, daß die ungarischen Bischöfe sich vom Papste loszusagen gedenken. Von dem Nuntius in Wien soll diese Nachricht in ungewöhnlich kurzer Zeit hier eingetroffen sein. Auch bezieht man darauf die Anordnung einer dreitägigen Andacht, um den Schutz der heiligen Jungfrau für die jetzt in einem vielfach bedrängten Zustande sich befindende Kirche zu erflehen. (D. A. Z.)

Eine Pariser Korrespondenz in der Spenerschen Ztg. meldet unter Anderm: „Nach den Berichten, die das neueste Levanteboot „Tancrède" mitbrachte, ist ganz Italien in ungewöhnlicher Gährung; in Neapel hatten am 17. März zahlreiche Verhaftungen stattgefunden, und in Calabrien und Sicilien waren einzelne Aufstände ausgebrochen, bei denen, namentlich in der Stadt Cosenza, es schon zu blutigen Kämpfen zwischen den Truppen und dem Volke gekommen war. In Rom waren am 16ten öffentliche Gebete angeordnet worden, um die neuen, der Kirche drohenden Gefahren abzuwenden; außerdem hatte man die Garnisonen mehrerer Städte in den Legationen verstärkt und Artillerie hingesandt. — Der Courierwechsel zwischen Wien und Rom war sehr lebhaft, und die Nachricht von einer nahe bevorstehenden Intervention Oesterreichs, die sich über den Kirchenstaat bis nach Neapel ausdehnen sollte, allgemein verbreitet. Ganz Italien ist, diesen Nachrichten zufolge, voll von Agenten, welche Geld ausstreuen und das Volk zur Empörung reizen, ebenso haben sich in Malta alle italienischen Flüchtlinge versammelt, wo sie einen Handstreich vorbereiten."

Rom, 23. März. Die ersten Nachrichten von Unruhen in Cosenza (Hauptstadt der Provinz Calabria citeriore) erregten hier, bei der Unvollständigkeit, womit sie gegeben waren, einige Besorgnisse, die jetzt durch die Mittheilungen der offiziellen Zeitung von Neapel ziemlich beschwichtigt sind. Hiernach hatte ein Haufen Gesindels, man sagt hier über 60 Mann, sich am 15. d. der bewaffneten Macht gegenüber gestellt, welche alsbald auf sie eindrang und sie mit Verlust von mehreren Todten zerstreute. Auch vom Militair sind einige auf dem Platze geblieben, unter diesen ein Hauptmann der Gendarmerie, für dessen hinterlassene Wittwe der König gleich eine Pension ausgesetzt hat und deren Kinder auf Kosten des Staats erzogen werden sollen. Was die Ruhestörer gewollt, wird nicht angegeben, doch scheint die in Neapel kurz darauf erfolgte Verhaftung von einigen 20 Individuen darauf zu deuten, daß man ein weit verzweigtes Complot annimmt. (A. Z.)

Die Pulver-Mühlen der Privatleute sind ungemein beschäftigt. Aus dem großen Depot in Tivoli kaufte die Regierung in voriger Woche 20,000 Pfd. Pulver, vieler andern kleinern Geschäfte, die mit Munitionshändlern gemacht wurden, nicht zu gedenken. Dies nur für die Provision der Umgegend Roms. Weit mehr geschieht, wo es noch angeht, in den Provinzen. Nicht wenig Aufsehn machte hier die von den Militär-Chefs mehreren Truppen-Abtheilungen eben jetzt zugesendete Ordre, marschfertig zu sein; doch sind von der römischen Garnison bis diesen Augenblick nur wenige und nicht zahlreiche Infanterie-Detachements an einige Orte der mittelländischen Meeresküste geschickt worden, unter anderm nach Civitavecchia und dem ganz unvertheidigten Hafenorte von Porto d'Anzio bei Nettuno. Man muß triftige Gründe für diese Maßregel haben. Ein Handstreich von dem Seestrande her, gelänge es den Gegnern ihn auszuführen, müßte allerdings erfolgreicher sein als jedes andere Stratagem. Wenn bei solcher Sachlage die Regierung fortfährt, die Steuern und Abgaben von mehreren Handelsartikeln zu erhöhen, so kann das wohl nur durch eine Finanznoth erklärt werden. Noch gestern brachte ein öffentliches Edikt dem Publikum die Nachricht, daß unter anderm künftig eine Gabella von den im Lande fabricirten Strohhüten erhoben werden soll. Kein Italiener und keine Italienerin, auch nicht die ärmsten, können sich den glühenden Sommer über ohne Strohhut behelfen. Sonach wird der Ertrag dieser Steuer bedeutend sein. Der Cardinal-Schatzmeister Tosti ist seinerseits vielfach bemüht, die möglichsten Ersparnisse zu machen, damit Geld in die Kasse komme. Die einer großen Zahl höherer Civilbeamten jährlich gegebenen Geld-Gratificationen hat er diesmal für den in einigen Monaten einfallenden Termin nicht angewiesen. (D. A. Z.)

Der Gazetta di Parma zufolge, haben Ihre Majestät die Frau Erzherzogin Marie Louise, Her-

zogin von Parma, Piacenza und Guastalla rc. durch Dekret vom 5. März d. J. die Gesellschaft Jesu in der Hauptstadt Parma zum unentgeltlichen religiösen sowohl als wissenschaftlichen Unterricht der Jugend, ebenso in den Sekundarschulen, die Rhetorik mit inbegriffen, als in die Schulen der Logik, Metaphysik, Ethik, Elementar-Mathematik und jenes Theils der zum philosophischen Anfangskursus gehört, wieder eingeführt.

Griechenland.

Nachrichten aus **Athen** vom 31. März (im Osservatore Triestino) zufolge, hatte der König seine Bemerkungen und die Aenderungen, die er in dem Verfassungsentwurf, wie er vom Nationalcongreß angenommen worden, gemacht zu sehen wünscht, überreicht. Einige dieser Aenderungen wurden vom Congresse angenommen, andere nicht, worauf sich die vier Vice-Präsidenten zum Könige verfügten, und Sr. Maj. den Wunsch ausdrückten, daß Höchstdieselben die Verfassung nunmehr in dieser Gestalt anzunehmen geruhen möchten. In Folge dessen richteten Se. Majestät die nachstehende Botschaft an den Präsidenten der Versammlung: „Herr Präsident! Nachdem Ich den Verfassungsentwurf, welchen die Nationalversammlung Mir überreichte, empfangen hatte, übersandte Ich Ihnen die Bemerkungen, die Ich dabei machen zu müssen glaubte. Nunmehr, da Ich die letzten Wünsche, welche die Nationalversammlung hinsichtlich dieser Bemerkungen hegte, kenne, nehme Ich keinen Anstand, selben beizustimmen, nachdem Ich Meine Pflicht durch Bekanntgebung alles dessen, was Ich aufrichtig für das Wohl der Nation heilsam erachtete, erfüllt habe. Schließlich bitte Ich Gott, daß er die Staatsverfassung segnen möge. (Unterz.) Otto." — Diese Botschaft wurde von der Nationalversammlung mit Jubel aufgenommen, und sogleich zur Ernennung einer aus 60 Mitgliedern bestehenden Deputation geschritten, welche dem Könige den Dank und die Freude der Repräsentanten der Nation ausdrücken sollte. — Der König antwortete dieser Deputation: „Ich habe, insofern es Mich betrifft, gern zur schleunigen Vollendung der politischen Verfassung Griechenlands mitgewirkt, und zweifle nicht, daß die Versammlung ihre übrigen Arbeiten beschleunigen wird, damit die Verfassung ohne Verzug in Kraft gesetzt werde. — Der Enthusiasmus, mit welchem die Versammlung Meine Botschaft aufgenommen hat, ist mir Bürge, daß sie die Aufrichtigkeit der Gesinnungen, die Ich für die Nation hege, zu würdigen weiß. Ja, ein gegenseitiges Vertrauen zwischen dem König und dem Volke wird die Bestrebungen des gemeinsamen Interesses erleichtern; das Vertrauen der Nation wird stets der süßeste Lohn Meiner Bemühungen sein." — Jetzt wird über das Wahlgesetz debattirt. Das Land soll in Wahlbezirke eingetheilt werden. Die Provinzen, welche weniger als 12,000 Einwohner zählen, sollen einen Deputirten, die mit 12 bis 24,000 Einwohnern zwei, die mit 24 bis 36,000 Einwohnern drei, und die mit mehr als 36,000 vier Deputirte wählen. Jeder Bürger, welcher 25 Jahr alt ist, kann unmittelbar seine Stimme für den Kandidaten, der ihm gefällt, geben.

Osmanisches Reich.

* **Constantinopel**, 19. März. Tartaren und selbst die Berichte des Paschas von Philippopolis nnd Nissa bringen die betrübte Nachricht, daß die Albanesen mit erneuerter Stärke und Wuth in Rumelien eingefallen sind und Alles mit Feuer und Schwert verwüsten. Greise, Weiber und Kinder werden unbarmherzig ermordet und alle erdenklichen Gräuel verübt. Die hier verbreiteten Nachrichten sind so schauderhaft, daß nicht nur die Griechen, sondern selbst die Rayas hoffen, Rußland werde jetzt interveniren müssen. Diese Ansicht scheint selbst in Pera die Oberhand zu gewinnen; denn es heißt, Herr von Titof habe die Pforte bereits mit einer solchen Intervention bedroht. Jedenfalls sind diese Nachrichten sehr ernsthaft; sie haben die Renegatenfrage ganz in den Hintergrund gedrängt. Von Seiten der Pforte sind Befehle über Befehle nach Bitoglia und Monastir abgegangen, um die Albanesen anzugreifen. Das Hauptquartier der Türken war bisher unthätig in Bitoglia.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 4. April. Der Bau der **Brieg-Neisser** Zweig-Eisenbahn, ein Projekt, dessen Entstehung und Vollendung noch vor die Zeit des Eisenbahnprojekten-Taumels fällt, gegen welchen Seitens des Ministerii ein warnender Einspruch gethan worden ist, wird zuverlässigen Nachrichten zufolge **baldigst** in Angriff genommen werden. Die Ertheilung der vorläufigen Konzession ist jeden Tag zu gewärtigen, nachdem der Herr Finanz-Minister eine frühere Verheißung nochmals ausdrücklich und feierlich wiederholt und die Nützlichkeit wie Reelität des Unternehmens anerkannt hat. Ueber den Zeitpunkt der Ertheilung der wirklichen Konzession oder vielmehr der Königl. Bestätigungsurkunde läßt sich nichts sagen. Bekanntlich hat z. B. die Oberschlesische Bahn erst unterm 2. August 1841 die landesherrliche Sanktion empfangen, während schon im Mai 1842 die Eröffnung bis Ohlau erfolgte.

Die Einzahlung von 20 pCt. ist von sämmtlichen Zeichnern pünktlichst geleistet worden und nur für die Kapitals-Summe von 600 Rthl., deren nachträgliche Uebernahme von einer Stadt-Commune abgelehnt worden ist, ausgeblieben. Man sieht daraus, daß das Vertrauen der Actionaire durch dieses und jenes Inserat, welches die Leistungen der Einzahlung vor ertheilter Konzession in Frage zu stellen versuchte, keineswegs erschüttert worden ist. Sonach sind zu einer raschen und kräftigen Förderung des Baues hinreichende Mittel vorhanden.

Theater.

Die Musik ist die christlichste unter den christlichen Künsten; darum auch die christlichste Zeit stets die musikreichste. In der Charwoche wird die ganze Erde zum Musiksaal. Die heißt die stille Woche, weil alle Thätigkeit, alles Leben aufhört, bis auf die Lippen- und Händebewegungen der Musiker und die Funktion der Ohren bei dem hörenden Theile der Menschheit. Am grünen Donnerstage brachte uns unser Theater lauter Musik und zwar Musik in Gedanken, Worten und Werken, oder — um deutlicher zu sein — flüssige, geronnene und gefrorene Musik. Wem die Erklärung eben so unverständlich ist, als das Erklärte, den verweise ich auf den Theaterzettel von jenem Tage, der das genauer besagt durch die Worte: „Musikalisch-declamatorische Akademie und lebende Bilder." Die letzteren mochten am meisten die Erwartungen gespannt haben, besonders aber die aus den Mystères de Paris. Es war ein glücklicher Gedanke, die effektreichsten, bereits durch die Malerei vielfältig fixirten Scenen aus den Geheimnissen uns auf diese Weise zur Anschauung zu bringen. Das erste Bild, „die Taverne zum weißen Kaninchen" schien mir das gelungenste zu sein. Die Marien-Blume, dargestellt von Dlle. Schneider II., war ganz diese wunderliebliche ätherische Gestalt, wie sie zufolge der Sue'schen Beschreibung in unserer Anschauung lebt. Eben so vortrefflich war Rudolph durch Herrn Saville dargestellt. Zu tadeln wäre nur, daß die Figuren des Tableaus zu sehr gehäuft waren, was besonders bei dem zweiten Bilde „der Finger Gottes" den Eindruck schwächte. Bei der nächsten Darstellung, die gewiß noch erfolgen wird, dürfte dieser Umstand zu berücksichtigen sein. In dem „Improvisateur", nach einem Bilde von Robert dargestellt, war viel dramatisches Leben. Die Gestalt des improvisirenden Fischers war durchaus von Begeisterung gehoben, und die ihn umgebenden Hörer folgten ihm mit poetischer Selbstvergessenheit. — Herrn Pape gebührt für die umsichtige Anordnung der Bilder alles Lob. Madame Pollert, die am Mittwoch als „Figaro's Tochter" wieder die Bühne unter lauter Begrüßung des Publikums betrat, declamirte mit vielem Ausdrucke das Saphirsche Gedicht „Das alte Lied von der neuen Zeit." Alle Mitwirkenden ernteten den Beifall des ziemlich zahlreichen Publikums. A. S.

---

§ Die Aachener Ztg. spricht mit vieler Anerkennung von unseren Jagdreitern, welche sich den edeln Zweck vorgesetzt haben, die Pferdezucht in Schlesien zu befördern. Sie meint, das Bestreben sei eben so nobel als anerkennungswerth, weil außer den Breslauer Droschkenkutschern, die ihre Pferde tüchtig züchtigen, sich eben Niemand sonderlich um diese Art der Thiererziehung bekümmere. — Die Rhein- und Mosel-Ztg. kann diese Bemerkung nicht ohne Gegenbemerkung passiren lassen. Sie sagt: „In einer Zeitung wird bemerkt, daß das Züchten und Trainiren der Pferde für Jagdrennen eben so auf die Hebung der Pferdezucht wirke, als das Peitschen der Pferde in den Lohndroschken. Wenn der Schreiber auf Ungarn und dessen so einflußreiche Wettrennen, und England und dessen Fuchsreiter geblickt hätte, auf den unermeßlichen Erfolg, den dies für die englischen Pferderacen hervorgebracht hat, so würde er vergnügt zu den Passionen der Fuchsreiterei die Hände reiben: das Land hat durch indirekten Erfolg von persönlichem Amüsement der Wohlhabenden glänzende Früchte geerntet. Warum die Leute nicht nach dem Fuchs oder Kirchthurm rennen lassen, wenn es ihnen Vergnügen macht?" — Ich schlage den verehrlichen Mitgliedern des Reit-Jagd-Vereins ganz unterthänigst vor, an die Rhein- und Mosel-Ztg. eine Dank-Adresse zu votiren oder — was noch besser wäre — mit einigen hundert Exemplaren auf dieselbe zu abonniren, weil zu befürchten steht, daß nach dem Aufhören dieses Organs wohl kaum ein anderes Blatt geneigt sein möchte, solch edeln Bestrebungen das Wort zu reden.

---

* Der Adel und das Jagd-Reiten.

Unsere Provinzialpresse hat die Keckheit gehabt, die noble Passion des Jagd-Reitens, die sich mit einer gewissen Nonchalance in dem Schooße des Müssigängerthums geltend zu machen drohte, etwas anzuzapfen. Wer zu Allem Ja sagt, ist aller Welt Freund; wer aber die böse Gewohnheit hat, zu manchen Dingen den Kopf zu schütteln, muß sich schon auf einige Angriffe gefaßt machen. Darum ist es ganz natürlich, daß unsere Presse wegen ihres Protestes in Sachen des Jagd-Reitens von gewisser Seite her hart angelassen wird. In Nr. 78. der schlesischen Zeitung erhebt sich ein Kämpe, welcher mit der „höchsten Verachtung" auf die jagd-reitlichen Aufsätze in unseren Blättern herabsieht, die unverkennbar den Zweck haben sollen, „den schlesischen Adel zu verdächtigen, oder ihm den Stempel des Lächerlichen aufzudrücken." Das ist eine grobe Beleidigung, welche die ritterliche Presse nicht auf sich sitzen lassen darf. — Wenn ein Uebel im Anzuge ist, so stößt die Presse, der Thurmwart unserer Zeit, in die Lärmtrompete, damit Alles auf der Hut ist. Einige junge Leute, die der Haber sticht, wollten dem freudenarmen Bauer das Vergnügen bereiten, die wilde Jagd über seine Staaten huschen zu lassen, und die Presse sagte: quod non! Das ist ungesetzlich und strafbar. Das konnte der feudale, mittelalterliche Adel wohl wagen, ohne eben viel Verantwortlichkeit auf sich zu laden, aber heute geht das nicht mehr. Wir leben Gott sei Dank in einer Zeit, wo man die Störenfriede aller Art, seien sie aus dem Stande der Bürger, Bauern oder Edelleute, belangen kann, ohne daß uns zugerufen wird: St.! St.! der gnädige Herr will's nicht haben. So sprach die Presse. Hat sie dadurch die Gesinnung des schlesischen Adels verdächtigen wollen? Im Gegentheil! Sie hat dem heutigen schlesischen Adel alles Lob ertheilt, indem sie ihn wohl unterschieden wissen wollte von dem früheren, der eine kleine Ungerechtigkeit gegen die niederen Stände nicht scheute. Gegen die Sportsmen kämpfte sie mit spitzer Lanze und mit den Waffen des Witzes und der Ironie; die wilden Schößlinge am Adelsbaume wollte sie abschneiden, aber nicht den Baum selbst. Ich glaube, die Presse hat sich damit eher den Dank als die „höchste Verachtung" von provinziellen Adel verdient, dem es doch daran liegen muß, unzeitgemäße Bestrebungen, die sich in seinem Schooße entwickeln wollen, im Keime zu tödten, um sich die Achtung, in der er steht, zu bewahren. Der erbitterte Kämpe in der schles. Ztg. hat also seine besten Freunde, die Zeitungsschreiber, geschmäht, was ihm gar nicht zu verzeihen ist. — Aber wie mags wohl kommen, daß er in der Polemik der Presse gegen einzelne Mitglieder eines Standes zu gleich den ganzen Stand angegriffen glaubt? Wenn die Bauern in dem Dorfe A., statt ihre Aecker zu bestellen, sämmtlich auf die Hasenjagd gingen, und unsere Blätter diesen Faullenzern derb den Text läsen, würde es wohl den Bauern in dem Dorfe B. einfallen zu sagen: „Seit einiger Zeit erscheinen in der Breslauer und Schles. Ztg. Aufsätze, deren unverkennbarer Zweck ist, den schles. Bauernstand in seinen Gesinnungen zu verdächtigen?" Würden deshalb alle Mitglieder des Bauernstandes mit der „höchsten Verachtung" auf die Bemühungen unserer Presse herabsehen? Es ist zu vermuthen, daß der zürnende Mann in der Schles. Ztg. gewisse antiquirte Tendenzen verfolgt und in seiner Phantasie von burgähnlichen Schlössern, Heirathen mit reichen Bürgermädchen und anderen Paragraphen der sogenannten Adels-Reunion schwärmt. A. S.

Der Oberschl. Bürgerfreund enthält folgenden Artikel: Die sächsischen Vaterlandsblätter Nr. 47 bringen folgenden Correspondenzartikel aus Neisse: Neisse, 1. April. „Die grauen Schwestern. Vor längerer Zeit berichtete ich die Gründung eines Klosters (?) grauer Schwestern zu Neisse, wobei ich zugleich darauf hindeutete, daß auch diese Anstalt an den gewöhnlichen Gebrechen des Klosterlebens leide. In einer „Ein Römling" unterzeichneten Entgegnung in Nr. 12 Jahr 1843 des Schlesischen katholischen Kirchenblattes die mit den Worten endete: „„Zum Schlusse wollen wir noch bemerken, daß die Grundsätze des Römerthums viel zu tiefe Wurzeln in den Herzen der edlen Jungfrauen geschlagen haben, als daß sich dieselben in der Ausführung ihres menschenfreundlichen Planes durch zweideutige ehrenverletzende Äußerungen, wie sie in den sächsischen Vaterlandsblättern mit namentlicher Anführung der Jungfrauen enthalten sind, stören lassen könnten. Lästere sie, wer immer es mit seinem Gewissen vereinbar findet; sie werden fortfahren, Werke der Barmherzigkeit zu üben, wie es treuen Anhängern des Römerthums und gehorsamen Schülern Jesu geziemt;"" wurde mir dafür gebührend die Kappe gewaschen, so daß mir schon damals windelweich ums Herz wurde, und ich auf dem Punkte stand, mein Unrecht öffentlich zu beichten, doch meine Verstocktheit trug noch den Sieg davon. Aber jener Römling rief mir noch zu: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen;" diese Wahrheit hat mich jetzt, wo die grauen Schwestern, die reinen Jesu-Bräute, bereits die schönsten Früchte nicht allein tragen, sondern die Früchte auch schon reif vom Stamme fallen, so zerknirscht, daß ich mein Gewissen nur beschwichtigen kann, indem ich meine gänzliche Niederlage laut in die Welt schreie. Es höre alles Volk: die graue Schwester Franziaska Werner ist vor wenig Tagen eines muntern Knäbleins glücklich genesen." — Das ist doch eine abscheuliche Erfindung, eine schamlose Verläumdung. Jene Werner, die eines Knäbleins genesen, ist keine graue Schwester,

wohl aber eine Namensverwandte aus P.....au, die einer menschlichen Schwäche erlegen! — Jene grauen Schwestern, abgesehen, daß jetzt nicht mehr die Zeit ist Klöster und religiöse Verbindungen zu stiften, gehören einem so herrlichen Vereine an, daß ihr Wirken und ihre Leistungen nicht genug gepriesen werden können. — Bei solchen Anschuldigungen könnte man sehr leicht zu dem falschen Wahne verleitet werden, daß derartige Erniedrigungen frommer katholischer Institute von Protestanten herrühren müßten. Dies wäre aber vollkommen ungerecht! — Die sogenannten grauen Schwestern haben sich hier einen höchst ehrenvollen Ruhm erworben. Ihre Stellung ist keineswegs reizend oder auch nur lockend! Wer in das innere Volksleben der niederen Klassen nur einigermaßen eingedrungen ist, ihre Armuth, ihr Darben und deren großes Elend kennt, der muß ein so ehrenhaftes Bestreben, das den grauen Schwestern vorgeschrieben ist und von ihnen erfüllt wird, nur dankbar anerkennen! — Solchen wohlthätigen Einrichtungen einen Schandfleck anhängen zu wollen, dagegen muß jeder rechtlich Gesinnte protestiren. Die edle Hingebung der grauen Schwestern zu Pflege und Speisung leidender Mitbrüder und Mitschwestern, ist über alles Lob erhaben! — Wer die Wohnungen des Jammers und Elends, so wie auch der Verworfenheit betritt, der Lagerstätte ekelhafter und ansteckender Krankheiten sich nähert, bald Medizin, bald Lebensmittel und andere Hilfe herbeischafft, hier Trost dem von der Welt Verlassenen oder dem mit Gott und Allem Zerfallenen bietet, dort Linderung und Labung in schwerem Leid gewährt und sich allen Gefahren eines so schweren und doch freiwillig gewählten Berufes mit Resignation und Edelmuth bloßstellt, der erwirbt sich himmlische Verdienste und gemeiner Spott und Hohn kann nur die Verächter solcher edelgesinnter Personen treffen, deren Lebenswandel frei von allem Tadel und höchst musterhaft ist, und sich bisher der höchsten Achtung und des allgemeinsten Dankes würdig gemacht. — Ein Protestant in Neisse.

— * Am 28. März wurde in einem offenstehenden Gartenhause in einem Dorfe des Waldenburger Kreises ein nicht lange verendeter Fuchs gefunden, bei dessen Oeffnung sich die Galle in der Größe eines Hühner-Eies zeigte, und dessen Magen ganz mit Abgängen von Schuster- oder Riemerleder angefüllt war. Ein schon verwachsener Schuß war im Balge zu erkennen, der seinen Tod aber nicht zur Folge gehabt haben kann; eher mag der hohe im Gebirge liegende Schnee ihn genöthigt haben, zu so unnatürlicher Nahrung seine Zuflucht zu nehmen.

†† **Schweidnitz**, 4. April. Der Zweifel, ob wegen der vielen, noch bevorstehenden Erdarbeiten die Bahn von Schweidnitz nach Königszelt wirklich schon am 15. Mai eröffnet werden könnte, ist jetzt durch die vorläufige Inhibirung des Bahnhofes am Köppenthore plötzlich gelöst worden. Da der Bahnhof innerhalb des Rayons der Festung erbaut wird, so dürfte, ehe den Anforderungen der Militärbehörden vollständig genügt ist, bis zur Endentscheidung noch eine ziemliche Zeit verstreichen.

---

* **Neisse.** Am 21. März wurde ein Einlieger aus Ottmachau auf den Dominialfeldern von Gesaes erfroren aufgefunden. — **Neustadt.** Am 8. März erhängte sich ein Bauerauszügler zu Schnellwalde. — **Hirschberg.** Am 19. März wurde ein Zimmerpolirer aus Schmiedeberg unweit Arnsdorf vom Schlagfluß getödtet aufgefunden. — **Görlitz.** Am 10. März wurde auf den Neisse-Wiesen zu Köslitz ein unbekannter männlicher Leichnam, den die Neisse ausgeworfen hatte, aufgefunden. — **Lauban.** Am 8. März brannte das Wohnhaus eines Häuslers zu Hartmannsdorf ab. Am 4ten März brannte in Ober-Küpper ein Bauergehöft gänzlich ab. Am 5. März wurde ein Tuchmacher und Bote aus Schönberg in einem durch das Tauwetter mit Wasser gefüllten Graben ertrunken gefunden. — **Rothenburg.** Am 15ten März brannte zu Wilhelmsthal bei Ullersdorf ein Wohngebäude ab. Am 22. März wurde ein Gärtner aus Skerbersdorf bei Sagan todt aufgefunden; derselbe war am 20. März Abends aus der Schenke zu Jagor weggegangen, hatte sich verirrt und war im Schnee liegen geblieben. Am 12. März wurde auf der Straße von Reichwalde nach Schadendorf der Sohn einer Schankwirthin zu Schadendorf todt aufgefunden. — **Hoyerswerda**. In der Nacht vom 14. zum 15. März ist in der Kirche zu Hermsdorf mittelst gewaltsamen Einbruchs der Gotteskasten erbrochen, aber darin nichts vorgefunden; nachdem aber haben die Diebe aus einer der Kirche nahen Windmühle ein Viertel Hirse, ein Schirrbeil und eine Säge gestohlen. Die Diebe wurden verfolgt und in Sachsen verhaftet. — **Münsterberg.** Am 6. März ist ein Knecht des Dominii Heinzendorf von einem Pferde dergestalt an den Unterleib geschlagen worden, daß er Tags darauf starb. — **Frankenstein.** Am 23. März verbrannte sich der ohne Aufsicht in der Stube allein gelassene 2 Jahr alte Sohn eines Einliegers zu Baumgarten dermaßen, daß er an den Brandwunden bereits in der Nacht vom 23. bis 24. März starb. Am 2. März wurde der Sohn eines Gärtners zu Laubnitz, welcher mit der Epilepsie behaftet war, bei Zeidel todt aufgefunden. Derselbe war in der Nacht vorher durch das Fenster aus seiner Schlafkammer entwichen. Am 27. März wurden zu Quickendorf durch Einsturz des Gewölbes des Dominial-Pferdestalles 7 Pferde erschlagen. — **Habelschwerdt.** Am 16. März wurde der 19 Jahr alte Sohn eines Bürgers aus Mittelwalde zwischen Freywalde und Rosenthal erfroren gefunden.

Mannigfaltiges.

↖ — Die „Börsen-Nachrichten der Ostsee" enthalten in ihrer 27sten Nummer einen merkwürdigen Artikel über „Jüdische Kolonisations-Pläne." Die Rothschildsche Geldmacht in Frankfurt a. M. sucht nämlich für die Bedrängniß, der von dem russischen Ukas hart betroffenen jüdischen Glaubensgenossen darin Hilfe: daß von den vertriebenen Juden Ackerbau-Kolonieen gegründet werden; nur über den zu wählenden Erdstrich ist man noch nicht einig. Dieser Kolonisations-Plan erstreckt sich auf alle nordische Juden, die deutschen mit inbegriffen. Durch die Vermischung der russischen Juden mit den deutschen hofft man aber auf die geistige und sittliche Bildung der ersteren vortheilhaft einzuwirken, und zu verhüten, daß sie nicht in ihre alten Gewohnheiten verfallen, besonders aber nicht den Schacherhandel und die Branntweinsfabrikation betreiben. (Dieser Plan soll von einer, der Familie Rothschild durch Geburt und Verheirathung angehörigen Frau ausgegangen sein.) In Betreff der Gegend, wo diese Juden sich ansiedeln sollen, stimmen einige der einflußreichsten Mitglieder der Rothschildschen Familie für Palästina, ja Eines derselben würde für diesen Zweck die Summe von 100,000 Fl. C.-M. hergeben. Andere Mitglieder derselben Familie haben dagegen ihre Blicke auf Amerika geworfen und neigen sich zu einem Kolonisations-Plane in Texas um so mehr hin, als derselbe von deutschen regierenden Herren befördert wird.

— Die Berl. Voß'sche Ztg. meldet Folgendes aus Berlin vom 3. April: „Die Herren Gaudin und v. Beguelin aus Paris, welche jetzt in Berlin anwesend sind, zeigten gestern (Dienstag) Abends auf höchsten Befehl die von ihnen erfundenen neuen Beleuchtungsarten einem dazu eingeladenen Kreise von Zuschauern, der durch die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs, des Prinzen von Preußen, des Prinzen Karl, des Prinzen Albrecht und des Prinzen Adalbert Königliche Hoheiten verherrlicht wurde, und in welchem man zugleich die ersten Notabilitäten der physischen Wissenschaften versammelt erblickte. Es war dazu das Lokal des Odeums im Thiergarten erwählt worden. Die Versuche eigneten sich wohl, ein hohes Interesse in Anspruch zu nehmen. Zunächst zeigte sich im Saale ein Kronleuchter, dessen Arme flammende Strahlensterne trugen, wie sie die Gas-Spiritus-Lampen zeigen. Aber diese Flammen waren dünner, von blendendem Weiß, aber brannten vollkommen ruhig, ohne alle Bewegung. Es brannte Steinkohlengas, aber die Cylinder stiegen aus messingenen Behältern auf, in welchem sich Terpentinöl befand. Ueber dieses strich das Steinkohlengas hin, vereinigte einen Theil desselben mit sich, gelangte so zur Verbrennung, und erhitzte eine kleine, den Cylinder schließende Metallmasse, deren Wärme die Verbindung des Terpentins mit dem Gase beförderte, und welche zugleich als Regulator der Verbrennung benutzt werden kann, indem man die Metallmasse nach Erfordern stärker oder schwächer nimmt. Das Licht dieser Flammen war viel weißer und leuchtender, als das des gewöhnlichen Steinkohlengases, vor welchem es außerdem den Vorzug vollkommen ruhigen Brennens hat, und nach der Versicherung der Herren Experimentoren noch den sehr wesentlichen einer größeren Wohlfeilheit. Demnächst verfügte sich die Versammlung in den Garten, um das s. g. Sonnenlicht in Augenschein zu nehmen. Es ist dies das von Drummond erfundene Kalklicht, das vielen unserer Leser schon bekannt sein wird, welche Vorstellungen mit dem Hydrogengas-Mikroskope gesehen haben. Eine kleine Kugel von Kalk oder Magnesia wird glühend (?) einem Strome von Hydrogen- und zugleich einem zweiten von Oxygengas ausgesetzt, wobei sie ein überaus intensives Licht ausstrahlt. Bekanntlich hat Locatelli schon vor Jahren in Mailand Versuche gemacht, damit das Theater zu beleuchten. Die Herren Experimentatoren aber brachten die Kugel im Brennpunkte eines parabolischen Hohlspiegels zum Glühen, und erhielten dadurch eine sehr breite Lichtmasse, welche auf weite Entfernung, aber unter diesen Umständen nur nach einer Seite hin, den Garten sonnenhell erleuchtete. Obgleich der Vollmond hell am Himmel glänzte, war doch selbst in der Entfernung von 350 Schritten das Licht dieses Apparats viel kräftiger, man konnte hier ohne Hilfe des Mondlichts, bloß vom Kalklichte beleuchtet, gewöhnliche Druckschrift ohne Mühe lesen, auf dem Zifferblatte der Uhr die Zeit erkennen, und es wäre dies selbst noch in größerer Entfernung möglich gewesen, die der Gartenzaun und der Graben verhinderte. In das Haus zurückgekehrt, zeigten die Herren das von ihnen sogenannte Sideral licht. Eine Anzahl von kleinen Röhren umgiebt aufrecht eine mittlere Röhre, und läßt gewöhnliches Steinkohlengas, welches aus einem Gasometer zugeführt wird, nach dem Oeffnen eines Hahnes, aufsteigen. Dieses Gas aber steigt durch ein unter den Röhren befindliches Gefäß, in welchem Steinkohlenäther enthalten ist, dessen Dunst bei der Erwärmung sich mit jenem Gase mischt, und mit ihm zugleich verbrennt. Nach dem Anzünden desselben, und dem Oeffnen eines Hahns, strömt aus einem zweiten Gasometer, mittelst eines Leitrohrs von unten her, Oxygen in die Flamme, welche dadurch alle ihre Kohlentheilchen im glänzendsten Weiß erglühen läßt. Die verschiedenen Flammen der einzelnen Röhrchen sezzen sich zu einer einzigen zusammen, welche durch das Drehen des Hahnes regulirt wird, und selbst die Höhe eines Fußes und darüber erreichen kann. Dabei ist kein Geruch zu spüren. Das Licht ist so überaus intensiv, daß das Auge nicht ohne Mühe, und nicht ohne geblendet zu werden, in die Flamme sehen kann. Neben ihr erscheint die Flamme einer Wachskerze glanzlos und grau. Man unterscheidet alle Farben, und da in dem Saale außerdem gewöhnliche Glasflammen brannten, zeigten sich die Schatten, welche das Siderallicht warf, orangefarben. Sie wurden nämlich nur durch die Flammen des gewöhnlichen Gases beleuchtet, und daß sie gefärbt erschienen, zeigt, wie ungemein viel weißer das Siderallicht ist, als dasjenige, welches sie spenden. Ueber die Vortrefflichkeit dieses Lichtes zur Beleuchtung großer Plätze, abgesehen von dem Blenden, waren alle Anwesende einverstanden. Eine einzige solche Flamme würde mehr thun, als viele andere Flammen zusammengenommen, und in dieser Beziehung hat sich die Erfindung in diesen Experimenten im eigentlichsten Sinne glänzend bewährt. Weiterer Untersuchung bedarf es nun: ob diese Beleuchtungsart sich im Großen vortheilhaft, billig, gefahrlos und nachhaltig anwenden läßt, worüber natürlich jene Versuche nichts entscheiden konnten. Was aber ist dem Erfindungsgeiste unmöglich? Gab es doch auch eine Zeit, wo man es überhaupt für unmöglich hielt, ganze Städte mit Gas zu beleuchten; der Schritt, der jetzt noch zu thun ist, kann wohl als ein geringerer betrachtet werden. — Klöden."

— In der Versammlung der Naturforscher zu Bonn 1835 machte ein Arzt den Vorschlag, daß so wie im Preußischen Staate jeder Zögling dem Vaterlande ein oder einige Jahre im Kriegsheere dienen müsse, ebenso jede Jungfrau auf einige Zeit in Krankenhäusern Pflege und Wartung übernehmen solle. — Diesen Gedanken hat eine edle Frau, die Gräfin Schönburg, zu Wechselburg unweit Altenburg, theilweise ausgeführt. Sie hat mit drei Krankenpflegerinnen angefangen, welche entweder Jungfrauen oder Wittwen und zwischen 24 bis 40 Jahren sein, und zu einem dreijährigen Dienste sich verpflichten müssen. Sie erhalten Wohnung, Kost und eine einfache Kleidung, so wie bei ihrem Abgange für jedes Jahr 10 Rthlr. Entschädigung. Die Krankenpflege geschieht theils in einem eigens dazu bestimmten Hause, wo arme Kranke aufgenommen werden, theils in den Wohnungen der Kranken selbst, wofür sie aber durchaus keine Belohnung annehmen dürfen. Der Anstalt steht ein Prediger und ein Arzt vor, welcher letztere ihnen die nöthigen Belehrungen giebt. (Voß. Ztg.)

— **(Hannover.)** Der hiesige Gustav-Adolf-Verein, welchem vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten Corporationsrechte beigelegt sind, hat jetzt seine von demselben Ministerium genehmigten Statuten bekannt gemacht. Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender: Der in der Stadt Hannover gebildete Gustav-Adolf-Verein schließt sich als Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung an, indem er deren Statuten anerkennt. Demgemäß ist der Zweck des Hannoverschen Vereins: protestantischen Glaubensgenossen in und außer Deutschland zur Verbesserung ihres kirchlichen Zustandes Hülfe zu leisten, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht erlangen können. Mitglied des Vereins ist, wer sich zu einem jährlichen Beitrage von mindestens 8 Gr. verpflichtet; außerdem wird auch die kleinste Gabe gerne angenommen.

— **(Hamburg.)** Der hiesige Gustav-Adolphs-Verein hat sich am 19. v. M. constituirt und seine Statuten beschlossen. Die Statuten in 9 Paragraphen gefaßt, erklären sich über den Zweck des Vereins, (Unterstützung armer evangelischer Gemeinden, welche in ihrem Vaterlande die Mittel zu ihren kirchlichen Bedürfnissen nicht finden können) sprechen den Anschluß des Hamburger Vereines an den Haupt-Verein der Gustav-Adolphs-Stiftung aus, bestimmen, daß Jeder, der 4 Sch. jährlich beitrage, Mitglied, und Jeder, der einen Beitrag von 3 Mk. jährlich leiste, stimmberechtigtes Mitglied des Vereines sein solle 2c. 2c.

— (Luxemburg.) Der durch seine Abweisung von Hamburg vor einigen Jahren bekannt gewordene, jetzt hier fungirende Bischof Laurent, hat jetzt wieder von sich reden gemacht. Er hat in Luxemburg einen Teufel ausgetrieben, wie dies in einer eigens deshalb verfaßten und in genannter Stadt herausgekommenen Broschüre, betitelt: „Erzählung einer vom Bischof Laurent in Luxemburg bewirkten Teufelsaustreibung", des Nähern nachzulesen ist!!

(D. A. Z.)

— In der letzten Sitzung der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris zeigte Herr Raoul-Rochette an, daß der österreichische Gesandte in Athen, Herr v. Prokesch, und der Professor Roß auf der Insel Melos (Milo) mehrere christliche Katakomben, die dem Anscheine nach bis in die erste Gründungszeit des Christenthums hinaufreichen, ent-

deckt habe. Dies sind die ersten in Griechenland angefundenen Katakomben.

— Am 26. März wurden zu Paris in der Rue de Bièvre abermals 27 Fässer verfälschter Wein in die Seine geschüttet. Zu gleicher Zeit wurden bei dem Weinhändler Buhner 150 Fässer verfälschter Wein mit Beschlag belegt.

Auflösung des Theilräthsels in Nr. 80 dies. Ztg.:
Wall — ach — Ei, — Wallachei.

Räthsel.

Was jeder Räthselversemacher
Sich müht, schlau zu verstecken,
Wird jedem Räthselnußaufknacker
Dies Räthsel hier entdecken.

Bdt.

Aktien-Markt.

Breslau, 4. April. Bei mäßigen Umsätzen wurden heute bezahlt in Zusicherungsscheinen:

Niederschlesisch-Märkische p. Kasse	$118\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$.
Sächsisch-Schlesische	$116\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$.
dito Baierische	$109\frac{1}{2}$.
Neisse-Brieger	$109\frac{2}{3}$.
Köln-Mindener	$111\frac{5}{6}$.
dito Aachener	$89\frac{1}{2}$.
Krakau-Oberschlesische	113.
Kosel-Oderberger	$112\frac{2}{3}$.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Die verehrten Mitglieder des protestantischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung in Schlesien freuen wir uns, davon benachrichtigen zu können, daß die mit Nr. 291 dieser Zeitung vom vorigen Jahre veröffentlichten Statuten des Vereins nebst den, von der am 24. Januar c. abgehaltenen General-Versammlung beschlossenen Zusätzen, wonach

im Titel die Worte: „der Gustav-Adolph-Stiftung“

und im § 2 hinter dem Worte: „Vereine“ die Worte: „namentlich mit der Gustav-Adolph-Stiftung zu Leipzig“

und hinter den Worten: „1/8 seiner Einnahme“ die Worte: „zur Abführung an die Gustav-Adolph-Stiftung in Leipzig unter der Bedingung der Nichtkapitalisirung“

beigefügt wurden, von des Hrn. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Exc. nach einem hohen Ober-Präsidial-Erlasse vom 1. d. M. als leitende Norm anerkannt worden sind.

Indem hiernach der Verein nunmehr in seine volle Wirksamkeit getreten ist, haben wir nur noch die Zuversicht auszusprechen, daß die erwünschte Wendung unserer Angelegenheit die bisherige rege Theilnahme an derselben erhalten und kräftigen wird.

Breslau, den 4. April 1844.

Suckow. Uecke. Krause. Becker. Schiller.
Bartsch. Noeldechen.

Bekanntmachnng.

Mittelst Erlasses vom 26. März 1844 haben Se. Excellenz der Königliche Geheime Staatsminster und General-Postmeister Hrn. v. Nagler bestimmt, daß

1) die milden Geldbeiträge, welche an den unterzeichneten Verein unter der Rubrik **„Geldbeiträge zur Unterstützung armer Spinner und Weber“** eingehen,
2) die auf die Unterstützung bezüglichen Briefe, so wie die Unterstützungsgelder, welche der Verein unter der Rubrik **„Angelegenheiten oder resp. Unterstützungsgelder des Hilfs-Vereins zu Breslau“** absendet,

portofrei befördert werden sollen.

Wir bringen Vorstehendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen diejenigen, welche mit dem unterzeichneten Vereine in Geschäftsverkehr treten, der diesfälligen Korrespondenz das vorgeschriebene Rubrum geneigtest beifügen zu wollen.

Breslau, den 2. April 1844.

Das Comité des Vereines zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien.
Pinder. Schneer.

An F. S.

Lieblicher Frühling! du kommst wieder,
Freudig begrüßen wir dich!
Singe fröhlich muntere Lieder,
Daß der rauhe Winter wich.

Ja lieblicher Frühling! du kamst wieder,
Anderen zur Freude, mir zum Schmerz;
Hören kann ich nimmermehr Lieder,
Die brechen mein schwer verwundet Herz.

Ja lieblicher Frühling! du kamest wieder,
Ein Narr freuet über die Maßen sich,
Daß selbst stumm ihn erfreuen die Lieder
Und ihn Liebe, Verachtung aber traf mich.

Oder — oder — oder — D.

Im Auftrage des Breslauer Vereins zur Abhülfe der Noth unter den Spinnern und Webern im schlesischen Gebirge wird hierdurch nachträglich angezeigt, daß die Gesammt-Einnahme für Aufführung des Oratoriums Paulus circa 405 Rthl. beträgt, wovon nach Abzug der bedeutenden Kosten mit 277 Rtl. ein Ueberschuß von 128 Rthl. an den Schatzmeister des Vereins abgeliefert werden konnte. Der Verein fühlt sich verpflichtet, Hrn. Musik-Direktor Mosewius, durch dessen gütige Liberalität eine solche Einnahme möglich wurde, den innigsten Dank zu sagen. Den Direktoren des akademischen Musik-Vereins, den Herren Gottwald und Rösner, welche bei dem äußern Arrangement freundlichst thätig waren, sei hierdurch ebenfalls der Dank für Ihre Bemühungen ausgesprochen.

In der öffentlichen Bekanntmachung der an den hiesigen Verein gelangten milden Beiträge für die Weber und Spinner muß es an Stelle der diesfälligen undeutlichen Angabe heißen:
durch den Ingenieur-Hauptmann Herrn Schnackenburg und den Hofrath Hrn. Burchardt in Magdeburg eingesammelt und eingesandt 275 Rthl.
Breslau, den 4. April 1844.
Das Comité.

Warnung.
Durch anonyme, unfrankirte und halbgeöffnete Briefe sind am gestrigen Tage durch die Stadtpost die Unterzeichneten zu einem Rendez-vous auf dem Elisabeth-Kirchhofe, Abends 7 Uhr mit den Töchtern mehrerer höchst achtbarer Familien eingeladen worden. Zwei junge Mädchen, die durch ähnliche Unbesonnenheiten schon mehrfach zum Tadel in gesellschaftlichen Kreisen Veranlassung gegeben haben, sind den Unterzeichneten in Folge angestellter Untersuchungen zuverläßig als Verfasserinnen oben besagter Briefe bekannt geworden; dieselben werden hiermit ernstlich vor Wiederholungen ähnlicher Unanständigkeiten gewarnt, es wird ihnen zum Bedenken gegeben, daß, wenn sie nach dem mildesten Urtheile den Vorwurf der größten Unbesonnenheit und des Mangels an Bildung verdienen, ihre Handlungsweise auch nur auf ihren eigenen Ruf, nicht aber auf den Anderer ein höchst zweideutiges Licht verbreiten muß. Sollte diese Warnung ihren wohlgemeinten Zweck verfehlen, so wird eine mit nähern Bezeichnungen verbundene, sehr empfindliche Rüge die nöthige Nachhülfe geben.
Breslau am 2. April 1844.
F. S. M. T. A. J. R. F.

Zweite Beilage zu № 82 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 6. April 1844.

Tägliche Dampfwagen-Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:		Morg.	Mitt.	Ab.
von Oppeln nach Breslau		6 U. 10 M.	1 U.	6 U. 10 M.
" Breslau " Oppeln		6 " — "	2 "	6 " — "

Tägliche Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, vom 1. April bis incl. 14. Mai 1844.

		Morgens	Nachmittags	Abends
Abfahrt von	Breslau	7 U. — M.	2 U. — M.	5 U.
" "	Freiburg	7 " 18 "	5 " 18 "	8 "
Ankunft in	Breslau	9 " 18 "	7 " 18 "	10 "
" "	Freiburg	9 " — "	4 " — "	7 "

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Anlage des ersten Geleises der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Bunzlau und Liegnitz, soll die **Lieferung von 60,300 Stück eichenen Unterlagsschwellen,** in 12 Loose getheilt, im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen mit Nachweisung der Ablieferungsorte und Quantitäten, so wie die Submissions-Formulare, können in den technischen Bureaux der Gesellschaft, hier und in Bunzlau, eingesehen und gegen Erlegung von 10 Silbergroschen Abschriften dieser Stücke in Empfang genommen werden.

Submissionen für die Lieferung eines oder mehrer Loose müssen mit der Aufschrift „Schwellen-Lieferungs-Offerte" **vor dem 1. Mai c.** portofrei bei uns eingereicht worden. Später eingehende Submissionen werden nicht berücksichtigt. Die sich Meldenden bleiben drei Wochen, vom 1. Mai c. gerechnet, an ihre Offerten gebunden.

Berlin, den 16. März 1844.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Nachdem der im §. 2 der Statuten unserer Gesellschaft vorgesehene Fall eingetreten ist, und demnach unser Unternehmen auf die Herstellung einer Anschlußbahn nach der sächsischen Grenze, zur Verbindung der Stadt Breslau mit Dresden, sich ausdehnt, so eröffnen wir hierdurch den Actionairen unserer Gesellschaft **in der Zeit vom 5. bis 20. Mai c.** incl. die Zeichnung des zu dem gedachten Zweck aufzubringenden Actien-Kapitals, jedoch nur bis zum Betrage von 1,712,500 Rtl., da die zur Erfüllung des im § 8 der Statuten für den gedachten Fall festgesetzten Kapitals von 2,000,000 Rtl., außerdem noch erforderlichen 287,500 Rtl. gemäß § 6 der Statuten vom Staat übernommen werden. Diejenigen Actionaire, welche von dem Recht zur vorzugsweisen Zeichnung der in Rede stehenden Actien Gebrauch machen wollen, fordern wir auf, **innerhalb der gedachten Frist.**

1) ihre Quittungsbogen im Büreau der Gesellschaft zu Berlin (Leipzigerstraße Nr. 61 zwei Treppen hoch) zu präsentiren,
2) ein Verzeichniß derselben nebst Duplikat einzureichen und unter dem Hauptexemplar Folgendes zu vermerken:
   „für das Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Unternehmen zeichne ich . . . .
   „Thaler Actien, unter den Bedingungen der Statuten vom 26. August 1843,"
   auch diesen Vermerk eigenhändig zu unterschreiben, bei etwanigen Zeichnungen im fremden Namen aber die Vollmacht des Kommittenten **im Original** beizufügen, und endlich
3) gleichzeitig mit Abgabe der Zeichnung zwanzig Procent des gezeichneten Actienbetrages zur Gesellschafts-Casse einzuzahlen.

Die producirten Quittungsbogen werden mit den Worten:
„producirt bei der Actienzeichnung im Mai 1844,"
roth abgestempelt und nebst dem zweiten Exemplar der sub 2 gedachten Specifikation, auf welcher über die Zahlung der 20 Procent sub 3 quittirt wird, sofort zurückgegeben.

Sollte mehr als die aufzubringende Actiensumme gezeichnet werden, so erfolgt die Reduction pro rata derjenigen Actienbeträge, als deren Inhaber sich die Zeichner auf die sub 1 angegebene Art ausgewiesen haben. Es werden daher, insofern alle Actionaire von dem Recht der vorzugsweisen Zeichnung Gebrauch machen, auf je 400 Rtl. der bereits vorhandenen 100 Rtl., neue Actien fallen. Wegen Ausgabe der Quittungsbogen für die neuen Actien, die gegen Rückgabe der Interimsquittungen über die geschehene Einzahlung der sub 3 eingeforderten 20 Procent erfolgt, wird nach geschlossener Actienzeichnung weitere Bekanntmachung ergehen.

Actienzeichnungen, die den vorstehend aufgestellten Bedingungen nicht entsprechen, oder nicht innerhalb der festgesetzten Frist bei uns eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Berlin, den 31. März 1844.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Die **General-Versammlung** sämmtlicher Mitglieder unseres Instituts und die damit verbundene **Wahl des Comité** für das Verwaltungsjahr 1844—45 findet **am 6. April d. J., Abends 7 Uhr, im Instituts-Lokal (Graupen-Straße Nr. 11)** statt.

Breslau, 28. März 1844. Das Comité des isr. Handlungsdiener-Instituts.

Schul-Anzeige.

Bei **Leopold Freund** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geographie von Schlesien für den Elementar-Unterricht. Mit einer illuminirten Karte von Schlesien.

Vierte Auflage. Gr. 8. 40 Seiten. Gebunden. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Drei starke Auflagen sind in 6 Monaten von diesem beispiellos billigen Werkchen verkauft worden. Der beste Beweis für die Brauchbarkeit des Buches!

Einem geehrten Publikum empfehlen wir unser neuerrichtetes

Musikalien-Leih-Institut

zur geneigten Benutzung, und theilen die Bedingungen zum Beitritt, wie folgt, mit.

Die Tendenz desselben ist, dem Abonnenten die Gelegenheit zu verschaffen, die Erscheinungen in der musikalischen Literatur kennen zu lernen, und nach vorhergegangener Prüfung dasjenige als Eigenthum zu behalten, was ihm hierzu geeignet erschien, und bedarf es zur Berechtigung eines 12, 6 oder 3 monatlichen Abonnements nur eines Musikalien-Baar-Kaufes von 12, 6 oder 3 Rtlr., und hat dafür der Abonnent **die Benutzung des Leih-Instituts unentgeltlich.**

Für solche Musikfreunde, die sich mit dem gewöhnlichen Leihen von Musikalien begnügen und eigene Anschaffung derselben nicht beabsichtigen, haben wir **ein zweites Abonnement** errichtet und zwar für 3 Monate $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Die Quantität der zu leihenden Noten richtet sich nach der längeren oder kürzeren Zeit des Abonnements. Uns aller Anpreisung desselben enthaltend, bemerken wir noch, dass es unser eifrigstes Bestreben ist und stets sein wird, die Zufriedenheit unserer resp. Abonnenten zu erwerben und zu erhalten.

Ed. Bote u. G. Bock in Breslau,
Schweidnitzerstrasse Nr. 8.

Aufträge zu der in den nächsten Tagen hier stattfindenden Zeichnung zur

Posen-Glogauer Eisenbahn

übernimmt gegen billige Provision: **Benoni Kaskel,** Banquier und Wechsel-Geschäft.

Posen, den 2. April

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und **Ratibor.**

Im Verlage von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin, erscheint so eben und ist in **Breslau** zu haben bei **Ferdinand Hirt,** (am Naschmarkt Nr. 47), **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** und für **Krotoschin** durch **Stock:**

O. v. Skepsgardh

Drei Vorreden, Rosen u. Golem-Tieck.

Eine tragi-komische Geschichte mit einer Kritik von **Friedrich Rückert.**

3 Theile. 8. elegant geheftet. 2 Rthl. 20 Sgr.

Gleichzeitig wird ausgegeben:

Familien-Geschichte und Genealogie der Grafen von Mülinen.

Lex. 8. eleg. geh. 1 Rthlr.

Neues Volks-Schulbuch.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, für **das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** und für **Krotoschin** durch **A. E. Stock:**

Neuer Kinderfreund für deutsche Volks-Schulen

von

C. A. C. Calinich,

Vice-Seminar-Direktor zu Friedrichstadt-Dresden.

8. 20 Bogen. Preis $\frac{1}{4}$ Rlhlr.

Der neue Kinderfreund ist nicht blos ein Schönlese- und Sprachbuch, sondern theilt neben dem Lesen und der Sprache die für Jeden aus dem Volke nöthigen Realkenntnisse mit. Er enthält demnach in sieben Abtheilungen: Deutsche Musterstücke mit einer Abhandlung über das verständige und schöne Lesen, deutsche Sprachlehre, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung mit einigen Nachrichten über das Weltgebäude, Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte, Menschenkunde. Die Ueberzeugung, daß solche Reallesebücher für einen großen Theil unserer Volksschulen, in welchen die Realien nicht in besonderen Unterrichtsstunden vorgetragen werden, ein Bedürfniß sind, hat diesen neuen Kinderfreund hervorgerufen; Schuldirektoren und Lehrer werden gebeten, das Buch zu prüfen.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor,** wie für **Krotoschin** durch **A. E. Stock:**

M. Chr. A. Peschecк,

Geschichte der Gegenreformation in Böhmen.

Nach Urkunden und anderen seltenen gleichzeitigen Quellen bearbeitet.

Erster Band. Vorgeschichte bis 1621.

Mit Budowa's Bildniß.

gr. 8. broch. $2\frac{3}{4}$ Thlr.

Erste deutsche Gesammt-Ausgabe.

In S. G. Lieschings Verlags-Buchhandlung in Stuttgart sind jetzt **vollständig** erschienen:

S. Warrens gesammelte Werke.

Aus dem Englischen von Dr. C. Kolb.

Schillerformat. Erster bis fünfter Band. 193 Bogen. Velin. Geh.

Enthaltend:

Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arztes,
2 Theile.

Zehntausend Pfund Renten,
3 Theile.

Zu beziehen in Lieferungen zu 5 Sgr., in Bänden zu 1 Rthlr. (Band 1. 2. um $\frac{1}{6}$ theurer; Band 5 um eben so viel wohlfeiler.) Vollständig zu $5\frac{1}{3}$ Rthlr.

Frühjahr 1844.

Vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau,** am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**sche Buchhandlung in **Ratibor,** sowie für **Krotoschin** durch **A. E. Stock.**

Die Kunst- und Musikalien-Handlung von F. W. Grosser, vorm. C. Cranz,

Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80,

empfiehlt ihr **anerkannt grösstes,** fortwährend durch die **neuesten Erscheinungen** in der musikalischen Literatur vollständig erhaltenes,

Musikalien-Leih-Institut

zur geneigten Benutzung. — **Die Abonnements-Bedingungen** sind die **Billigsten** und **Vortheilhaftesten,** die nur irgend sattfinden können, welche aus dem Prospekt, der gratis ausgegeben wird, zu ersehen sind.

Auswärtigen werden noch **besondere Vortheile** eingeräumt, welche für jede Entfernung genügend entschädigen.

Zugleich erlaube ich mir noch auf mein vollständig assortirtes **Sortiments-Musikalien-Lager,** welches stets eine **reiche Auswahl alles Neuesten sogleich bei dessen Erscheinen** darbietet, aufmerksam zu machen und werden alle geehrten Aufträge eben so prompt als billig effectuirt.

F. W. Grosser.

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
Colonia,

(Grund-Kapital drei Millionen Thaler preuß. Courant,)

versichert bewegliche und unbewegliche Gegenstände jeder Art, als: Kirchen, Wohnhäuser, Fabrikgebäude, Mühlen, Stallungen, Scheunen, Waldungen, Schiffe, Kirchengeräthe, Hausgeräthe, Waaren, Geschäfts-Utensilien, Fabrik-Geräthe und Maschinen, Vieh, Getreide, Viehfutter, Ackergeräthe, Ernten in Schobern, Kohlen und Holzlager, überhaupt Alles, was das Feuer zerstören kann.

Sie leistet Ersatz nicht blos für den eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen und Abhandenkommen beim Brande entsteht.

Die Prämie, wofür die Versicherung geleistet wird, ist fest, der Versicherte hat also nie eine Nachzahlung zu leisten.

An Billigkeit in den Prämiensätzen steht die Gesellschaft keiner andern soliden Gesellschaft nach. Anstatt der Dividenden, welche die eine oder andere Anstalt in Aussicht stellt, gewährt sie von vorn herein einen niedrigeren Prämiensatz. Sie bewilligt auch bei Vorauszahlungen die üblichen Freijahre.

Der unterzeichnete zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge bevollmächtigte und von der hohen Behörde bestätigte Spezial-Agent erbietet sich den Versicherung-Wünschenden zu prompter Besorgung alles Erforderlichen.

Sein Assekuranz-Bureau, Kupferschmiedestraße Nr. 7 dahier, ist täglich von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr geöffnet und wird jede Auskunft daselbst mit Vergnügen ertheilt.

Breslau, den 30. März 1844.

J. Schubert.

Bekanntmachung.

Der jetzige Zustand der Fonds des landschaftlichen Kreditvereins im Großherzogthum Posen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das bis jetzt bewilligte Pfandbriefskapital beträgt

a) in 4procentigen Pfandbriefen	13,759,200 Rtl.
b) in $3\frac{1}{2}$ = =	2,454,800 Rtl.
in Summa	16,214,000 Rtl.

Hiervon ist abgelöst.

1) Durch die planmäßige Tilgung	
a) in 4procentigen Pfandbriefen	3,104,875 Rtl.
b) in $3\frac{1}{2}$ = = ...	37,540 Rtl.
2) durch Kündigung von Seiten der Pfandbriefs-Schuldner in 4procentigen Pfandbriefen	730,100 Rtl.
im Ganzen . .	3,872,515 Rtl.
Es bleibt mithin an Pfandbriefs-Kapital	12,341,485 Rtl.

Nach der Verordnung vom 15. April 1842 ist jedoch den Besitzern adeliger Güter im Großherzogthum Posen, welche dem erwähnten landschaftlichen Kredit-Vereine bis zum Schluß dieses Systems noch nicht beigetreten sind, oder von der Publiation dieser Verordnung durch Löschung ihrer ganzen Pfandbriefschuld bereits aus demselben wieder ausgeschieden waren, der Beitritt zu demselben, innerhalb fünf Jahren, vom Tage der Publication der gedachten Verordnung an gerechnet, unter der Bedingung des Nachzahlens des Tilgungsbeitrages nebst den Zwischen-Zinsen von 1842 ab, annoch gestattet, auch ist jedem Mitgliede des Vereins die Befugniß eingeräumt worden, innerhalb der erwähnten Zeit, auf Revision der Taxe seines Guts, nach den neuen Taxgrundsätzen der inzwischen für den Posenschen Kreditverein revidirten Taxordnung vom $\frac{\text{6. Juli}}{\text{30. October}}$ 1840 anzutragen, und es soll ihm insofern durch diese Taxrevision ein höherer Gutswerth, als die frühere Darlehns-Taxe ergiebt, ermittelt wird, ein nachträgliches Pfandbriefs-Darlehn bis zum Betrage der Hälfte der revidirten Taxe bewilliget werden. Vom Tage der Publikation der angeführten Verordnung dürfen und werden keine 4procentige, sondern blos $3\frac{1}{2}$procentige Pfandbriefe ausgefertiget.

Der eigenthümliche Fond des Vereins besitzt außer dem Landschaftsgebäude, dessen Werth jetzt bei weitem die 72,605 Rtl. betragenden Kosten des Baues desselben, übersteigt, in Pfandbriefen und baar, die Summe 433,454 Rtl.

Die Zinsen dieses Kapitals mit Einschluß des von den Pfandbriefsschuldnern jährlich eingehenden $\frac{1}{4}$ Administrations-Prozents gewähren nach Abzug der Verwaltungskosten einen bedeutenden Ueberschuß, welcher dem Kapitalbetrage dieses Fonds zuwächst. Auch hat derselbe schon und wird noch einen ansehnlichen Zuwachs dadurch erlangen, daß in Gemäßheic der allegirten Verordnung diejenigen, welche $3\frac{1}{2}$procentige Pfandbriefe erhalten, verpflichtet sind, von Weihnachten 1827 ab, bis zu Weihnachten 1842 für jedes Jahr $\frac{1}{8}$ Procent des von ihnen aufzunehmenden Pfandbriefs-Kapitals in diesen Fonds in $3\frac{1}{2}$procentigen Pfandbriefen nachzuzahlen.

Die ausstehenden Zinsenreste sind sehr gering und die Auszahlung der Pfandbriefszinsen geschieht hier, in Berlin und Breslau prompt und regelmäßig.

Der Cours der Pfandbriefe hält sich über den Nennwerth und von den 4procentigen Pfandbriefen wird selbst 5 bis 6 Procent Agio gezahlt.

Die obige getreue Darstellung wird wohl den Interessenten die befriedigende Ueberzeugung gewähren, daß die Fonds des hiesigen landschaftlichen Kreditvereins sich in einem erfreulichen Zustande befinden.

Posen, den 5. März 1844. **General-Landschafts-Direction.**

☞ Saamen - Offerte.

(Garantie für Echtheit und Keimkraft, reiner schwerer Saamen.)

Grassaamen für Wiesen à Ctr. 12 — 14 Rtlr.; dergleichen für Weiden (zur ein-, zwei- und mehrjährigen Benutzung, besonders statt des jetzt viel theurern weissen Klees, welchem die Gräser entschieden in jeder Beziehung vorzuziehen*) à Ctr. 10—14 Rtl.; dergleichen für Zierrasenplätze à 14—16 Rtl., à Pfd. 4—5 Sgr.; englisches Raigras (direct aus England), vorzüglich rein u. schwer (der preuss. Scheffel = 54 Pfd.) à Ctr. 16 Rtl., à Pfd. 5 Sgr.; dergleichen inländischer Saamen à Ctr. 12 Rtl., à Pfd. $3\frac{1}{2}$ Sgr.; dergleichen Whithwort's (engl. Or.-Saamen), à Ctr. 20 Rtl., à Pfd. 8 Sgr.; Fioringras à Ctr. 16 Rtl., à Pfd. 5 Sgr.; Wiesenfuchsschwanz, à Pfd. 5 Sgr.; Goldhafer, à Ctr, 18 Rtl., à Pfd. 6 Sgr.; weicher Hafer, à Ctr. 17 Rtl., à Pfd. 6 Sgr.; Kammgras, à Pfd. 10 Sgr.; Knaulgras, à Pfd. 5 Sgr.; hoher Schwingel, à Ctr. 18 Rtl., à Pfd. 6 Sgr.; rother Schwingel, à Ctr. 16 Rtlr., à Pfd. 5 Sgr.; Schafgarbe, à Pfd. 5 Sgr.; Pimpinelle, à Pfd. 8 Sgr.; Weidepetersilie, à Pfd. 15 Sgr.; Wermuth, à Pfd. 2 Rtl.; Hopfenklee, à Pfd. 15 Sgr.; Esparzette, à Pfd. 5 Sgr.; Inkarnatklee, à Ctr. 20 Rtl., à Pfd. 7 Sgr.; rother immerwährender Klee (Cow-Gras), à Pfd. 20 Sgr.; Luzerne, echt französische, à Pfd. 9 Sgr.; englische Getreidearten in Originalsaamen, à Pfd. 5—8 Sgr.; englische Steckrüben und Wasserrüben, à Pfd. 1—2 Rtl.; gelbe u. weisse Unterrüben, à Pfd. 10 Sgr.; Runkelrüben, gelbe u. rothe, à Pfd. 5 — 7 Sgr., à Schfl. 4 Rtlr.; Feldkopfkraut, à Pfd. 20 Sgr.; Birkensaamen (sehr schön), à Schfl. 20 Sgr., so wie alle übrigen in unserem ausführlichen Cataloge, welcher Anfang Februar d. J. dieser Zeitung beigelegen, aufgeführten Oekonomie-, Forst-, Gemüse- u. Blumensaamen in vorzüglicher Güte und billigster Preisstellung empfehlen wir den resp. Consumenten mit dem ergebensten Bemerken, dass, da wir kein Verkaufslocal in der Stadt mehr innehaben, zur Bequemlichkeit unserer resp. Abnehmer die Handlung der Herren Lehmann und Lange, Ohlauerstrasse No. 80, dem weissen Adler gegenüber, Aufträge für uns übernehmen wird.

Eduard u. Moritz Monhaupt,
Handelsgärtner, ☞ **Gartenstrasse No. 4.**
(Schweidnitzer-Vorstadt), im Garten.

*) Bemerkung. Die Frühjahrsaussaat der Gräser kann zweckmässig bis Ende Mai erfolgen. D. O.

In **Breslau**, bei **G. P. Aderholz**, (Ring- und Stockgasse-Ecke Nr. 53), Liegnitz bei Kuhlmey — Glogau bei Flemming — Schweidnitz bei Heege und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

(Die wichtigsten Handlungskenntnisse für Handlungs-Gehülfen und Lehrlinge enthält)

Bohn, F., die Handlungswissenschaft. 1) Zur Kenntniß der Kunst-Ausdrücke, 2) der Handelsgeographie, 3) der Handelsgeschichte, 4) des kaufmännischen Rechnens, 5) der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, 6) der Correspondenz, 7) der Buchhaltung, nebst Anweisung eine schöne Handschrift zu erlernen. Für Handlungs-Lehrlinge und Handlungs-Diener. 2te verb. Auflage. br. 25 Sgr.

Campe, W. G., Briefsteller für alle Fälle des bürgerlichen Lebens, mit 168 Briefmustern und 72 Formularen. — 10. verb. Auflage, mit kurzer Orthographie verbunden. 15 Sgr.

Chaulant, L., Dr., die Vorwelt der organischen Wesen auf der Erde, oder von der Entstehung der organischen Wesen, von der Schöpfung, der Sündfluth und der Zukunft der Erde. br. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Enther, Fr., das Gesellschaftszimmer, ein Rathgeber für gesellschaftliche Zirkel, enthaltend Gesellschaftsspiele, — Gesellschaftslieder, — Kunststücke und Kartenorakel. br. 15 Sgr.

(Als bestes Bildungsbuch ist jungen Leuten zu empfehlen:)

Galanthomme, oder der Gesellschafter, wie er sein soll. — Enthaltend Regeln des Anstandes und der feinen Sitte, wie auch die Kunst, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Vierte verbesserte Auflage. 25 Sgr.

(**Ernst**'sche Buchhandlung in Quedlinburg.)

Umtausch der frühern Auflagen des Brockhaus'schen Conversations-Lexikon gegen die neueste 9te Auflage.

Die frühern Aufl. des Brockhaus'schen Conversations-Lexikon nehme ich im Tausch gegen die neunte Auflage **unter weit günstigeren Bedingungen, als es von dem Hrn. F. A. Brockhaus geschieht.**

Buchhandlung **Ignatz Kohn**, Schmiedebrücke Nr. 16.

Bekanntmachung.

Bei der unter der Verwaltung der unterzeichneten Regierung stehenden Strafanstalt zu Rawicz soll der Betrieb der Kattunweberei auf Einhundert, der Anstalt eigenthümlich zugehörigen, von Sträflingen bedienten, Webestühlen vom 31. Mai d. J. ab auf eine, vorläufig auf 5 Jahre bestimmte, Dauer im Wege der Submission in Entreprise ausgethan werden.

Indem wir bemerken, daß in der Anstalt bisher folgende Kattun-Sorten gefertigt worden sind, und daß auf jede derselben pro Stück mindestens die dabei gesetzten Preise geboten werden müssen:

Kattune

Berliner Ellen		Garn Nr. zu		Gewicht pro Stück	Betrag		
lang	breit	Kette	Schuß	Pfd.	Rth.	Sgr.	Pf.
120	$\frac{5}{4}$	40	40	14	1	10	—
120	$\frac{5}{4}$	30	12	$24\frac{1}{4}$	1	17	6
120	$2\frac{1}{16}$	30	40	$14\frac{1}{2}$	1	10	—
120	$2\frac{3}{16}$	30	40	$15\frac{1}{2}$	1	10	—
120	$\frac{5}{4}$	30	40	13	1	—	—
120	$\frac{15}{16}$	32	42	10	—	27	6
110	$1\frac{1}{8}$	30	30	9	—	17	6
120	$\frac{5}{4}$	30	12	$24\frac{1}{2}$	1	5	—
120	$1\frac{1}{8}$	30	10	18	1	6	—
100	$1\frac{1}{8}$	20	20	17	1	—	—

fügen wir hinzu, daß die Submissions-Bedingungen in unserer Registratur, so wie bei der Direktion der Strafanstalt zu Rawicz täglich während der Dienststunden eingesehen, und daselbst auch die Proben von 6 während der letztern Zeit in der Anstalt gewebten Kattungattungen in Augenschein genommen werden können.

Wir fordern nunmehr unternehmungslustige Gewerbetreibende auf, ihre Submissionen, welche auf die Gebote auf das für jedes in der Anstalt für den Entrepreneur zu webende Stück Kattun der obigen Sorten zu zah ende Arbeitslohn zu richten sind, spätestens bis zum 3. Mai d. J., Vormittags 12 Uhr an die obengedachte Direktion der Strafanstalt versiegelt einzureichen, vor welcher letztern die Bewerber sich zugleich über ihre persönlichen Verhältnisse so wie über den Besitz des zur Uebernahme des Geschäfts erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen, auch die bei der Uebergabe der Submissionen ihnen vorzulegenden Kontrakts-Bedingungen zu unterzeichnen haben.

Die Auswahl unter sämmtlichen Submittanten bleibt der unterzeichneten Regierung vorbehalten, und wird, nachdem solche geschehen, der Zuschlag unverzüglich erfolgen. Bis dahin bleibt jeder Bewerber an sein Gebot gebunden.

Posen, den 18. März 1844. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Direkt aus Paris

erhielt ich wiederum bedeutende Sendungen der neuesten Herren-Hüte, die elegantesten Shawls und Shlipse, franz. Westen- und Beinkleiderstoffe.

L. Hainauer, jun.,
Ohlauer-Straße Nr. 8, im Rautenkranz.

Bleich-Waaren

jeder Art übernimmt zur besten Besorgung; zugleich empfiehlt die neuesten

Niederländischen und Sächsischen

Sommerbeinkleider- und Rockzeuge,

Wollzüchen- und Segel-Leinwand, bunte und grüne Rouleaux, Wachs-Parchende und dergl., Tisch- uud Schub-Decken, die Leinwand-Handlung

Ernst Schindler,
Elisabeth- (Tuchhaus-) Straße Nr. 4, im goldenen Kreuz.

C. G. Viehweg, Spitzen-Fabrikant

aus Schneeberg in Sachsen,

zeigt ergebenst an, daß seine Spitzen-, Blonden- und Stickerei-Waaren-Niederlage nicht mehr auf der Schuhbrücke ist, sondern nach der **Albrechtsstraße Nr. 38,** der kgl. Bank gegenüber verlegt worden ist, und empfiehlt eine große Auswahl ganz neu erhaltener Waaren zu den billigsten Fabrik-Preisen.

Einen tüchtigen Kutscher,

welcher auch Bedienung versteht und nur wegen dem Verkauf der Equipage dienstlos wurde weiset nach Herr Commissionär **Senftner**, Ohlauer Straße Nr. 80.

Wilhelms-Bahn.

Auf Grund einer, unter dem 20sten v. Mts. ertheilten Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums wird hiermit bekannt gemacht, daß in der am 26. Februar d. J. hierselbst abgehaltenen General-Versammlung folgende Wahlen stattgefunden haben:

I. Direktorium.

1. Der **Fürst Felix v. Lichnowsky**, zum Präses,
2. der **Herzog von Ratibor**,
3. der Bürgermeister **Schwarz**,
4. der Professor Dr. **Kuh**,
5. der Rittmeister **Bennecke**,
6. der Kaufmann **Cecola**,
7. der Justizrath **Klapper**.

II. Stellvertreter des Direktoriums.

1. Der Kaufmann **Doms**,
2. der Assessor **Reinhold**,
3. der Doktor **Polko**,
4. der Rittmeister **Mens**,
5. der Gutsbesitzer **Dittrich**,
6. der Kaufmann **Langer**,
7. der Kommerzien-Rath **Albrecht**.

III. Ausschuß.

1. Der Graf **zu Limburg-Stirum**, als Vorsitzenden,
2. der Kaufmann **Speil**,
3. der Hofrath **Mühler**.

IV. Stellvertreter des Ausschusses.

1. Der Kalkulator **Bernhard**,
2. der Rendant **Rumbaum**,
3. der Kaufmann **Kern**.

Ratibor, den 31. März 1844.

Das Direktorium der Wilhelms-Bahn.

Fürst Felix von Lichnowsky, Präses.
Victor Herzog von Ratibor. Bennecke. Cecola. Klapper. Kuh. Schwarz.
Meyer, General-Sekretair.

Letztes Wort in der Glatzer Pfarrhaus-Angelegenheit.

Daß auch nach der Ausgießung des heiligen Geistes noch eine unmittelbare Inspiration fortdauernd stattfinde, ist wie bekannt, vielfach bezweifelt worden. Referent aus Nr. 23 u. 24 der schles. Chronik gehörte bis heute zu den Zweiflern. Seit diesem Augenblick aber fühlt er seine Zweifel überwunden durch die wunderbare — bis auf einige, hier auf Lokaltendenz, dort auf die größere Oeffentlichkeit geschickt berechnete Erklärungen — wörtliche Uebereinstimmung einer „Amtlichen Erklärung" in Nr. 13 des Glatzer Volksblatts, unterzeichnet: das **Kirchenkollegium** der evangelischen Civilgemeinde, folgen die Unterschriften — und eines Aufsatzes in der heutigen Breslauer Zeitung, unterzeichnet: Mehrere **Mitglieder** der evangelischen Civilgemeinde.

Wenn sich nicht annehmen läßt, daß die Mitglieder des Kirchenkollegiums selbst von ihrem höheren Standpunkt der **Amtlichkeit** sich in die bloße Gemeinde-Mitgliedschaft aufgelöst und zu einer bescheidenen Zeitungsöffentlichkeit herbeigelassen haben, und eben so wenig, daß demüthige Gemeindeglieder sich erdreistet haben sollten, an der Erklärung ihrer Vorsteher einen strafbaren Nachdruck zu begehen, so kann eine solche Uebereinstimmung nur durch ein Wunder, und ein solches Wunder nur durch höhere unmittelbare Inspiration erklärt werden. Schade nur, daß sich diese Inspiration nicht zugleich auf den Inhalt selbst erstreckt hat, der leider jedem Unbefangenen nur allzusehr seinen menschlichen Ursprung verräth. Käme es, nachdem der Artikel vom 4. März c. in allen Hauptpunkten unwiderlegt geblieben ist, jetzt noch auf eine Darlegung der menschlichen Schwächen in der amtlichen wie in der außeramtlichen Erklärung an, so würde dieß auch ohne die Gabe der Inspiration bei den vorhandenen thatsächlichen Gegenbeweisen eine gar leichte Arbeit sein. Ref. ist jedoch der Ansicht, daß selbst der Gelegenheit zu einem öffentlichen Zank und zu Invectiven, die auch nur den Schein einer Persönlichkeit annehmen könnten, wo möglich vermieden werden muß, und daß für jetzt die in Aussicht gestellte Conferenz einzig und allein den geeigneten Platz darbietet, wo das Für und Wider erörtert und die Wahrheit neben dem Recht der Gemeinde vertheidigt werden kann und soll. Deshalb enthält sich Ref. für jetzt jeder weitern Bemerkung über den Inhalt der beiden Erklärungen, und gestattet sich nur noch die Versicherung, daß er stets solche Waffen verschmähen wird, deren sich der Concipient der „Mehreren Mitglieder" bedient, wenn er sowohl der ganzen früheren Versammlung, als auch den Einzelnen, welche freimüthig ihre Meinung auszusprechen sich unterfangen haben, öffentlich den verletzenden aber unbegründeten Vorwurf macht, als ob jene Einzelnen alle Uebrigen durch unrühmliche Mittel, als Benutzung von Mißverständnissen 2c. zu unterdrücken, den Zweck der Conferenz, d. h. den Ankauf eines Pfarrhauses zu hintertreiben, ja sogar jede Berathung zu vereiteln gewußt hätten —!? Glatz, den 1. April 1844.

Ein Mitglied der evang. Civilgemeinde für viele.

In Commission

empfing eine Partie feiner französischer **Weiß- und Roth-Weine**, und empfehle
alten milden Franz, die Flasche 10, $12\frac{1}{2}$ und 15 Sgr.,
fein Medoc St. Julien, dito $12\frac{1}{2}$, 15 und $17\frac{1}{2}$ Sgr., so wie
alte fette herb und süße Ungarweine, die Fl. 15, 20 u. 25 Sgr.,
feine Rheinweine, die Flasche 15, $17\frac{1}{2}$ und 20 Sgr.,
der gütigen Beachtung.

Heinrich Kraniger,
Carlsplatz Nr. 3, am Pokoihof.

Guts-Verkauf.

Unterzeichneter ist sofort mit dem Verkaufe eines sehr ertragreichen Gutes, welches über 700 Morgen Fläche enthält und circa 4 Meilen von Breslau entfernt, beauftragt. Selbst-Käufern ertheilt nähere Auskunft der Commissionair **E. Berger**, Bischofsstraße Nr. 7.

Ein Haus,

mittlerer Größe, wo möglich mit Hofraum und lichten Parterre-Lokalen, auf einer besuchten Straße gelegen, wird von einem zuverlässigen Manne baldigst zu kaufen verlangt. Ein Näheres bei

Lange, neue Kirchgasse Nr. 6.

☞ Ein freundliches Stübchen hinten heraus eine Stiege ist für einen ruhigen Herrn billig zu vermiethen und baldigst zu beziehen, zu erfragen Schuhbrücke Nr. 80, eine Stiege vorn heraus.

Weizen-Kleie

verkaufen wir vom 1. April a. c. ab
100 Pfund (oder circa 4 Scheffel)
für 16 Sgr.
und bewilligen bei Abnahme von 50 Centnern so wie bei den andern Futtergattungen einen Rabatt von 2 Sgr. pro 100 Pfd.

Oder-Mühle bei Ohlau, den 4. April 1844.
Die Mühlen-Administration.

Sehr billig

ist eine **vollständige Einrichtung**, welche fast neu ist, für einen Spezerei-Kaufmann zu verkaufen, wenn dies **sofort** geschehen könnte. Näheres sagt Herr Kaufmann

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 38.

Eine Quantität schönes ausgearbeitetes kiefernes starkes Bauholz liegt zum Verkauf; wo, wird der Herr Commissionair **E. Berger**, Bischofsstraße Nr. 7, die Güte haben, näher zu bezeichnen.

Am 2. April a. c. erscheint in meinem Verlage mit Eigenthumsrecht:

Felix Mendelssohn-Bartholdy.

6 Lieder ohne Worte für Pianoforte. op. 62.

Fünftes Heft.

Bonn, im Februar 1844. N. Simrock.

Bestellungen übernehmen **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln.**

Durch alle Buchhandlungen des Preuß. Staats ist zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**:

Preußens Eisenbahn-Gesetzgebung. Eine Zusammenstellung der bisher erschienenen, die Eisenbahn-Unternehmungen betreffenden Gesetze und Ministerial-Rescripte. (Glogau, bei C. Flemming.) 8. geh. Preis 6 Gr.

Ankünndigung.

Von den **„Oberschlesischen Zuständen in freien Rasirspiegel-Scenen"** ist so eben das **erste Heft** der Fortsetzung erschienen und durch alle schlesischen Buchhandlungen für den Preis von $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu haben.

Inhalt:

1) Zustände des Kreises und der Stadt Ratibor.
2) Zustände der Stadt Hultschin.
3) Zustände von Beneschau 2c.

Das 2te Heft, welches bis zum 15. d. M. erscheint, wird nebst mehren andern Zeit-Interessanten höchst pikante „Oberschlesische Mysterien" enthalten, worauf ich im Voraus aufmerksam mache.

Dr. **Weidemann** in Ratibor.

Auf Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1843 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als

1) Das 2te Bataillon (Breslau) 3ten Landwehr-Regiments zu Breslau,
2) die Regiments-Oekonomie-Kommission des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau,
3) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Infanterie-Regiments und deren Oekonomie-Kommission zu Breslau und Glatz,
4) die Regiments-Oekonome-Kommission des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau,
5) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments und deren Oekonomie-Kommissionen zu Breslau und Glatz, so wie die dem letzteren attachirte Straf-Sektion zu Glatz,
6) das 1ste Kürssier-Regiment und dessen Oekonomie-Kommission zu Breslau,
7) das 4te Husaren-Regiment und dessen Oekonomie-Kommission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen,
8) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Oekonomie-Kommission zu Breslau,
9) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Spezial-Oekonomie-Kommissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg,
10) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Brieg,
11) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Schweidnitz,
12) das 2te Bataillon 7ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Schweidnitz,
13) das 6te Husaren-Regiment (eine Eskadron und deren Lazareth zu Münsterberg),
14) das 1ste Ulanen-Regiment und dessen Oekonomie-Kommission, so wie des Lazareths zu Militsch,
15) die selbstständige Straf-Sektion zu Silberberg,
16) die 11te Invaliden-Kompagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Kommission zu Habelschwerdt,
17) das Detachement der 12ten Invaliden-Kompagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Kommission zu Reichenstein,
18) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments incl. Eskadron zu Breslau, Oels und Schweidnitz,
19) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments incl. Eskadron zu Glatz, Brieg und Frankenstein,
20) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments incl. Eskadron zu Hirschberg,
21) das Landwehr-Bataillon 38sten Infanterie-Regiments incl. Eskadron zu Wohlau,
22) die Halbinvaliden-Sektion des 1sten Kürassier-, 4ten Husaren- und 1sten Ulanen-Regiments, so wie der 6. Artillerie-Brigade zu Breslau, Ohlau u. Militsch,
23) der 6. Gensd'armerie-Brigade zu Breslau,
24) der 11ten Divisions-Schule zu Breslau,
25) der Garnison-Schule zu Silberberg,
26) der Garnison-Schule zu Schweidnitz,
27) die Garnison-, Kirchen- und Begräbniß-Plätze zu Breslau, Glatz u. Schweidnitz,
28) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz,
29) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau,
30) die Garnison-Lazarethe zu Brieg, Glatz und Frankenstein, Militsch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz und Silberberg,
31) die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg,
32) das Montirungs-Depot zu Breslau,
33) das Train-Depot zu Breslau,
34) das Proviant-Amt zu Breslau,
35) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg,
36) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg,
37) die Festungs-, Dotirungs- oder ordinaire Festungsbau- und eiserne Bestands-Kassen, die extraordinairen Fortifikations- und Artillerie-Bau-Kassen und die Festungs-Revenüen-Kassen in den Festungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg
38) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau Brieg, Glatz, Schweidnitz u. Silberberg,
39) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein Habelschwerdt, Münsterberg, Neumarkt Ohlau, Oels, Strehlen, Hirschberg, Militsch, Winzig und Wohlau,
40) die Büreau- und Bibliotheken-Kasse der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 6. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr

im hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause vor dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Referendarius Oestreich an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachte Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderuugen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 23. Januar 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 5. November 1842 zu Schweidnitz verstorbenen Königlichen Kreis-Steuer-Einnehmer Carl Friedrich Bartsch, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folgende Tit. 17, Allgemeinen Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 23. Januar 1844.

Königliches Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des auf der hiesigen Brieger Straße belegenen Hauses Nr. 58, wozu eine halbe Brauhofgerechtigkeit nebst Holznutzung und vier Scheffel Bresl. Maß Viehweide-Acker gehören, haben wir einen Termin auf den 22. Mai d. J. früh um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten bleibt.

Grottkau, den 3. April 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Windmühlenbesitzer Gottlieb Illguth zu Sarne, Kreis Kröben, beabsichtiget seine Bockwindmühle von dort nach Codlewe hiesigen Kreises zu translociren und am letzteren Orte auf ein von dem Bauergute seines Vaters abzutrennendes Grundstück aufzustellen.

Indem ich dieses Vorhaben nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der hohen Regierungs-Verfügung vom 2. Februar 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen hiermit auf, welche gegen dieses Etablissement gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, ihre Einsprüche binnen heute und acht Wochen schriftlich anher einzusenden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Genehmigung dazu höheren Orts nachgesucht werden wird.

Militsch, den 25. März 1844.

Königlicher Kreis-Landrath.
Für denselben:
Der Kreisdeputirte v. Frankenberg.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch mein bedeutendes Lager **Weinessig-Sprit**, eigenes Fabrikat, zu empfehlen, und offerire denselben, um jeder Konkurrenz zu begegnen, das Orhoft von 190 bis 200 Quart, ab hier, excl. Geb. zu 6 Rthl. 15 Sgr. Pr. Ctr. Die Anfertigung meines Essig-Sprits geschieht aus den unschädlichsten, der Gesundheit zuträglichen Stoffen, welches von einer hiesigen wohllöblichen Medizinalbehörde dokumentirt ist, und habe ich die Ueberzeugung, daß mein Fabrikat sowohl an Säuregehalt, als auch an Wohlgeschmack jeder Anforderung Genüge leisten wird.

Schweidnitz, den 2. April 1844.

B. Neisser,
Inhaber einer Liqueur-, Rum- und Wein-Essigfabrik.

Ediktal-Ladung.

Behufs der Realisirung der zur Abwendung eines Concurses mit den bekannten Gläubigern Karl August Müllers, dermalen Inwohners und Webers zu Ober-Cunnersdorf sowohl als den Nachlaßgläubigern Johann Gottlieb Mehlhoses, Inwohners und Webers ebendaselbst, abgeschlossenen Vergleiche ist nach Maaßgabe des Mandats vom 13. Nov. 1779 mit Erlassung der Ediktalien zu verfahren gewesen, und es sind alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an obgedachten Müller oder den Nachlaß Mehlhoses noch Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen worden, auf

den 26. August 1844

zu rechter früher Zeit an hiesiger Kanzleistelle zu erscheinen, und ihre etwanigen Anforderungen bei deren Verlust und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gebührend anzumelden und zu bescheinigen, mit dem geordneten Rechts- und Nachlaß-Vertreter rechtlich zu verfahren, zum Urtheil zu beschließen,

den 26. November 1844

der Inrotulation der Akten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse, ingleichen auf

den 24. Dezember 1844

der Ertheilung eines Bescheids oder der Eröffnung eines Urtheils sich zu gewärtigen, so wie was Auswärtige betrifft, einen allhier wohnenden Gevollmächtigten zu Annahme künftiger Zufertigung und Erlasse zu bestellen. Solches, und daß die Ediktalien an hiesiger Kanzleistelle und im Gerichts-Kretscham zu Ober- und Nieder-Cunnersdorf ausgehangen sich befinden, wird auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Budissin, a. d. Decanate, d. 13. März 1844.

Domstifts-Gerichte allda.

u. d. Z. v. Synd. Hartung.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau, sollen zu den Oder-Regulirungs-Bauten bei Züchen, Radtschütz und Bartsch, unterhalb Köben:

2000 Schock Waldfaschinen,
400 „ Weidenfaschinen und
1400 „ Buhnen- und Spreutlagen-Pfähle,

an den Mindestfordernden in der Art öffentlich verdungen werden, daß die Ausbietung der Wald- und Weiden-Faschinen in Parzellen von resp. 500 und 100 Schock erfolge. Es ist hierzu ein Termin auf den 13. April c. 10 Uhr Vormittags in dem Geschäfts-Locale des Unterzeichneten angesetzt, zu welchem Cautionsfähige Unternehmer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau vorbehalten bleibt.

Steinau a/O., den 4. April 1844.

Der Wasserbau-Inspector Anders.

Holz-Verkauf

gegen gleich baare Bezahlung:

1) Im Forstbezirk Strehlen, Sonnabend den 13. April c. Vormittags 8 Uhr, 22 Stck. Kiefern-Bauholz von verschiedener Länge und Stärke, 30—40 Stück Lerchenbäume auf dem Stamme, und 394 Schock gemischtes Land-Reisig. Versammlungsort der Käufer in der Försterei zu Mehltheuer. — 2) Im Forstbezirk Strachate 1¼ Meile von Breslau, Montags den 15. April c. Vormittags 9 Uhr, 12 Klft. Eichen- und Birken-Scheitholz und 6 Schock hart Abraum-Reisig. Versammlungsort der Käufer in der Försterei Strachate. — 3) Im Forstbezirk Märzdorf, Montag den 15. April c. Nachmittags 3 Uhr, ein Eichen-Klotz von 30 Fuß Länge und 32 Zoll Durchmesser, ¾ Klft. Eichen-Nutzholz, 3½ Klft. Eichen-Scheitholz. Versammlungsort der Käufer im Wirthshause zu Märzdorf. — Die betreffenden Forstbeamten sind angewiesen, Kauflustigen das zu versteigernde Holz auf Verlangen örtlich anzuzeigen.

Zedlitz, den 30. März 1844.

Der Königl. Oberförster Bar. v. Seidlitz.

Holz-Verkauf.

Für das zweite Quartal c. werden zum jedesmaligen Bau- und Brennholzverkauf aus dem Forstrevier Bodland nachfolgende Termine anberaumt: 1) den 18. April c. im Gasthofe zum weißen Adler in Constadt; 2) den 26sten ejd. m. im Forstkassen- und Rentamtslokale zu Kreuzburg; 3) den 3. Mai c. im Forsthause zu Bürtulschütz; 4) den 14. ejd. m. im Forstkassen- und Rentamtslokale zu Kreuzburg; 5) den 21. ejd. m. im Gasthofe zum weißen Adler in Constadt; 6) den 7. Juni c. im Forsthause zu Kotschanowitz; 7) den 14. ejd. m. im Forstkassen- und Rentamtslokale zu Kreuzburg; 8) den 25. ejd. m. im Gasthause zum weißen Adler in Constadt. Diese Termine beginnen jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und werden die Verkaufsbedingungen vor Eingang des Termins den Anwesenden zur Kenntniß kommen.

Jagdschloß Bodland, den 30. März 1844.

Der Königliche Oberförster v. Hedemann.

So eben empfing ich unerwartet noch einen kleinen Transport fließenden **Caviar**, und offerire denselben, so wie gepreßten Caviar, da meine baldige Abreise bevorsteht, zu den möglichst billigen Preisen.

Breslau, den 5. April 1844.

S. Moschnikoff.

Subhastations-Patent.

Die Brandtsche Wassermühle Nro. 3 zu Arnoldsmühle, Breslauer Kreises, an der Weistritz, gerichtlich taxirt nach dem Materialwerth auf 2304 Rthl., nach dem Ertrage auf 3244 Rthl. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns, Sandstraße Nro. 14, einzusehenden Taxe, wird

den 8. Mai c. Vorm. 10 Uhr

zu Arnoldsmühle nothwendig subhastirt.

Breslau, den 18. Januar 1844.

Das Gerichtsamt Arnoldsmühle.

Auktion.

Am 10ten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 6, Ursulinerstraße, div. Repositorien, ein Ladentisch, Schreibpulte, Gewichte, große und kleine Waagen, und verschiedene andere Handlungs-Utensilien, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Montag den 15. April a. c., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Seminariengasse Nr. 15

1) das daselbst gelegene, theils massiv theils von Fachwerk erbaute, mit Ziegeln und Schindeln gedeckte Gebäude nebst daran stoßenden Bretter-Verschlag und Appartements.
2) 14 Stück verschiedene Bäume auf dem Stamme, unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs event. Ausrodung und Abfuhr binnen 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 5. April 1844.

Nachlaß-Auktion in Gnadenfrei.

Montag den 15. April d. J., von früh 8 Uhr an, und an den folgenden Tagen, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Obersten von Polczynski, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch einladen: die Erben.

Gast- und Kaffeehaus-Verkauf.

Mein ¼ Stunde vor Liegnitz an der Chaussee nach Goldberg angenehm und vortheilhaft belegenes, vollständig eingerichtetes Gast- und Kaffeehaus, **„die Siegeshöhe“** genannt, mit dazu gehörigem, circa 6 Morgen betragendem Garten- und Ackerlande, besetzt mit 300 tragbaren guten Obstbäumen, beabsichtige ich veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Zahlungs- und kautionsfähige, hierauf Reflektirende ersuche ich, in einem zu obigem Zwecke in meiner genannten Besitzung auf

den 21. April d. J.

bestimmten Termine ihre diesfälligen Gebote bei mir abzugeben.

Die dem Verkaufe oder der Verpachtung von mir zum Grunde gelegten Bedingungen liegen von heute ab bei mir zur Einsicht bereit, und bin ich sehr gern erbötig, dieselben auf vorherige portofreie Anschreiben abschriftlich mitzutheilen.

Siegeshöhe vor Liegnitz, 28. März 1844.

Peschke.

Aufforderung.

Es ist seit dem 27. März d. J. ein hiesiger Bürger verschollen, von ungefähr 5 Zoll Größe, hagerer Gesichtsbildung und etwas blattersteppig, schwarz und grau gemischten Haaren; bekleidet war derselbe mit einem blauen, wattirten Tuch-Oberrock, schwarzer Tuchweste und dergleichen Beinkleidern, einem schwarzseidenen Halstuch und dergleichen Vorhemdchen, einer grauen Tuchunterjacke mit flanellenen Aermeln und kalbledernen Halbstiefeln; auch hatte derselbe einen ledernen Geldbeutel mit Schloß und eine Schnupftabakdose mit dem Bildniß Napoleons und zwei Schlüssel bei sich. Da bis jetzt alles Nachforschen nach dem Aufenthalte desselben vergeblich war, so werden hierdurch alle Menschenfreunde freundschaftlich aufgefordert, im Fall sie etwa über das Leben und den Aufenthalt des Verschollenen Auskunft zu geben vermögen, solches baldigst zur Beruhigung der tief betrübten Seinigen dem Herrn Polizei-Commissarius **Pluge** im Polizei-Bureau anzuzeigen.

Breslau, den 5. April 1844.

Etablissements-Veränderung.

Meine Bier-Brauerei nebst Speise-Anstalt habe ich vom 3. d. Mts. c. aus dem goldenen Leuchter von der Oderstraße nach den 3 Rosen der Messer- und Altbüsserstraßen-Ecke verlegt, welches ich meinen geehrten Gästen mit der ergebenen Bitte anzeige, mich auch wie früher in dem neuen Lokal recht zahlreich zu besuchen, indem ich gewiß versichere, daß ich mich stets bemühen werde, durch gute Speisen und Getränke mir die Zufriedenheit der geehrten Gäste zu erwerben.

Pfingst,
Kretschmer.

In Commission erhielt ich

Normal-Schreibebücher,

ausgeführt in der besten und neuesten Methode von **Mädler** und **Adami**, und verkaufe dieselben zu den billigsten Preisen.

Louis Sommerbrodt,
Albrechtsstr. 13, neben der kgl. Bank.

Ein Ausschieben

von Rohrstöcken, Tabakspfeifen und Dosen wird stattfinden: **heute den 6. April** bei **Eichner,** Stockgasse Nr. 20.

☞ Holzverkauf.

Von den Unterzeichneten wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dem im Kreuzburger Kreise gelegenen Majorats-Gute Reinersdorf im Laufe dieses Jahres, in Folge eines von dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien zu Breslau genehmigten und von Sr. Majestät dem König Allerhöchst bestätigten Familien-Schlusses, ein bedeutender Holzverkauf von 800 Morgen Fläche, die mit 100-, 120- bis 160jährigem Holz bestanden, und circa mit ein Drittheil Eichen, ein Drittheil mit Kiefern und ein Drittheil mit Fichten und anderem Holz bewachsen ist, und ein großer Theil sich zu Schiff-Bauholz und Hamburger Balken eignet, stattfinden wird.

Den Termin zu dieser Licitation behalten wir uns vor, anderweitig öffentlich bekannt zu machen, sobald die entworfenen, Behufs der Genehmigung dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien zu Breslau eingereichten Verkaufs-Bedingungen, welche jederzeit bei den Unterzeichneten eingesehen werden können, von gedachter Behörde an uns gelangt sein werden.

Kauflustigen, welche Willens sein sollten, hierauf zu reflektiren, wird der Förster Hahn zu Reinersdorf die zu verkaufende Forstfläche von 800 Morgen zur Besichtigung anweisen, wozu er von dem Fidei-Commiß-Besitzer bereits beauftragt worden ist.

Ober-Stradam, den 31. März 1844.

v. Reinersdorf-Paczensky,
Fidei-Commiß-Besitzer.

Oels, den 31. März 1844.

v. Paczensky,
Geheimer Justiz-Rath und Curator des Fidei-Commisses.

Landgüter-Verkauf.

Neuerdings durch vielseitig mir gewordene Aufträge bin ich in den Stand gesetzt, Rittergüter in jeder beliebigen Größe, so wie auch ganze Herrschaften in jeglichen Theilen der Provinz gelegen, zu den solidesten Preisen und unter sehr vortheilhaften Bedingungen **zum Verkauf** nachweisen zu können, bitte ich, mich mit Aufträgen der Art zu beehren; ersuche aber auch diejenigen Herrschaften, welche geneigt sind, ihre Güter zu verkaufen, mich mit deren Willensmeinung, so wie näheren Uebersicht der Güter recht bald gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, indem ich hierbei jederzeit die größte Diskretion und Reelität versichere.

Das Comtoir für An- und Verkauf von Landgütern des

Jos. Gottwald

zu Breslau, Taschenstraße Nr. 27.

Anzeige.

Da ich mein Haus auf der Reuschenstraße, zu den 3 Linden genannt verkauft habe, und der jetzige Besitzer die von mir darin bisher geführte Gastwirthschaft vorläufig nicht fortsetzen wird, so finde ich mich hierdurch veranlaßt, dieses meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen und für das mir bisher geschenkte Zutrauen meinen innigsten Dank abzustatten und hiermit die Anzeige zu verbinden, daß die Gastwirthschaft nur noch bis Ende dieses Monats von mir fortbetrieben wird.

Breslau, den 4. April 1844.

F. R. Scholtz, Gastwirth.

Militär-Horn-Concert
und
Blumen-Verlosung

findet Sonntag den ersten Osterfeiertag im Kaffeehause zu Neu-Holland am Weidendamme statt. Um gütigen Besuch bittet:

Bubeck, Cafetier.

Zum Osterfest

wird Sonntag den ersten Feiertag großes Konzert, den zweiten und dritten Tanzmusik bei mir stattfinden, wozu ich ergebenst einlade.

Kuhnt, Gastwirth
in Rosenthal.

Ein junger Architekt oder Maler, welcher Unterrichtsstunden im architektonischen freien Handzeichnen zu geben Willens ist, wolle seine Adresse gefälligst unter H. Z. versiegelt, Nikolaistraße Nr. 37, par terre, links, abgeben.

Ein **Bauergut** mit bedeutendem Torf-Lager. Eine ländliche Gast-Wirthschaft mit 44 Morgen gutem Acker und schönen massiven Gebäuden. Eine Acker-Wirthschaft, laudemial- und servitutfrei von 66 Morgen, ganz in der Nähe Breslau's mit vollständigem Inventario. Eine Kräuterei-Besitzung hier so wie ein auf einer sehr frequenten Straße gelegenes Haus mit großen Remisen und Keller-Räumen im besten Baustande sind mir zum Verkauf übertragen. Ernstliche Käufer beehre ich mich zur Besichtigung einzuladen.

Lange, Neue Kirch-Gasse Nr. 6.

Die Stadt-Brauerei zu Canth

verdient unter so manchen Vergnügungs-Orten, nach welchen diese Osterfeiertage Excursionen gemacht werden, sowohl wegen ihres anerkannt guten Bieres, als auch wegen einer stets freundlichen Aufnahme der Gäste, seitens des dortigen Wirthes, Hrn. Gerlach, lobender Erwähnung und kann dem Vergnügungslustigen Publikum nur bestens empfohlen werden.

Ein Breslauer.

Zur Gründung eines Instituts für Kinder hilfsloser Proletarier sind ferner eingegangen: von Fräulein Marie Jungnitz der Betrag einer von dem verstorbenen Friedrich von Sallet in K. gemachten Sammlung 7 Rtl., deren Empfang dankbar bescheinigt:

Ferd. August Held, Vereins-Cassirer.

Zum Wurst-Abendbrot und Tanz auf den 3ten Feiertag, den 9. April, ladet ergebenst ein: Gastwirth **König,** in Hünern.

Waldsaamen-Offerte.

Kiefern, Fichten, Schwarzkiefern, Lerchenbaum, Roth-Erlen, weiße echte Berg-Erlen, Birken rc. rc. empfiehlt in keimfähiger, gut gereinigter Waare zu billigen Preisen: **Julius Monhaupt,**
Samenhandlung, Albrechtsstr. Nr. 45.

Wollzelte verleihen

oder verkaufen: Hübner u. Sohn.

Die 1ste Etage eines Hauses am Ringe wird zu Joh., Mich. oder Weihn. d. J. zu miethen gesucht. Wer solche zu vermiethen hat, wolle deren billigsten Preis und die Anzahl der Zimmer, versiegelt unter R. R. poste restante, auf hies. Post bald abgeben lassen.

Taschenstraße 13, unfern der Promenade, ist der erste Stock nebst Gartenbequemlichkeit zu Johanni an stille Miether zu vermiethen.

Taschenstraße 12, nahe der Bastion, ist der zweite Stock nebst Gartenbenutzung zu Johanni zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Schmiedebrücke Nr. 57 ist der zweite Stock, bestehend aus 2 Stuben, lichter Küche nebst Beigelaß, an einen stillen Miether zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Zwei Stück grüne Papagaien, welche sehr schön sprechen, sind veränderungshalber billig zu verkaufen. Näheres beim Tischlermeister Conklowsky, Ketzerberg Nr. 28.

Wohnungs-Anzeige.

Auf der Oderstraße Nr. 9 ist für stille Miether der zweite Stock, oder für Herren im ersten und zweiten Stock eine unmöblirte Stube, bald oder künftige Johanni zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Term. Joh. d. J. zu beziehen ist Tauenzienstraße Nr. 31 b. eine freundliche Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Kochstube und geschlossenem Entree nebst Keller und Bodenraum. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Elisabethstraße Nr. 1 ist die erste Etage, bestehend in vier Stuben nebst Zubehör, von Johanni ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst in der zweiten Etage.

Ein Stall auf 2 auch 3 Pferde, bald zu beziehen, wird nachgewiesen: Reuschestraße im rothen Hause in der Gaststube.

Tauenzien-Straße Nr. 31 B. ist ein guter **Reise-Wagen** mit Vorderverdeck billig zu verkaufen. Der Hausknecht giebt nähere Auskunft.

Zu vermiethen

und zu Johanni c. zu beziehen, kleine und größere Wohnungen, mit lichten verschlossenen Entree's, Keller und Bodenraum, nebst einem Verkaufs-Laden, Tauenzienstraße Nr. 4 d, daselbst zu erfragen.

Ein Quartier, welches sich zu einem Möbel-Magazin, so wie ein Quartier, welches sich zu einer Tischler-Werkstatt eignet, wird gesucht von Johanni ab. Das Nähere in der Möbel-Handlung Naschmarkt Nr. 49.

Ein auf der Albrechtsstraße Nr. 18, der Regierung gegenüber liegender Laden nebst Comptoir, welcher sich besonders zu einem Spezerei- oder Tabak-Geschäft rc. eignet, wie auch ein großer Keller, ist sofort zu vermiethen und ist das Nähere Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53, in dem Hause des Buchhändler Hrn. Aderholz, beim Eigenthümer des Hauses zu erfragen.

Wohnungs-Vermiethung.

Gartenstraße Nr. 34 sind zwei Wohnungen zu 80 und 50 Rthlr., so wie eine Sommerstube zu vermiethen und bald zu beziehen.

Eine Sommerwohnung

in der ehemalig Gräfl. Sandretzkischen Besitzung neben dem Schießwerder, von 2 Stuben, Küche und freien Besuch des Gartens ist sogleich zu vermiethen, auch lau warme Milch, so wie dieselbe von der Kuh gemolken, daselbst zu haben. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Miether, welche für Johanni oder Michaeli Wohnungen suchen, wollen sich gefälligst an das Commissions-Comtoir Bischofsstr. Nr. 7 wenden.

Katharinenstraße Nr. 7

ist veränderungshalber eine Wohnung von 3 Stuben nebst Beigelaß sogleich zu vermiethen und bald zu beziehen.

Dritte Beilage zu № 82 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 6. April 1844.

Die Strohhut-Handlung von H. L. Breslauer,

Schweidnitzer-Straße Nr. 5, erste Etage,

empfiehlt die elegantesten **Phantaisie-, Cordonet-** und **Tissus-Hüte**, in ital. Stroh und Roßhaar; die modernsten und geschmackvollsten Facons in **Florentiner, Brüsseler** und **Schweizer-Hüten**, in allen Nüancen und Qualitäten, für Damen und Mädchen, so wie **Florentiner Herren-** und **Knaben-Hüte** in reicher Auswahl.

Bestellungen zur Anfertigung von Hüten werden jederzeit angenommen.

Eröffnung des Fürstengarten als Restauration und Café.

Einem hochverehrten Publikum zu dem bevorstehenden Osterfeste die ergebene Anzeige, daß von da ab der Fürsten-Garten in Altscheitnig dem geselligen Vergnügen wieder geöffnet und den **zweiten Osterfeiertag** in dem neu dekorirten Saale das **erste Konzert** stattfindet.

Seidel u. Thiel.

Sophas, Schlaf-Sophas, eiserne Stühle und Matratzen,

so wie **Koffer, Hut-Futterale, Ruhe-, Reise-** und **Hömorrhoiden-Kissen** werden

auf's Allerbilligste und Beste

angefertigt von dem **Tapezirer und Dekorateur**

Carl Seppé,

Reuschestraße Nr. 24, in den drei Kronen.

Mit Zink- und Blech-Bedachungen

auf Häuser, Thürme u. s. w. in der Stadt und auswärtig, und allen dergleichen **Kunst-** und **Klemptner-Arbeiten**, zu den billigsten Preisen, mit jeder möglichen **Garantie**, empfiehlt sich: **W. Vogt**, Klemptner-Meister, Schweidnitzer Straße Nr. 3.

Genügende Atteste und Probe-Arbeiten liegen zur Ansicht bereit.

Auch sind daselbst fertige Zink-Badewannen in allen Größen zu haben.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das neben der Königlichen Post, am Schloßplatze, gelegene

Hôtel de Prusse

von heute ab übernommen habe. — Die Räume desselben sind zweckmäßig und so eingerichtet, daß sie nicht nur allen Ansprüchen der mich beehrenden reisenden Herrschaften, sondern auch der mich anderweitig mit ihrer Gegenwart beehrenden resp. Gäste Genüge leisten werden. — Indem ich dieses von mir übernommene Etablissement der gütigen Beachtung eines hochgeehrten Publikums ganz ergebenst empfehle, füge ich die Versicherung hinzu, daß ich alles aufbieten werde, mir durch prompte Bedienung und die möglichst billigsten Preise für alle in bester Qualität zu verabreichenden Bedürfnisse das Vertrauen der mich beehrenden resp. Gäste zu erwerben.

Warmbrunn bei Hirschberg in Schlesien, den 2. April 1844.

Heinrich Bruchmann.

Die Weinhandlung von C. G. Gansauge,

Reusche Straße Nr. 23,

empfiehlt zu bevorstehendem Feste ihr vollständiges Lager aller Sorten Weine, desgleichen
Bischoff zu 12 und 15 Sgr. die Flasche.
Cardinal zu 15 und 20 Sgr. die Flasche.

Neuländer Dünger-Gyps

offerirt zum billigsten Preise: **Adolph Reisner**, Karlsstraße Nr. 35.

Stroh-Hüte,

für Damen, Mädchen, Herren und Knaben, in den **neuesten Façons**, so wie große bunte nnd weiße Gartenhüte, zu den billigsten Preisen, empfiehlt hiermit ergebenst

August Ferdinand Schneider, Elisabethstraße Nr. 4.

L. F. Podjorsky in Breslau,

Schuhbrücke Nr. 27,

empfiehlt sein großes Lager der feinsten Stoffe aus Paris, London und der Niederlande, Alles was die jetzige Façon Neues liefert. Anzüge nach den neuesten Journalen gefertigt, in größter Auswahl vorräthig. Die neuesten Sommer-Elastiques à $17\frac{1}{2}$ und 20 Sgr., in ganzen Stücken viel billiger.

In der Erholung zu Pöpelwitz

findet alle drei Osterfeiertage ein gut besetztes

Militair-Konzert,

bei guter Witterung im Garten, bei ungünstiger im Saale statt; wozu ergebenst einladet:

C. G. Gemeinhardt.

In dem neuen Hause auf der neuen Schweidnitzer Straße ist noch eine große herrschaftliche Wohnung in der dritten Etage, jetzt bald oder zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring Nr. 20, zu erfragen.

Zur Erholung in Pöpelwitz

sind noch mehrere **Sommer-Wohnungen** zu vermiethen.

Guts-Kauf-Gesuch.

Ein Landgut in hiesiger Provinz, bei welchem eine baare Anzahlung von 10,000 Rthl. bis 15,000 Rthl. genügen würde, wird von einem reelen Manne zum Kaufe gesucht. Hierauf reflektirende Selbstverkäufer belieben ihre Adresse, eine kurze Beschreibung des Gutes, so wie Kauf- und Zahlungs-Bedingungen schriftlich versiegelt unter der Aufschrift: „an R. N. 24", bei Herrn Commissionair **Senftner** in Breslau, Ohlauer Straße Nr. 80, postfrei abzugeben.

Offerte.

Extra feines Bleiweiß, in Oel gerieben
Chemisch reines Bleioxyd.
Fein extra fein, fein und fein mittel Bleiweiß.
Bleizucker bester Qualität.
Rheinischen Ultramarin in allen Nüancen.
Best englisches Bergblau

empfehlen nebst alten feinen und ordinairen Malerfarben zu den billigsten Preisen:

Wilh. Lode u. Comp.

in Breslau, Ohlauerstr. Nr. 28.

Gartengemüse-, Blumen- und ökonomische Futtergras-Samen,

letztere in reinen Sorten und mit Sachkenntniß zu dauerhaften Rasenplätzen, zur Hutung und Schnittfutterung für Hornvieh, zur Hutung für Pferde, zur Hutung für Schafe gemischt, empfiehlt laut dem dieser Zeitung Nr. 79, Dienstag den 2. April d. J. beigelegtem Samenverzeichniß.

Friedrich Gustav Pohl,

Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Auf dem Dominium Baumgarten bei Großburg stehen über 100 Stück mit Körnern **gemästete Schöpse** zum Verkauf.

Kartoffelmehl,

extra fein präparirt, empfehlen billigst:

Wilh. Lode u. Comp.,

Ohlauer Str. Nr. 28, im Zuckerrohr.

Neu erfundene und durch vorliegende **ärztliche** u. **Erfahrungs**-Zeugnisse **bewährte**

Chemische Gicht-Socken,

zur **Erwärmung** der Füße und **Vertreibung gichtisch-rheumatischer** Schmerzen, und allen durch **Gicht** oder **Kälte** entstandenen Anschwellungen, à $1\frac{1}{3}$ u. $1\frac{2}{3}$ Rtl., sind neuerdings angekommen in dem Depot für Breslau und Umgegend, bei

Carl J. Schreiber,

Blücherplatz Nr. 19.

Bleichwaaren

für eine der vorzüglichsten Bleichen übernimmt unter Versicherung der reelsten Bedienung:

Moritz Friede,

Ohlauerstr. Nr. 83, und Schuhbrücke-Ecke.

Alte Mauerziegel

stehen zum Verkauf in Nr. 4 an der Kreuzkirche.

Marinirten Lachs u. Aal, das Pfd. 10 Sgr. wie auch gut geräucherte Fettheringe, das Stück zu $1\frac{1}{4}$ und 1 Sgr., empfiehlt

A. Reiff, Altbüsserstraße Nr. 50.

Eine große gute Hand-Schrotmühle, eingerichtet mit einem Grützesiebe, auf der alle Sorten Getreide in Schrot verwandelt werden können, ist zu haben in Kl.-Raake bei Breslau.

Vater.

Julius Jäger u. Comp.,

Ohlauerstraße Nr. 4,

halten stets ein großes Lager fertiger Drillich- und Leinwand-Säcke, so wie auch Strohsäcke und Geldbeutel, und empfehlen solche zu billigen Preisen.

Eine Sommerwohnung,

von 2 Stuben und schöner Küche, ist in einem der größten Gärten der Vorstädte zu vermiethen. Das Nähere vor dem Sandthor, Sterngasse Nr. 6, beim Wirth zu erfragen.

Hausverkauf.

Die Eigenthümerin des auf der Kupferschmiedegasse sub 46 belegenen Hauses beabsichtigt dessen Verkauf an den Meistbietenden, und hat mich beauftragt, Gebote auf dasselbe in einem auf den

23. April, Nachmittags 3 Uhr in meiner Canzlei, Herrnstr. No. 29,

anberaumten Termine anzunehmen. Der Ertrags-Ueberschlag kann ebendaselbst eingesehen werden; Kauflustige, welche das Haus besichtigen wollen, werden ersucht, sich dieserhalb an den Polizei-Sergeanten Herrn **Kalinke**, wohnhaft Schuhbrücke No. 33, zu wenden.

Gräff, Justizrath.

Bäume u. Sträucher.

Rosskastanien, Linden, Ebreschen, Trauerweiden und Birken, chinesische Fliederbäume u. Sträucher, türkische Fliederbäume u. Sträucher, Rosensträucher, Kornelkirschbäume, Weisdorn zu Hecken, Akazien rothe, fleischfarbene u. gelbe, Mehldorn, roth gefüllter (schön), desgl. einfach rother, Kugelakazien, Lebensbäume, Aepfelbäume, Kirschbäume, Pflaumenb. zwerg- u. hochstämmig, Pfirsichb., Aprikosen, Weinsenker, Stachelbeeren, Johannesb., Himb., Nelkenstr., verschiedene Erdbeeren, Malven etc., so wie alle übrigen schönblühenden Gehölze zu Garten-Anlagen empfehlen zu sehr billigen Preisen.

E. u. M. Monhaupt,
Kunst- u. Handelsgärtner,
(Schweidnitzerthor) Gartenstr. No. 4.

Ein Mann in gesetzten Jahren, Familienvater, der als General-Bevollmächtigter, Rentmeister und Polizeiverweser auf einer der bedeutenderen Herrschaften Schlesiens fungirt, sucht in gleicher oder ähnlicher Qualität zu Johanni ein Unterkommen. Kaution kann geleistet werden. Näheres ertheilt gütigst der Herr Redacteur **Becker**, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 43 zu Breslau.

Etliche Hobelbänke stehen zum Verkauf: Hummerei Nr. 26, eine Stiege.

Ein Klemptner-Lehrling

wird gesucht: Albrechtsstraße Nr. 53.

Am Holzplatz Nr. 4

vor dem Ohlauer Thore sind in dem erst neuerlich erbauten Hause noch einige sehr freundliche herrschaftliche Wohnungen, bestehend aus 3 Stuben, Kochstuben, Alkoven, Kellergelaß und Bodenkammer, bald oder zu Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt die Wittwe Scheel daselbst.

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen: Heiligeiststraße Nr. 11, im zweiten Stock.

Breslau, den 4. April 1844.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kabinet nebst Küche, innerhalb der Stadt oder derselben nahe in einer der Vorstädte, wird gesucht. Wer solche abzulassen hat, habe die Güte, sie in den drei Bergen, Büttnerstraße, beim Herrn Wirth anzuzeigen.

Einige hundert Scheffel **Samen-Hafer** bietet das Dominium **Plohe** bei Strehlen zum Verkauf.

Gewölbe zu vermiethen.

Veränderungshalber steht mein jetzt innehabendes Gewölbe nebst Comtoir auf der Elisabethstraße anderweitig zu vermiethen und ist das Nähere bei mir zu erfragen.

J. Urban Kern,

Elisabeth- (Tuchhaus-) Straße Nr. 4.

Die 2te Etage, Ring 40,

ist mit oder auch ohne Meubles zu vermiethen und sofort oder zu Johanni zu beziehen.

Hübner und Sohn, Ring 40.

Zu vermiethen

und Johanni a. c. zu beziehen ist Ohlauer Straße Nr. 28, in der dritten Etage, eine freundliche Wohnung von 3 Piecen nebst Zubehör; das Nähere im Gewölbe zu erfahren.

Ring Nr. 29

in der goldenen Krone ist im ersten Stock eine Wohnung von 6 Stuben ab Michaeli zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Term. Johanni zu beziehen ist auf der Herrenstraße Nr. 30 die erste Etage, bestehend in 5 Stuben nebst nöthigem Beigelaß. Das Nähere daselbst im dritten Stock.

Zwei freundliche Quartiere

im ersten und zweiten Stock, bestehend jedes aus zwei Stuben, vorn heraus, Alkove, lichter Küche, Keller und Boden, sind Johanni zu beziehen und zu vermiethen: Fischergasse Nr. 10, vom Wirth.

Schuhbrücke No. 32 sind im zweiten Stock zwei freundliche meublirte Stuben, nebst Kabinet und Entrée zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Näheres daselbst.

Strohhüte en gros und en détail

sowohl für Herren und Damen, als auch für Mädchen und Knaben jedes Alters, sind in den schönsten Façons zu den billigsten Preisen zu haben bei

A. Hamburger, Elisabethstraße Nr 5 und Riemerzeile Nr. 22.

Schwarzer und grüner Eisen-Vitriol

ist **nach wie vor billig** bei mir zu haben.

C. G. Schlabitz, Catharinenstraße Nr. 6.

Ein Haus auf der Schuhbrücke für 5000, ein Haus in der Nähe des Ringes für 8000, ein desgleichen ohnweit der Albrechts-Straße für 10,000, ein Haus auf einer der vorzüglichsten Hauptstraßen für 19,000, ein desgl. in einer der beliebtesten Vorstädte für 26,000 Rthlr. sind mir zum Verkauf übertragen worden. Die Anschläge hiervon sind bei mir einzusehen. **Tralles**, vormals Gutsbesitzer, Schuhbrücke Nr. 23.

Antiquarischer Anzeige-Bogen Nr. 13 **gratis**, bei **Schlesinger**, Kupferschmiedestr. 31.

☞ Meinen werthen Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich jetzt **Schuhbrücke Nr. 16** wohne.

R. Stahl, Buchbinder.

Daselbst wird auch ein Lehrling angenommen.

Casperke's Winter-Lokal.

Den ersten, zweiten und dritten Osterfeiertag:

Großes Konzert.

Den **ersten Feiertag** auf allgemeines Verlangen der

Sommernachtstraum,

ein ländliches Tongemälde von Cunze. Die Programms zu demselben sind an der Kasse gratis in Empfang zu nehmen.

Den **zweiten Feiertag** abwechselnd

Horn-Musik.

Den **dritten Feiertag: Instrumental-Konzert.** Hierzu ladet ergebenst ein:

Jacoby Alexander, Musik-Dirigent.

Sonntag den 7. und Montag den 8. April

Nachmittags-Unterhaltung

in Morgenau in der Fischerei bei **Herrmann Nikolaus**, wobei sich der Tyroler Sänger und Bauchredner **Gustav Eisenberg**, in Begleitung des Zitterschlägers **W. Simon**, bemühen wird, das anwesende Publikum auf das Angenehmste zu unterhalten. — Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang nach 3 Uhr.

Zum Konzert,

auf den ersten und zweiten Osterfeiertag in meinem neu erbauten Lokale, ladet ergebenst ein:

D. Kalewe, Cafétier, Tauenzienstraße Nr. 22.

Den 2ten und 3ten Feiertag findet bei mir Tanzmusik statt, wozu ich ergebenst einlade.

Carl Sauer,

Cafétier in Lilienthal.

Im Glashause

an der oberschlesischen Eisenbahn findet alle drei Osterfeiertage Konzert statt, und werden die neuesten, wie beliebtesten Sachen vorgetragen, doch mache ich besonders aufmerksam auf Folgendes: Ouvertüre zur Oper „die Felsenmühle“ von Reissiger, 2 Duets aus „Linda von Chamounix“ von Donizetti; Chor aus „die Regimentstocher“ von Donizetti; musikalisches Ragout von Kerßen.

Samen-Offerte.

Alle Sorten Oekonomie-, Gräser-, Forst- und Garten-Sämereien empfiehlt in bekannter Güte, laut Preis-Verzeichniß:

Julius Monhaupt, Samenhandlung, Albrechtsstr. Nr. 45.

Wasserdichte Herrenhüte,

neuester Façon, à $1\frac{1}{3}$, $1\frac{2}{3}$, 2 und 3 Rthlr. empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Auf der Posthalterei in Schiedlagwitz stehen eine **zwölfsitzige**, zwei **neunsitzige** und zwei **sechssitzige Bei-Chaisen** zum Verkauf, und sollen, da dieselben zum Gebrauche nicht mehr nöthig sind, möglichst billige Preise gestellt werden.

Große Holsteiner Austern

empfing und empfiehlt

Christ. Gottl. Müller.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt und besorgt unter Zusicherung möglichster Billigkeit:

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum empfiehlt sich bei allen äußern und inneren Krankheitsfällen der Hausthiere zu deren ärztlichen Behandlung:

Schaar, approb. Thierarzt.

Karzen, den 4. April 1844.

---

* * * Ein Quartaner oder Tertianer kann als Setzerlehrling antreten in der Buchdruckerei: Herrenstraße Nr. 25.

Heizbare Sommerwohnungen, erforderlichen Falls mit Stallung und Wagengelaß, sind zu erfragen Herrenstraße Nr. 4, zweite Etage.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich die, Oderstraße Nr. 16, im goldenen Leuchter, bestandene Bierbrauerei und Schanklokal übernommen und heute eröffnen werde.

Indem ich dies Etablissement der geneigten Beachtung empfehle, füge ich noch hinzu, daß von jetzt ab stets bestes Flaschen-, Doppel- und Faßbier zu haben ist.

Breslau, den 6. April 1844.

Heinrich Werst.

Fertige Hemden

in solider, rein leinener Waare;

Maler-Leinwand

in beliebiger Breite, so wie

Gemalte Rouleaux

empfiehlt zu geneigter Abnahme:

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Weiß,

Mechanikus für Glas-Sachen und **Verfertiger meteorologischer Instrumente** 2c. beehrt sich, seinen Umzug nach Nr. 6 der **Neuen** Kirchgasse (Nikolaithor) dem verehrlichen Publikum zur gefälligen Berücksichtigung ergebenst anzuzeigen.

Die Möbel-, Spiegel- und Billard-Handlung von **S. Dahlem**, (Naschmarkt Nr. 49) empfiehlt ihr Lager zu den billigsten Preisen, besonders sehr elegant gearbeitete Polixander-, Mahagoni- und einige gebrauchte gute Billards.

Kleesamen-Offerte.

Rothen und weißen Kleesamen, echt französischen Luzerne-Klee, Esparzetten-Klee, schwedischen Bastardklee (Grünklee) empfiehlt in frischer keimfähiger Waare zu billigen Preisen.

Julius Monhaupt, Samen-Handlung, Albrechtsstraße 45.

Conditions-Anerbieten.

Für einen jungen Menschen, der orthographisch deutsch schreiben, richtig deutsch und lateinisch lesen kann, körperlich gesund und mit besonders guten Zeugnissen versehen ist, weist ein vortheilhaftes Unterkommen nach:

die Buchhandlung Graß, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Mehrere sehr tüchtige Oekonomie-Beamten, Förster, Gärtner und Wirthschafterinnen 2c. weiset nach das Commissions-Comtoir

E. Berger, Bischofsstr. 7.

Eine achtbare Familie wünscht einige Pensionairinnen unter billigen Bedingungen bei sich aufzunehmen. Ein Näheres bei

Lange, Neue Kirchgasse Nr. 6.

Sollte Jemand gesonnen sein, eine Dünger-Grube, welche jährlich über 100 Fuder Dünger giebt, gegen Verpflichtung, die Streue zum Trockenhalten der Grube zu liefern, zu übernehmen, so bittet man, sich nähere Auskunft hierüber zu holen bei dem Kretschmer Kusche, im grünen Baum, vor dem Sand-Thore.

Zur Anfertigung moderner **Stiefel** und **Schuhe** jeder Art für Herren und Damen empfiehlt sich zur gütigen Beachtung:

A. Nitschke, Altbüßer-Straße Nr. 50, erste Etage.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich feine Tischgedecke mit 12 Servietten zu $5\frac{1}{2}$ Rthlr., einzelne Tischtücher, 3 Ellen lang, à Stück zu 1 Rthlr., breite Handtücher, das Dutzend zu 4 Rthlr., Poil de Chevres, die Elle zu 6 Sgr., **prima dito** zu $8\frac{1}{2}$ Sgr., und Kattun auffallend billig.

S. Isaias, Schweidnitzerstr. Nr. 19.

Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher gesonnen ist, Schlosser zu werden, findet einen Lehrmeister: Schmiedebrücke Nr. 61.

Am 3. April ist eine Schachtel mit den letzten Paar Thalern der ärmsten Eigenthümerin verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird dringend ersucht, dieselbe an Frau Weiß, Barbaragasse Nr. 3, gleicher Erde, abzugeben.

Es offerirt zu nachstehend billigen Preisen:
Aechte Sylva-Cigarren, das 1000 15 Rthlr.
Aechte Varela-Cigarren, das 1000 16 Rthlr.
Dossamigos-, Cabannas-, Havanna-, Varinas- und Trabucas-Cigarren, das 1000 10 Rthlr.
Besten Portorico in Rollen das Pfd. 7 Sgr.
Alten abgelagerten Varinas d. Pfd. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

L. F. Rochefort, Schweidnitzerstraße Nr. 53, 1 Treppe hoch.

Meine **Essig-, Spiritus-** und **Liqueur-Niederlage** ist jetzt in meinem Hause Schmiedebrücke Nr. 37, nahe der Mathias-Kirche. **Riener.**

Zu vermiethen
und Michaeli zu beziehen ist die zweite Etage Ring Nr. 39.

Pfauhennen

werden zu kaufen gesucht Ring Nr. 44.

Ring Nr. 1 ist ein anständiges meublirtes Zimmer bald zu beziehen, und in der dritten Etage zu erfragen.

Ein freundliches Quartier im ersten Stock von 4 Stuben, hellen Küche und Beigelaß nebst Benutzung des Gartens ist zu vermiethen und auf den Wunsch des jetzigen Miethers bald zu beziehen: Hinterbleiche Nr. 4 vor dem Sandthore, hinter den Klaren-Mühlen.

☞ Zu vermiethen.

Von Ostern an ist die eine Hälfte eines in einer evangelischen Brüdergemeine gelegenen massiven Hauses, bestehend aus 6 Stuben, einer Kammer, zwei Cabinets, einer hellen Küche, nebst Keller und Holzraum zu vermiethen. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf frankirte Briefe der Eigenthümer **Ad. Kunkler** in Gnadenberg, und Herr **Höcker** in Breslau, Harrasgasse Nr. 2, par terre.

In der Neustadt, in der goldnen Marie, ist in der ersten Etage eine freundliche Wohnung (mit 2 Eingängen), bestehend aus 2 Stuben, einer Stubenkammer, nebst einer großen hellen Küche, Keller und Zubehör, zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Am Rathhause Nr. 6, der großen Waage gegenüber, ist der zweite Stock an eine stille Familie zu vermiethen.

Wohnungen in der Zwingerstraße Nr. 4 a., nahe der Taschenbastion, in dem neuen Hause des Maler Höcker, sind zu Johanni d. J. zu haben und zu beziehen; sie bestehen aus 3 Stuben, einem Kabinet, Küche, Boden und Kellergelaß. Auch in der Harrasgasse Nr. 2 sind deren zu haben, woselbst par terre rechts Auskunft ertheilt wird.

Angekommene Fremde.

Den 3. April. Goldene Gans: Herr Kammerherr v. Dallwitz a. Leipe. Hr. Gutsbes. Gr. v. Mycielski a. Krakau. Hr. Rittmeister von Mutius a. Albrechtsdorf. Herr Studiosus v. Obermann a. Berlin. HH. Kaufl. Richard a. Köln, Göcke a. Gladbach, Kamerer a. Leeds. — Weiße Adler: Herr Major v. Schlichten a. Ohlau. Hr. Gutsbes. Gr. v. Pfeil aus Hausdorf. Hr. Hüttenbeamter Simon a. Schlawentzitz. HH. Kaufl. Anthoni a. Imgenbroich, Golde a. Stettin. Hotel de Silesie: HH. Gutsbes. v. Mühlbach a. Rybrik, Methner a. Simmelwitz, v. Busse a. Pol.-Marchwitz. Hr. Hofrath Riebel a. Karlsruhe. Hr. Justiziarius Schindler a. Grottkau. — Drei Berge: Hr. Oberst v. Schkopp a. Wohlau. HH. Kaufl. Behn a. Dresden, Schmiedel u. Kanold a. Maltsch, Aronson u. Levin a. Berlin, Weddingen aus Barmen, Förstemann a. Nordhausen. Herr Schichtmstr. Lehmann a. Maltsch. — Deutsche Haus: Hr. Spiegelfabrik. Leber a. Fürth. HH. Lieutn. v. Berg a. Glaz, Schlawe aus Berlin. Hr. Cand. Hennig a. Namslau. — Blaue Hirsch: Herr Geh. Justizrath von Paczenski a. Strehlen. Hr Justiz.-Commiss. Vette a. Trebnitz. HH. Administrator Hertwig u. Inspek. Hasse a. Kl.-Jeseritz. Herr Gutsp. Riegner a. Ocklitz. HH. Gutsbes. Pavel a. Tschechen, Schäffer a. Dankwitz. HH. Kaufl. Großmann a. Tannhausen, Grempler a. Grünberg. — Goldene Zepter: HH. Musiker Bode a. Liebenwerda, Weber a. Oelsnitz. Hr. Oekonom Rüdiger a. Trebnitz. — Gelbe Löwe: HH. Major Mützschefahl, Lithograph Gröger u. Lehrer Walter a. Oels. HH. Gutsbes. v. Rothkirch a Prisselwitz, v. Minckwitz a. Grunwitz. — Rautenkranz: Hr. Gutsbes. v. Glotz a. Posen. Hr. Partik. v. Schmidt a. Maslischhammer. Hr. Instrumentenmacher Müller a. Kreuzburg. — Hotel de Saxe: Hr. Sekret. Krönus a. Goschütz. Hr. Inspek. Großer a. Schollendorf. Herr Cand. Barndt a. Freiburg. — Weiße Roß: Fr. v. Struensee a. Haselbach. HH. Gutsbes. Hampel a. Pfaffendorf, Wohlfarth a. Kammendorf, Woy a. Nieder-Glauche. — Königs-Krone: Fr. Kaufm. Kopisch a. Lodz. Herr Gutsbes. Klos a. Tannhausen.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 30: Herr Cand. Schmidt a. Winzig. — Herr Lehrer Pusch a. Wohlau.

Den 4. April. Goldene Gans: Herr Gr. Blücher v. Wahlstatt a. Radun. Freier Standesherr Hr. Graf v. Reichenbach a. Goschütz. HH. Major u. Postmeister v. Renouard a. Ratibor. Hr. Amtsrath Schaaffhausen a. Haidänichen. HH. Lieutn. v. Löbell a. Berlin, v. Schickfus a. Ohlau. Hr. Kaufm. Töpffer a. Waldenburg. — Weiße Adler: Herzogl. Braunschweigscher Hof-Marschall Baron von Bülow-Wendhausen a. Berlin. Herr Ober-Förster Bläsche a. Nesselgrund. Hr. Justiziarius Groß aus Frankenstein. — Hotel de Silesie: Hr. Major Bar. v. Bosse a. Glaz. HH. Gutsbes. Radigowski u. Kaufm. Rudolph a. Posen. HH. Gutsbes. Gr. v. Schwerin a. Bohrau, Gr. v. Schlabrendorff a. Stolz, Anders v. Flämischdorf. HH. Kredit-Instituts-Direktor Heinrich u. Gerichtsrath Berger a. Schweidnitz. Hr. Concertmeister Lipinski aus Dresden. Hr. Dr. Lipinski a. Lemberg. Hr. Aktuarius Schmeling a. Herrnstadt. — Drei Berge: HH. Kaufl. Gebert u. Lange aus Berlin. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Christian a. Straßburg. Hr. Gutsbes. Gerne a. Liegnitz. — Blaue Hirsch: HH. Gutsbes. v. Debschütz a. Pollentschine, Cleve a. Berganie, v. Mielecki a. Dzieschkowice. — Goldene Zepter: Hr. Apotheker Walter aus Dyhrenfurth. Hr. Kaufm. Hellwich a. Rawicz. Hr. Fabrik. Bartsch a. Festenberg. — Deutsche Haus: Hr. Buchhändler Levysohn a. Posen. Rautenkranz: Hr. Kaufm. Gäbel a. Brieg. Hr. Partik. Otto a. Salzbrunn. — Hotel de Saxe: Hr. Justiz-Kommiss. Knittel a. Langenbielau. — Weiße Roß: HH. Justiz-Kommiss. Stuckart u. Depositarius Schützenhofer a. Waldenburg. Fr. Gutsbes. Zindler aus Grossen. — Goldene Baum: Herr Bürgermeister Reimann a. Auras. — Königs-Krone: Hr. Lehrer Tix a. Glogau. Herr Oberförster Bräuner a. Reichenau.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Major Alker a. Brieg. — Universitätsgebäude: Frau Direktor Kayßler aus Salzbrunn. — Friedrich-Wilhelmstr. 33: Vormal. Hr. Reg.-Sekretair Stille a. Berlin. — Kirchstr. 22: Hr. Apotheker Keil a. Liebau. — Breitestr. 15: Hr. Justiz-Kommissarius Thebesius a. Militsch.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 4. April 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	141
Hamburg in Banco . .	à Vista	$150\frac{5}{12}$	—
Dito	2 Mon.	—	$148\frac{11}{12}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. $25\frac{1}{3}$	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$104\frac{7}{12}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	$99\frac{7}{12}$	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	—	$111\frac{1}{4}$
Polnisch Courant	—	—
Polnissh Papier-Geld	—	$97\frac{1}{6}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	$105\frac{1}{12}$

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	101	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	99
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{7}{12}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Eisenbahn - Actien O/S.	4	$125\frac{3}{4}$	—
dito dito Prioritäts	4	104	—
dito dito Litt. B.	4	117	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	128	—
dito dito Prioritäts	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

3. April. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer innere s.	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″10, 42	+ 4, 0	+ 0, 5	0, 4	O 0°	Federgewölk
Morgens 9 Uhr.	10, 56	+ 5, 1	+ 3, 1	1, 2	O 0°	heiter
Mittags 12 Uhr.	10, 58	+ 5, 9	+ 5, 4	1, 8	N 0°	„
Nachmitt. 3 Uhr.	10. 44	+ 6, 2	+ 6, 9	3 0	NO 0°	„
Abends 9 Uhr.	10, 42	+ 5, 3	+ 3, 0	0, 8	ONO 10°	„

Temperatur: Minimum + 0, 5 Maximum + 6, 9 Oder + 3, 0

4. April. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 10,76	+ 3, 9	+ 0, 3	0, 5	O 16°	heiter
Morgens 9 Uhr.	11,16	+ 4, 9	+ 3, 4	2, 3	O 37°	„
Mittags 12 Uhr.	11,32	+ 5, 9	+ 4, 8	3, 0	SO 32°	„
Nachmitt. 3 Uhr.	11,22	+ 6, 6	+ 7, 0	3, 2	O 28°	„
Abends 9 Uhr.	11,16	+ 5, 3	+ 2, 8	0, 4	O 20°	„

Temperatur: Minimum — 0, 3 Maximum + 7, 0 Oder + 3, 2